

von schöner Raumwirkung zu gestalten. Die Hauptgefchofstreppe tritt seitlich an und ist dann über die Durchfahrt in die Mittelachse des Hauses hinübergezogen.

Die Anordnung der Vorderzimmer ist die in Berlin seit langer Zeit übliche, auch durch die Einwirkungen der zur Zeit geltenden Bauordnung nur wenig veränderte. Angenehm ist die Kürze der Seitenflügel, die sich aus der Form des Hofes ergibt. Um letzteren sind an den drei zurückliegenden Seiten die Neben- und Wirtschaftsräume gereiht, während die Schlafzimmer willkommenen Ausblick auf den Hausgarten haben. Ein Gewinn für die nach Süden gelegenen Vorderzimmer sind die halb eingezogenen, halb vor die Front hinausgebauten Balkone von reichlichen Abmessungen und der freilich immer je zwei Wohnungen gemeinsame Mittelanker, Architekturmotive, durch welche die Front vornehmlich ihr Gepräge erhalten hat. Im IV. Obergefchofs sind den seitlichen Räumen der hier durchgehenden Wohnung breite Lauben vorgelegt; das Mittelzimmer hat über dem Erker einen freien Altanaustritt.

Die Ausstattung des Flurs und Treppenhauses, sowie der Wohnungen ist gediegen und behaglich, aber ohne jeden falschen Prunk durchgeführt.

Die Fassade ist im Putzbau mit Verwendung von Kunststein und nur wenig Sandstein hergestellt.

Baukosten 215000 Mark, d. i. 353 Mark für 1 qm und 17 Mark für 1 cbm.

Häuser mit mehreren umbauten Höfen, bezw. Gärten, treten im Miethausbaue selten auf; nur bei höchst weitgehender Bebauung eines tiefen Baublockes (Berlin und Paris) und bei Neubebauung älterer Stadtteile, vielleicht zwischen zwei Straßen gelegen, und dann meist in Städten, die früher Festungen waren.

Die Baubehörden gestatten diese weitgehende Bebauung besonders bei Errichtung von Häusern, die in ihren unteren Gefchoffen zu Geschäftszwecken, also als Kaufläden und Magazine, und nur in den oberen Gefchoffen für Wohnzwecke dienen.

Hier tritt nur eine Wiederholung der zuletzt besprochenen Hausart ein.

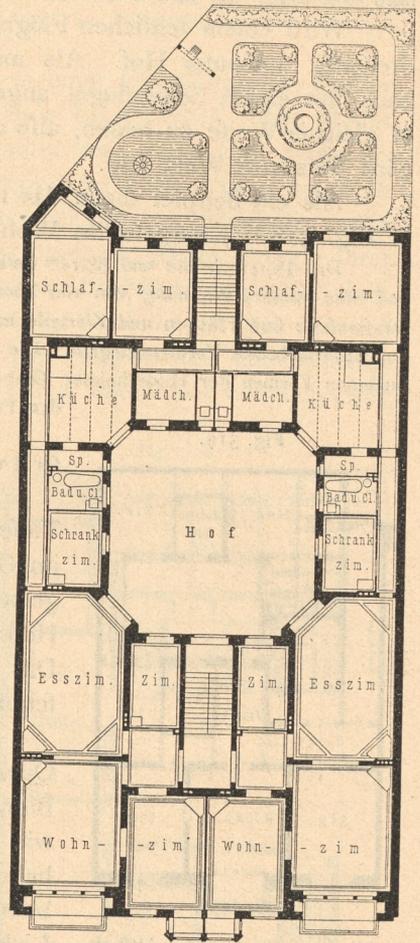
b) Ländliche Wohnhäuser.

Zu den ländlichen Wohnhäusern zählen alle Häuser, welche die Art des Lebens auf dem Lande durch ihre Gestaltung zum Ausdruck bringen und der landschaftlichen Umgebung angepaßt sind. Daher sollen außer den Häusern im Dorfe auch die Wohnhäuser kleiner Städte, der Vororte größerer Städte und der in jüngster Zeit zahlreich entstandenen Villenkolonien, sobald sie das Gepräge ländlichen Charakters tragen, aufgenommen werden.

Wie bei dem städtischen Wohnhause lassen sich bestimmte Grenzen auch beim Landhause nicht feststellen; wie dort, wird auch hier mit der Betrachtung der kleinsten Familienwohnung zu beginnen und mit derjenigen des Herrenhauses, bezw. des Landhofes zu schließen sein.

Neben dem Eigenhaus ist auch das Miethaus in die Betrachtung aufzunehmen.

Fig. 320.



Miethaus zu Berlin 289).

1/400 w. Gr.

Arch.: Krengel.

450.
Häuser
mit mehreren
umbauten
Höfen.

451.
Kennzeichnung.

Letzteres ist zwar nicht die Regel, sondern tritt, anders als in der Stadt, erst in zweite Linie; doch müssen außer den vielen Arbeiterhäusern die große Zahl von Beamtenhäusern aller Art und die Pächterhäuser zu den Miethäusern gezählt werden, wenn auch viele in ihren Einrichtungen den Familienhäusern entsprechen und das Verhältnis des Mieters zum Vermieter ein anderes als in der Stadt ist.

In der Folge ist das Haus des bäuerlichen Landwirtes dem Hause des Mittelstandes, dem fog. bürgerlichen Wohnhause in der Stadt, der Herrnsitz und das Landchloß dem städtischen Herrschaftshause — Palaß und Schloß inbegriffen — gegenübergestellt, obgleich durch diese Trennung eine allseitig begrenzte Scheidung des Stoffes nicht erreicht wird.

Mehr als beim städtischen hat man beim ländlichen Hause auf geeigneten Bau-
platz Wert zu legen. Gern wählt man eine wenn auch nur wenig erhöhte Lage, die leichten, märsigen Winden Zutritt gestattet, vor starken Winden aber geschützt ist. Baugründe, die der Einwirkung des Grundwassers unterworfen sind, vermeidet man und sucht wenn möglich eine Bodenart, die an sich für Gartenkultur geeignet ist, oder eine solche, die ohne zu bedeutende Kosten für diesen Zweck verbessert werden kann.

Gutes Trink- und Nutzwasser ist in der Regel durch Brunnen oder auch durch Fassung einer Quelle, also durch Herstellung einer kleinen Wasserleitung zu beschaffen. In wasserarmen Gegenden werden für Beschaffung von Nutzwasser Zisternen angelegt, die das Regenwasser vom Dache aufnehmen und, wenn auch nur notdürftig, den Wasserbedarf decken. Sie lassen das Wasser nicht so rasch verdunsten als offene Teichanlagen und halten es frisch.

Vor allem hat man die Himmelsgegenden zu berücksichtigen. Ist die Richtung einer vorhandenen Straße in dieser Beziehung ungünstig, so darf man sich nicht scheuen, das Haus innerhalb des Grundstückes so zu stellen, daß der Sonne möglichst viel Eingang in die Wohnräume gewährt werde; man kann dies durch geeignete Gruppierung des Grundrisses am besten erreichen. Dergleichen Anlagen geben überdies oft malerische Bilder und sind deshalb von Wert.

Auch die Umgebung kann für die Lage bestimmend sein. Der Abstand des Hauses vom Nachbargrundstück ist so groß zu bemessen, daß »nicht ein Nachbar in feiner Stube hört, was in der Nachbarbehauung gesprochen wird«.

Lange gerade Straßen mit Häusern in gleiche Flucht gestellt, bei wenig Vorgärten, sind zu vermeiden.

Der Eindruck eines Werkes wird abgeschwächt, wenn der Beschauer neben dem Werke, das er eingehend betrachten will, zugleich die Nachbarschaft streifen muß.

Abel²⁹⁰⁾ empfiehlt, den Abstand der einzelfstehenden (kleinen) Häuser in folgender Weise zu bestimmen.

Da in unseren Breitengraden die Länge des Schattens eines Hauses auf einer wagrechten Fläche am 21. Dezember jeden Jahres bekanntlich etwa das Dreifache der Haushöhe beträgt, darf besonders auf der Südseite eines Hauses das Nachbarhaus höchstens auf eine Entfernung der drei- bis vierfachen Haushöhe nahe gerückt werden. Die Straßenbreite würde auch nach dieser Regel zu bestimmen sein, wobei die Vorgärten zu berücksichtigen wären.

Ist die Möglichkeit vorhanden, schöne Fernblicke vom Hause aus genießen zu können, so wird man die Grundrissplanung danach treffen, selbst derart, daß

²⁹⁰⁾ In: ABEL, L. Das kleine Haus mit Garten etc. Wien, Pest u. Leipzig 1893. S. 40.

ein Blick durch mehrere Räume uns das köstliche Bild genießen läßt. Unschöne Ausblicke werden durch Pflanzungen verdeckt, oder man legt nach deren Seite nur minderwertige Räume.

In der Regel liegt das Landhaus in einem Garten, der bei großen Abmessungen zum Parke wird. Selbst bei mittleren Größen ordnet man dann einen Luft- oder Ziergarten und einen von diesem getrennten Küchengarten an. Letzterer sollte so gelegen sein, daß er vom Küchenanteil des Hauses leicht zugänglich ist.

Die Nähe einer vom Hause aus leicht zu erreichenden Verkehrsstraße ist dringend erwünscht.

Aus dem bisher Gefagten erhellt, daß beim Landhause sowohl die Grundriss- als Aufrissbildungen außerordentlich verschiedene sein können. Beim ländlichen Eigenhause, für eine Familie bestimmt, ist überdies der Grundriß noch mehr als beim städtischen Hause gleicher Art das Ergebnis persönlicher Wünsche und Gewohnheiten der Bewohner, die in sich ihre Berechtigung tragen und zu beachten sind, selbst wenn sie den Ansichten anderer widersprechen sollten; daher die Unmöglichkeit, bestimmte Plantypen geben zu können. Im allgemeinen tritt das Wohnbedürfnis für die Familie in den Vordergrund, während die Gesellschaftsräume erst in zweiter Linie Berücksichtigung finden.

Da in der Regel die Möglichkeit vorliegt, über den Bauplatz frei verfügen zu können, wird man von innen heraus bauen, d. h. man wird die Räume so zu einander anordnen, wie sie den Bedürfnissen des Hauswesens am besten entsprechen; die äußere Gestaltung ergibt sich dann von selbst und bedarf nur einer architektonischen Regelung. Stets ist auf gute Verbindung mit dem Garten Rücksicht zu nehmen, um den Zugang ins Freie möglichst zu erleichtern; Innen und Außen sind gleichsam zu vereinen. Vor allem sind auch Anbauten in solcher Zahl und Größe zu beschaffen, daß der Aufenthalt im Freien selbst bei schlechtem Wetter möglich ist.

Bei guter Gruppierung der einzelnen Bauteile, geschickter Fensteranordnung und entsprechender Verwendung der zur Verfügung stehenden Baustoffe ist ein Haus zu schaffen, das trotz seiner Einfachheit einen behaglichen, behäbigen und zugleich angenehmen Eindruck hervorruft. Nur wenige bevorzugte Teile — Haustür, Halle oder Erker — wird man mit Schmuck bedenken.

Das Zuweitgehen in der Gruppierung, das Vermeiden jeder Symmetrie, auch dort, wo sie am Orte wäre, verbunden mit der Sucht, an Erkern, Türmchen u. a. m. möglichst viel zu leisten, die geradezu unnötige und unbequeme Anordnung verschiedener Höhenlage der Räume in einem Geschoffe hat allerdings auch Bauten geschaffen, die den Anforderungen einer Wohnung unserer Zeit nicht entsprechen, ihren Zweck also nicht erfüllen und zugleich das Bauen selbst wesentlich verteuern. Man vergißt zunächst nur zu oft, daß manches malerische Haus erst im Laufe der Zeiten aus dem Bedürfnis herausgewachsen und nicht ursprünglich war, und vergißt zugleich, daß vieles, was der Art zu leben vor Jahrhunderten entsprach, heute als lächerlich, mindestens als verfehlt bezeichnet werden muß.

Ebenso verfehlt ist die Sucht, dem Landhause ein städtisches und damit angeblich vornehmes Gepräge zu geben. Durch den Ueberfluß an kleinen Wohnräumen mit unnötig vielen und großen Fenstern und Türen, durch die übermäßigen hohen Dächer, welche Wohnräume, besonders Schlafräume aufzunehmen bestimmt sind, wird oft das Wohlbehagen des Bewohners beschränkt oder völlig vernichtet.

Inwieweit Grundrifs- und Aufrifsbildung vom Bauplatz und feiner Lage abhängig find, foll im folgenden nur angedeutet werden.

In der Ebene wird fich das Landhaus bei wenig bewegtem Grundplan als langgestreckter Bau gestalten und in der Regel nur aus niedrigem Sockel-, Erd- und Obergefchofs mit nur mäfsig hohem gefchlossenem oder wenig gegliedertem Dache bestehen.

Der mit Vorbauten und Umgängen ausgestattete Bau mit bewegtem Dache, im Erdgefchofs aus Stein, in den Obergefchoffen in Fachwerk ausgeführt — das Holz lebhaft braunrot oder stumpfgrün gefärbt — ift für den bewaldeten Bergabhang und das wellige Hügelland geeignet.

Auf eng begrenztem Felsenvorprunge oder auf steiler Klippe am See wird der dem Felsen abgerungene Bauplatz den Grundrifs zusammendrängen und ihn der Felsgestalt anpassen. Das keck in die Höhe strebende Haus wird gleichfam mit dem Felsen verwachsen. Reichbewegte Umriffe, steile Dächer, Giebel und Türme werden es charakterisieren.

Am flachen Meeresufer, auf umfangreicher Terrasse, mit Söller oder Turm ausgestattet, liegt das im Grundrifs gefchlossene Herrschaftshaus. Es wird in feiner würdigen Ruhe, dem glatten Meerespiegel gleich, fich dem Gesamtbild harmonisch einfügen. Breite Freitreppen, die zum Ufer führen, werden die Bedeutung des Haufes erhöhen.

Das tief im Walde gelegene Blockhaus oder der Sturm und Wetter trotzende wuchtige Steinbau mit Umfchau währendem Turme, beide können dem Jagdhaus zukommen.

Während die Villenkolonie, von der Stadt entfernt gelegen, den Landhauscharakter noch zum Ausdruck bringen kann, verlangt das Vorstadthaus das Ueberführen der Architektur in den Stadtcharakter, und zwar um fo mehr, je näher das Haus an die Stadt rückt und je dichter die Bebauung ift.

Diefer Uebergang vollzieht fich oft fo, dafs bei einem in feinen Umriffen nur mäfsig bewegten Grundrifs das II. Obergefchofs des Haufes als Dachgefchofs gehalten ift, wobei das Bestreben, den Räumen womöglich lotrechte Wände zu geben, vorwaltet.

Den reich gegliederten Hausgruppen oder Häufern in Reihen wird der landschaftliche Hintergrund zu flatten kommen.

1) Ländliche Wohnhäuser ohne Wirtschaftsbetrieb.

a) Ländliche Einfamilienhäuser.

(Villen.)

Das Landhaus (*Châlet*) Topler in Zürich (Arch.: *Gros*; Fig. 321 u. 322²⁹¹) trägt den Charakter der Graubündner Holzbauten und dient als Sommerwohnung.

Nur die Mauern des Keller-, bezw. Sockelgefchoffes und die Schornsteine find in Stein ausgeführt; im übrigen ift das Haus als Block- oder Strickwandkonstruktion in Holz errichtet, wobei die Wandhölzer eine Stärke von 10 × 25 cm haben. Das vom weit vorfpringenden Dache gut gefchützte Holzwerk ift in feiner Naturfarbe gelassen und zweimal eingölt worden; die Abfaltungen und teilweise auch die Vertiefungen find zur Belebung des Ganzen mit rotbrauner Farbe bemalt. Das Erdgefchofsmauerwerk ift mit Sgraffitomalerei gefhmückt. Die Firma *Kuoni & Cie.* hat das Haus, auch im Inneren gut ausgestattet, für 24 000 Mark (= 30 000 Franken) hergestellt.

²⁹¹) Nach: Architektonische Rundschau 1892, Taf. 6.

455.
Beispiel
II.

Den Grundrifs des Obergefchoffes und ein Schaubild eines Landhaufes (Villa Carola) auf dem Kahlenberge bei Wien (Arch.: v. Wiedenfelf) zeigt Fig. 323²⁹².

Fig. 321.

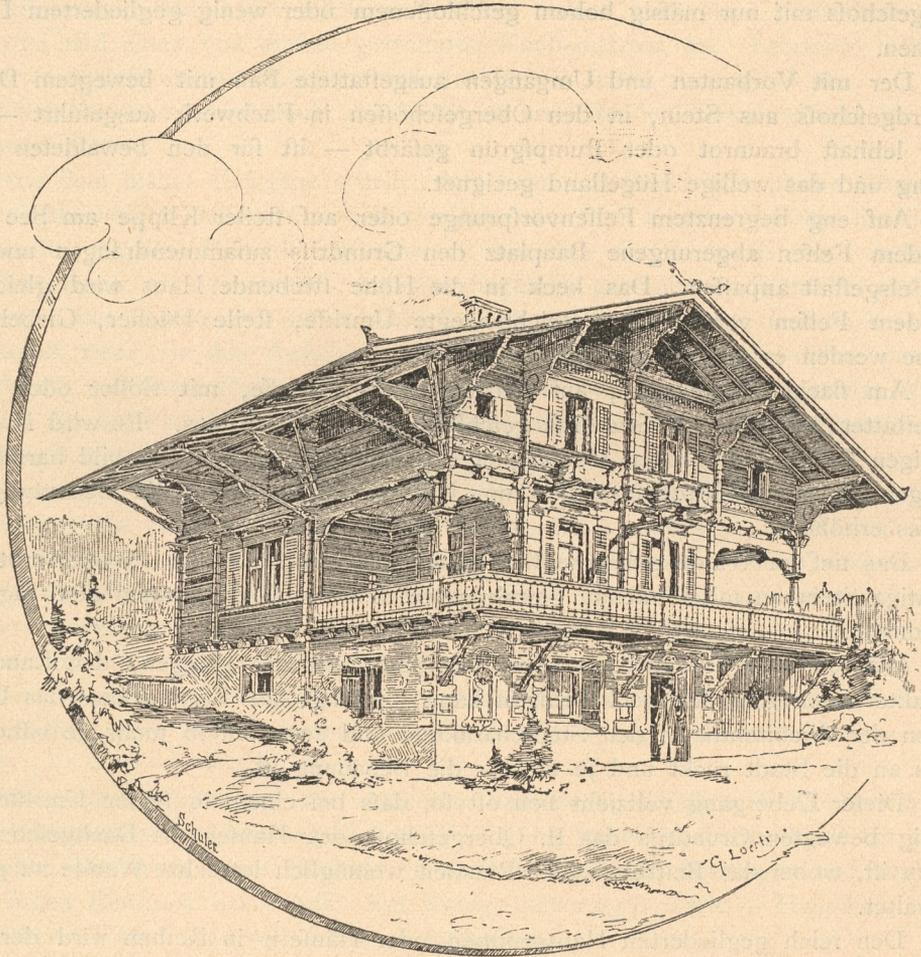
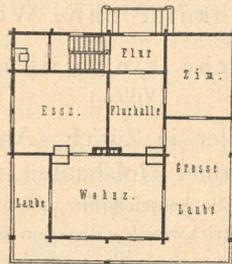


Schaubild.

Fig. 322.

1/400 w. Gr.



Erdgefchofs.

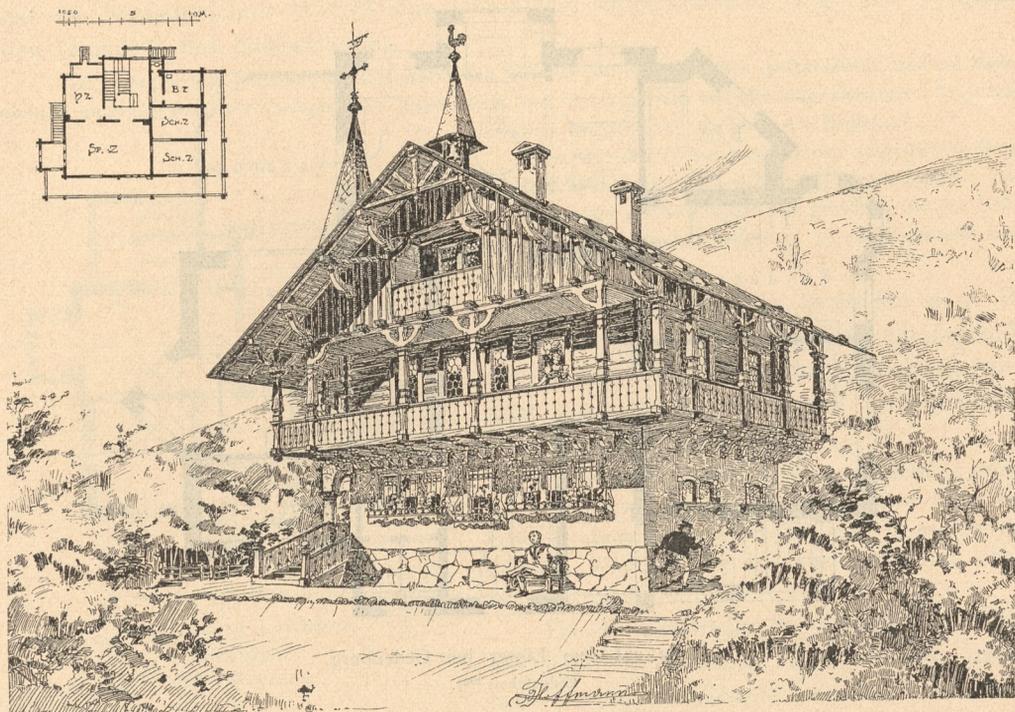
Arch.: Gros.

Châlet Topler zu Zürich²⁹¹).

Das Erdgefchofs des nach Art der Tiroler Holzbauten errichteten Haufes dient Wirtschaftszwecken.

²⁹²) Nach: Der Architekt 1895, S. 15.

Fig. 323.

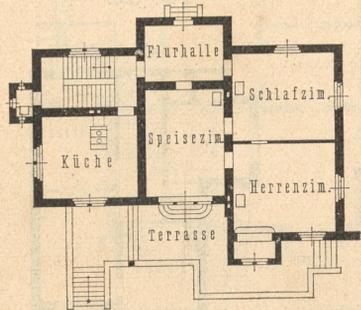
Villa Carola auf dem Kahlenberg bei Wien²⁹²⁾.

Arch.: v. Wiedenfeld.

Das in Fig. 324²⁹³⁾ im Grundriß des Erdgeschosses dargestellte Landhaus in Pörtfchach (Arch.: Graf) ist jedenfalls nur für die Bewohnung während des Sommers bestimmt.

Der Teil des Hauses, welcher Flurhalle, Speisezimmer, Küche und Treppe enthält, hat nur ein Erdgeschloß mit wenig Dachausbau, während über dem verbleibenden Hausteil noch ein Obergeschloß mit Loggia angeordnet ist.

Fig. 324.



Landhaus zu Pörtfchach.
Erdgeschloß²⁹³⁾. — 1/400 w. Gr.
Arch.: Graf.

Der derbe, aus Bruchstein hergestellte Bau mit feinen als Krüppelwalme ausgebildeten, mit Ziegeln eingedeckten Dächern giebt den Charakter eines Landhauses in vortrefflicher Weise.

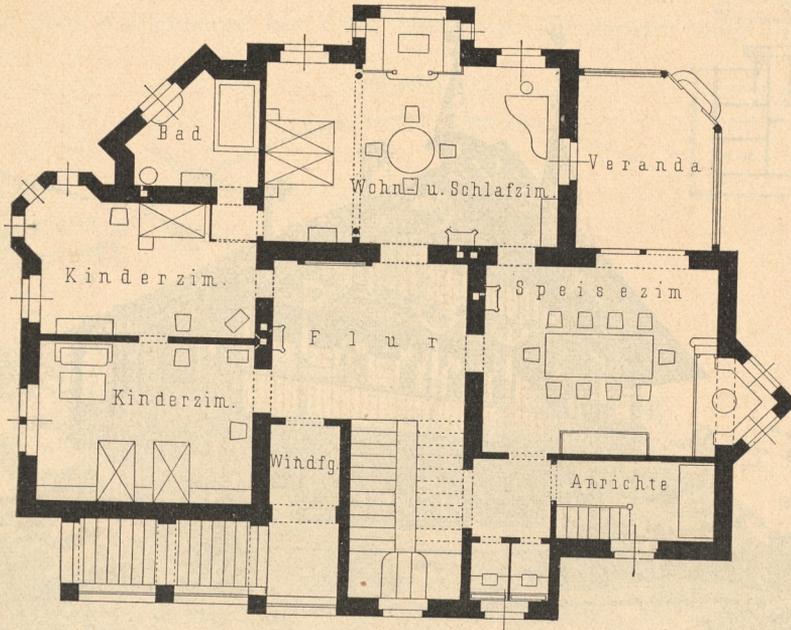
Die in Fig. 325²⁹⁴⁾ durch den Grundriß des Erdgeschosses veranschaulichte Villa (Arch.: Marmorek) befindet sich auf einem ehemals als starkes Bollwerk gegen die Türken dienenden Hügel, dem »Löwer«, der heute, nachdem die Befestigungen verschwunden sind, eine Anzahl Villen und Häuschen trägt, in denen wohlhabende Bewohner der Stadt Oedenburg den Sommeraufenthalt zu nehmen pflegen.

Bei dem hier gegebenen Plan des Erdgeschosses einer solchen Villa ist hinzuzufügen, daß die Anlage auf stark ansteigendem Gelände errichtet ist, welches die im Kellergeschloß gegen Süden liegenden Küche und Dienräume außerhalb der Erde anzuordnen gestattete. Das Dachgeschloß enthält einige Fremdenzimmer. Die Architektur trägt den Charakter eines Landhauses im Sinne des fog. Schweizerstils.

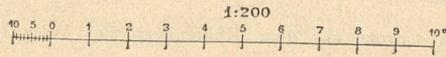
293) Nach ebendaf., Bl. 37.

294) Neubauten und Konkurrenzen in Oesterreich und Ungarn 1895, S. 60 u. Taf. 40.

Fig. 325.



Villa auf dem Löwer bei Oedenburg.
Erdgeschoss 294).



Arch.: Marmorek.

458.
Beispiel
V.

Die drei vorhergenannten Häuser waren nur für die Bewohnung im Sommer bestimmt.

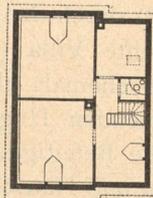
Ein Familienhaus kleinster Art für dauernde Bewohnung ist in Fig. 326 u. 327²⁹⁵⁾ (Arch.: Heim & Sipple) dargestellt. Es gehört der Kolonie Ofthelm-Stuttgart an und besteht aus Erdgeschoss, Obergeschoss und ausgebautem, steilem Dache.

Fig. 326.



Erdgeschoss.

Fig. 327.

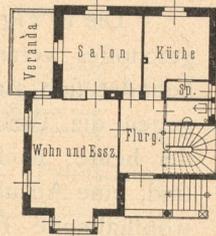


Obergeschoss.

Haus der Kolonie Ofthelm
bei Stuttgart 295).

Arch.: Heim & Sipple.

Fig. 328.

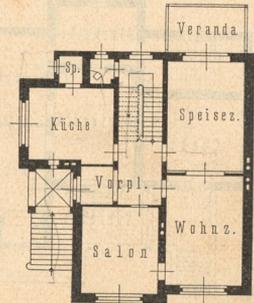


Einfamilienhaus zu Zürich.

Erdgeschoss 296).

Arch.: Häuser-Binder.

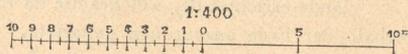
Fig. 329.



Villa Hauff zu Bensheim.

Erdgeschoss 297).

Arch.: Metzendorf.



295) Nach: PFEIFFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896. Taf. IV.

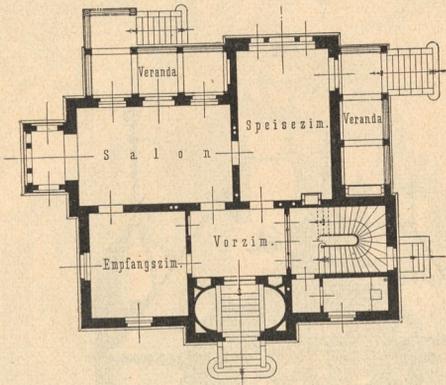
296) Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Neubauten. Leipzig. Bd. IV, Heft 11.

297) Nach ebendaf., Bd. V, Heft 3 u. 4.

Das kleine Einfamilienhaus in Zürich, Ebelstrasse 25 (Arch.: *Hausler-Binder*), hat im Sockelgeschoss Wafchküche und Keller aufgenommen. Fig. 328²⁹⁶⁾ giebt den Grundriss des Erdgeschosses.

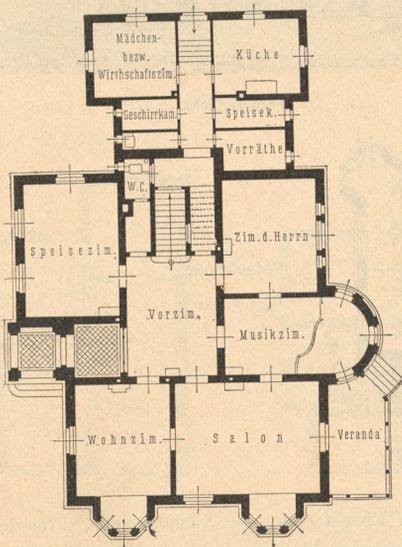
Im Obergeschoss sind drei Schlafzimmer, den Räumen des Erdgeschosses entsprechend, und ein Badezimmer untergebracht; im Dachgeschoss liegen noch zwei Schlafzimmer und die Mäddekammer. In jedem Geschoss befindet sich überdies ein Spülabort.

Fig. 330.



Landhaus zu Lofchwitz.
Erdgeschoss.
Arch.: *Weißbach*.

Fig. 331.



Wohnhaus zu Coswig.
Erdgeschoss²⁹⁸⁾. — 1/400 w. Gr.
Arch.: *Käppler*.

Wohnhaufe eines Arztes in Coswig bei Meissen (Arch.: *Käppler*) ist zunächst zu bemerken, daß der Besitzer des Hauses Inhaber einer Heilanstalt ist, weshalb die

Das mit weit ausladendem Dache ausgestattete Haus ist ein schlichter Putzbau mit wenig Haufenteilen; nur der turmartige Aufbau, über dem größeren an der Ecke gelegenen Schlafzimmer errichtet, ist aus Fachwerk hergestellt.

Die Villa Hauff in Bensheim a. d. B. (Arch.: *Metzendorf*), deren Erdgeschossgrundriss in Fig. 329²⁹⁷⁾ wiedergegeben ist, besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss, sowie ausgebautem Dache.

Zur fein gegliederten Renaissancearchitektur ist grüner Haufstein verwendet worden; die Mauerflächen haben rotgelbe Verblendziegel erhalten; das Dach ist mit Schiefer gedeckt. Einfache, aber gediegene Ausstattung. Baukosten 27000 Mark.

Das in Lofchwitz bei Dresden am Ufer der Elbe in mässiger Höhe erbaute Landhaus (Arch.: *Weißbach*), von dem der Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 330 dargestellt ist, war für zwei ältere verwitwete Frauen, und zwar zunächst als Sommeraufenthalt, bestimmt; es sollte jedoch so geplant werden, daß es auch für die Bewohnung im Winter dienen konnte.

Der Haupteingang liegt nach Norden an der Dorfstrasse. Die Haupträume sind nach Osten und Süden, bezw. Westen gerichtet; sie gewähren schöne Fernblicke nach der sächsischen Schweiz, nach dem gegenüberliegenden Blafewitz und nach Dresden. Bei Anlage der Veranden ist hierauf Rücksicht genommen worden.

Im Sockelgeschoss befinden sich Küche mit Vorküche (unter dem Speisezimmer), Mädchenkammer, Bad (neben der Küche), Heizungsanlagen u. f. w.; im Obergeschoss sind ein Wohnzimmer, zwei Schlafzimmer, Kleiderräume und eine Mädchenkammer untergebracht.

Die schlichte Architektur des Hauses ist in Sandstein ausgeführt; die Wände sind geputzt. Auch das Innere ist schlicht gehalten, ohne jedoch karg ausgestattet zu sein.

Bei dem durch den Grundriss des Erdgeschosses (Fig. 331²⁹⁸⁾ veranschaulichten

459.
Beispiel
VI.460.
Beispiel
VII.461.
Beispiel
VIII.462.
Beispiel
IX.

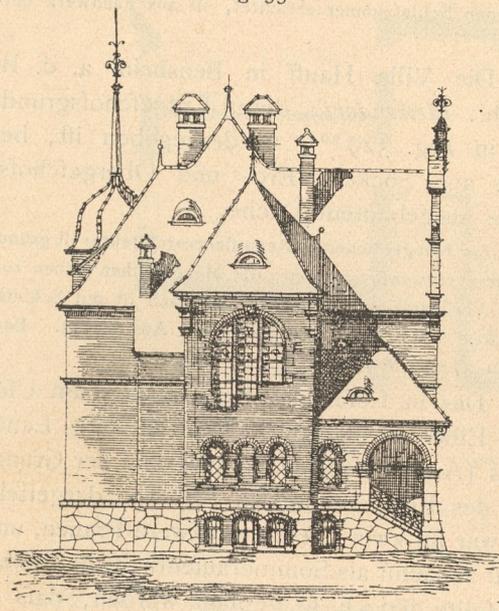
nur im Erdgeschoss vorhandenen Wirtschaftsräume etwas umfänglicher als bei einem Einfamilienhaufe ohne Sonderzweck sind.

Das Haus besteht aus Erdgeschoss, Obergeschoss und teilweise ausgebautem Dache. Die schlichte, ansprechende Architektur des Gebäudes ist in Haufstein und Backstein ausgeführt, das Dach mit Schiefer gedeckt. Der große Schornstein dient der unter dem Speisezimmer angeordneten Sammelheizanlage.

463.
Beispiel
X.

Die Villa des Landrats zu Liebenwerda i. Schl. (Fig. 332 bis 334; Arch.: *Löffow & Viehweger*²⁹⁹⁾) besteht aus Sockel-, Erd- und Obergeschoss.

Fig. 332.



Seitenansicht.

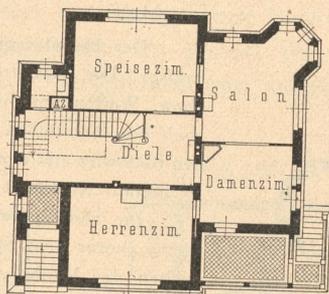
Fig. 333.



Vorderansicht.

Fig. 334.

Arch.:
Löffow & Viehweger.



Erdgeschoss.

1/400 w. Gr.

Villa zu Liebenwerda²⁹⁹⁾.

Die vornehm ausgestatteten Gesellschaftsräume sind im Erdgeschoss, die Schlafzimmer, Fremdenzimmer, Badezimmer und Nebenräume im Obergeschoss untergebracht und durch eine in Eichenholz ausgeführte Treppe verbunden, die frei in dem als Diele ausgebildeten Vorzimmer liegt. Die Küche nebst den anderen Wirtschaftsräumen befindet sich im Untergeschoss; ein Aufzug dient zur Speisbeförderung nach der Diele.

Der Sockel des Hauses besteht aus Bruchsteinmauerwerk von Granit und Grünstein (Diorit); die Wandflächen sind mit dunkelgelben Verblendziegeln bekleidet, Gesimse, Fensterumrahmungen und Zierteile aus dergleichen noch dunkleren Ziegeln hergestellt. Die Baukosten betragen 58 000 Mark.

Das Haus bildet mit dem Kreishaus und Stallgebäude eine einheitlich durchgebildete Baugruppe.

²⁹⁹⁾ Durch Güte der Architekten.

Fig. 335.

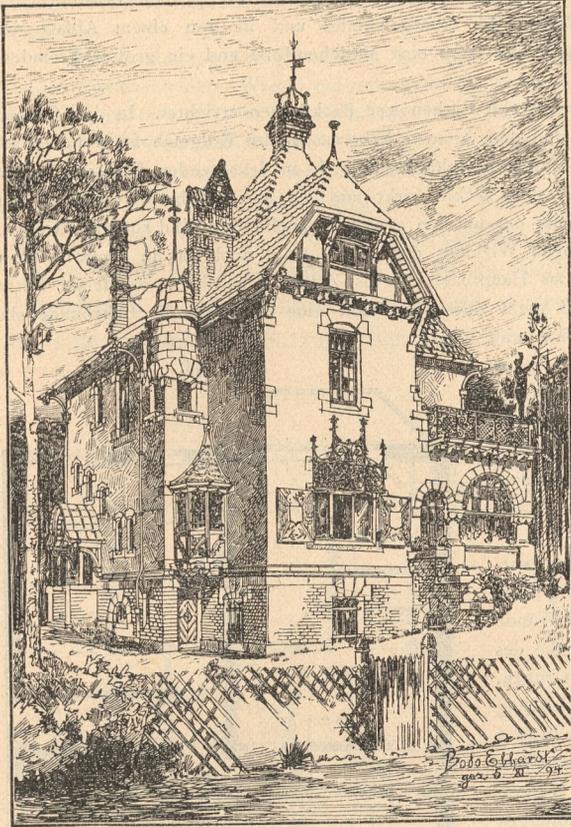
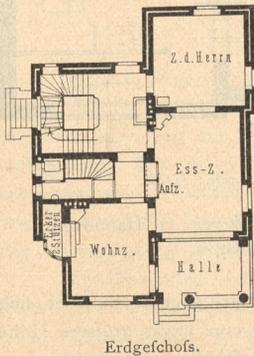


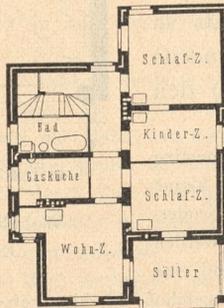
Schaubild.

Fig. 336.

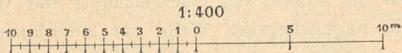


Erdgeschoss.

Fig. 337.



Obergeschoss.

Landhaus Ebhardt in der Villenkolonie Grunewald-Berlin³⁰⁰⁾.

Arch.: Ebhardt.

Ein Landhaus, das durch seine eigenartige Gestaltung und besonders durch seine lebhaft farbige Behandlung angenehm auffällt, ist das in der Jagowstrasse der Villenkolonie Grunewald-Berlin gelegene Wohnhaus des Architekten *Bodo Ebhardt* (Fig. 335 bis 337³⁰⁰⁾.

Es wurde vom Besitzer im Jahre 1893 erbaut und enthält im Erdgeschoss die Wohnräume, im Obergeschoss die Schlafräume der Familie nebst einer kleinen Wohnung für die Schwiegermutter. Im Kellergeschoss, das einen besonderen, für Geschäftsleute und Dienstboten bestimmten Zugang hat, sind ausser den Geschäftsräumen des Erbauers (einem grossen Zeichenzimmer und kleinerem Arbeitszimmer) die sehr geräumige Küche, eine grössere Waschküche und eine Anzahl Vorratsräume untergebracht; es steht mit dem Erdgeschoss durch eine besondere Nebentreppe in Verbindung. Das Erdgeschoss (Fig. 336) hat einen stattlichen Eingang durch eine sehr behaglich ausgestattete Diele erhalten, in der namentlich ein grosser Kamin in der Achse des Einganges ein bedeutendes und dabei stimmungsvolles Motiv abgibt. Eingang und Haupttreppe sind in Bezug auf Platzausnutzung sehr günstig verbunden, da die Eingangsthür unter dem mittleren Treppenaufgang angeordnet ist, wodurch ein in der Höhe noch ausreichender Windfang auf bequeme Weise entstand. Der Platz unter dem letzten Treppenaufgang ist als kleiner Ablegeraum ausgebildet. Die Zimmer haben übliche, nicht allzu reichliche Abmessungen. Doch läßt sich bei dem in der Mitte gelegenen Eßzimmer für gefellige Zwecke die bewegliche Glaswand, welche es von der vorgelegten verglasten Halle trennt, entfernen und dadurch ein Raum von ansehnlicher Grösse gewinnen. Ein mit der Wand fest verbundener, grosser Anrichteschrank enthält in der einen Hälfte den Küchenaufzug. Das an das Eßzimmer anschließende Wohnzimmer hat einen schönen Schmuck in einem kleinen, erhöht liegenden Erker erhalten. Im Obergeschoss (Fig. 337) ist der Raum über dem Eßzimmer in zwei kleinere Stuben getrennt.

Der Raum über der Halle wird zum geräumigen Söller; auf diesen öffnen sich die für die Schwiegermutter bestimmten Räume: ein Wohnzimmer und eine Schlafstube. Eine neben dem ersteren angelegte

³⁰⁰⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1895, S. 412.

Gasküche vervollständigt diese besondere kleine Wohnung. Geschickt ist über der Treppe der Raum für das Badezimmer gewonnen; es liegt wegen der für den darunterliegenden Treppenlauf erforderlichen Aufgangshöhe etwa 1,20 m über der Bodengleiche des Obergeschosses und ist von einem Absatz der Bodentreppe aus zugänglich. Im Dachbodenraum sind noch eine Mädchenstube und ein großes Fremdenzimmer untergebracht.

Das Haus ist als Putzbau auf einem Sockel von Rathenower Backsteinen errichtet. In dem Giebel, den Dachausbauten, dem überstehenden Dach und dem kleinen Erker ausbau im Erdgeschoss ist sichtbares Holzwerk angeordnet, das einen tiefen und lebhaften Oelfarbenanstrich in leuchtenden Farben erhalten hat, eine Art der Behandlung, die außerordentlich frisch wirkt und für ein Landhaus vorzüglich am Platze ist. Auch die beiden Fensterläden zur Seite des unteren großen Giebelfensters sind rot angestrichen. Zu der schon dadurch bewirkten lebhaft farbigen Wirkung des Hauses trägt noch das in *Ludovicis*chen Falzziegeln gedeckte Dach wesentlich bei. Das Hauptdach ist als Zeltdach gebildet. In seiner Mitte mündet ein umfangreicher Schornstein aus und giebt dort von selbst eine wirkungsvolle Bekrönung ab. Seinen Kopf ziert ein schmiedeeiserner Aufsatz mit Blitzableiter und Wetterfahne. Reichere schmiedeeiserne Verzierungen finden sich auch am großen Giebelfenster und am Gitter des Söllers. Auch dieses Schmiedeeisen ist lebhaft farbig behandelt. Obgleich sonst bei der äußeren Gestaltung des Hauses jede eigentliche ornamentale Zutat vermieden ist, so ist doch ein vortrefflicher Gesamteindruck erreicht.

Auch im Inneren ist ein dem Äußeren entsprechender, einfach schlichter, dabei aber farbig stimmungsvoller Eindruck erzielt. Die Decken und Wände sind meist schlicht und einfarbig. Nur die Decke des Wohnzimmers im Erdgeschoss hat angetragenen Stuck, diejenige des Speisenzimmers eine reichere Ausbildung in Holz erhalten, das im Sinne des Mittelalters kräftig golden, rot und blau bemalt ist. Die Decke der Diele hat Putzfelder in Holzrahmen. Die besseren Thüren im Inneren sind ohne Verkleidung in die Maueröffnungen eingesetzt. Die Heizung erfolgt durch Dauerbrandöfen, die kachelofenähnliche Umhüllungen erhalten haben.

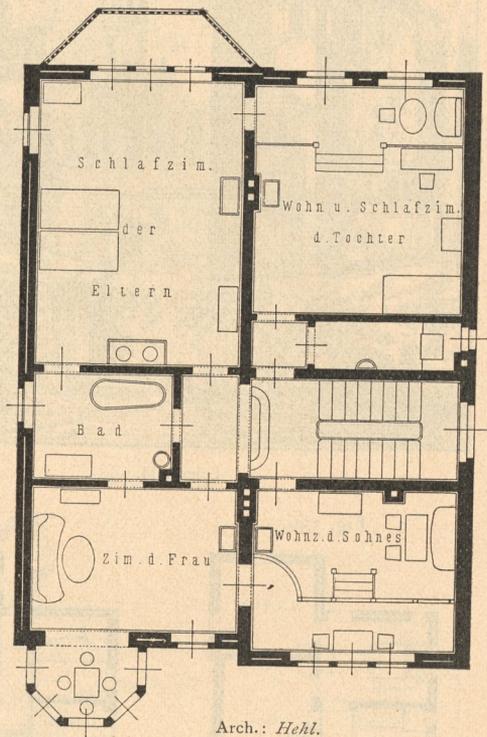
Vom 1893 erbauten Wohnhaus W. Meyer in Hannover (Arch.: *Hehl*) ist bereits in Fig. 114 (S. 151) der Erdgeschossgrundriß wiedergegeben, während Fig. 338³⁰¹⁾ den Grundriß des Obergeschosses darstellt.

Für die Gestaltung des äußerst ansprechenden Hauses war maßgebend, daß das vorhandene kleine eingeschossige massive Gartenhaus, Herrenzimmer, Kinderzimmer und Treppe umfassend, nicht beseitigt werden durfte. Angebaut sind Eßzimmer und Salon und eine mit Fenstern zu schließende Veranda; ein Obergeschoss ist hinzugefügt. Im Dachgeschoss befindet sich noch eine Giebelstube. Daß den neu hinzugefügten Räumen des Erdgeschosses eine etwas größere Höhe gegeben wurde als denjenigen des alten Baues, hat für die Zimmer des Obergeschosses eine verschiedene Fußbodenlage zur Folge gehabt, deren Ausgleich in ungezwungener Weise zur Anordnung erhöhter Estraden an den Fensterwänden der beiden über dem alten Hause erbauten Zimmer führte.

Der Keller enthält die Küche mit den Wirtschaftsgelassen und die Warmwasserheizung.

Die massiven Wände des Erdgeschosses sind in schlichter Weise geputzt; das nur wenig vorkragende Obergeschoss wird von einer Fachwerkwand umschlossen, der im Inneren — durch eine Luftschicht von ihr getrennt — eine Ziegelmauer von $\frac{1}{2}$ Stein Stärke vorgesetzt ist. Das zum Fachwerk verwendete Eichenholz ist ungeölt geblieben. Eckpfosten, Balkenköpfe u. a. m. sind mit Schnitzereien — teilweise humoristischer Art — verziert. In den geputzten Feldern des Fachwerkes sind einfache Ornamente aus-

Fig. 338.

Arch.: *Hehl*.Wohnhaus W. Meyer zu Hannover.
Obergeschoss³⁰¹⁾. — $\frac{1}{200}$ w. Gr.465.
Beispiel
XII.

301) Nach: Deutsche Bauz. 1895, S. 133.

gekratzt, wie an alten heffischen Bauernhöfem. Die großen Flächen des Hauptdaches sind mit geteernten Dachpannen, die kleinen Dächer des Erkers, der Dachgauben u. f. w. mit Schiefer in deutscher Weise eingedeckt.

Die Ausstattung des Inneren ist gediegen ohne Luxus. Decken mit sichtbaren Balken und geputzten Zwischenfeldern, Wände teilweise getäfelt; fämtliche Fenster haben nur in den Unterflügeln große Scheiben, im oberen Teile Bleiverglafung. Am reichsten ist der Erker des Efszimmers ausgeftattet, dem in einer Reihe von Glasbildern — Szenen aus dem Leben der heiligen Elifabeth — befonderer Schmuck verliehen wurde. Die Baukosten, einschließlic der Heizanlage, haben nur 35000 Mark betragen.

Für die Grundrißbildung des in den Fig. 339 u. 340³⁰²⁾ dargestellten Landhauses Jacoby in der Villenkolonie Grunewald, Cafpar-Theyfsstraße (Arch.: Cohn), war in erster Linie bestimmend, daß die Wirtschaftsräume wie die Haupträume im Erdgefchofs unterzubringen waren und dieses fast ebenerdig gelegt werden sollte, um eine bequeme Benutzung des Gartens zu ermöglichen.

466.
Beispiel
XIII.

Fig. 339.

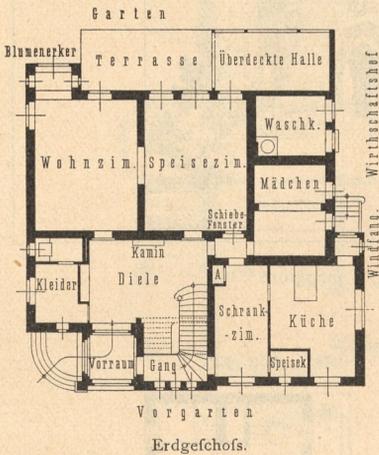
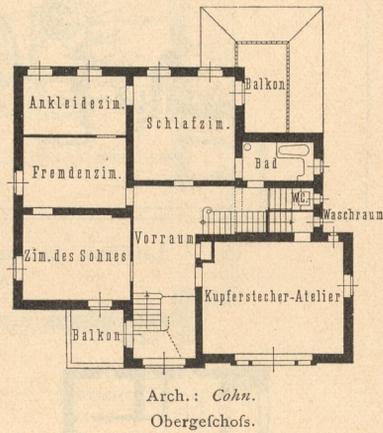


Fig. 340.



1:400
10 9 8 7 6 5 4 3 2 1 0 5 10m
Villa Jacoby in der Villenkolonie Grunewald-Berlin³⁰²⁾.

Arch.: Cohn.
Obergefchofs.

Eine mäfsige Steigung des Bauplatzes förderte dies, machte aber auch das Kellergefchofs für Wohn- und Wirtschaftszwecke untauglich. In diesem befinden sich aufer einem Badezimmer und Abort für die Dienerschaft nur Vorratsräume, Weinkeller und die Heizungsanlage. Für die Planung war überdies maßgebend, daß an der Nordseite zwei große Atelierräume (ein Kupferstecher- und ein Maleratelier) anzulegen waren, wofelbst sie auch durch ihre Lichtfülle zum Ausdruck gebracht sind. Die schlichte Architektur giebt den Charakter des Hauses in schöner Weise. Dem Aeußeren entsprechend ist auch der innere Ausbau einfach, aber gediegen gehalten.

Die Baukosten haben 66000 Mark betragen; bei einer überbauten Grundfläche von etwa 290qm kostet 1qm rund 228 Mark.

Das kleine, in feinem Aufriß eigenartige Landhaus Cattaneo am Lago maggiore ist in den Grundriß des Erd- und Obergefchoffes und einem Schaubild in Fig. 341 bis 343³⁰³⁾ dargestellt (Arch.: Boffi). Die Architektur macht in ihrer Eigenart einen günstigen Eindruck.

467.
Beispiel
XIV.

Das kleine Landhaus (Pavillon) zu Nizza (Arch.: Lifch; Fig. 344 u. 345³⁰⁴⁾ besteht aus Erd- und Obergefchofs; hierüber ist zum Teile ein Halbgefchofs, zum Teile ein Söller angeordnet.

468.
Beispiel
XV.

302) Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1897, S. 483.

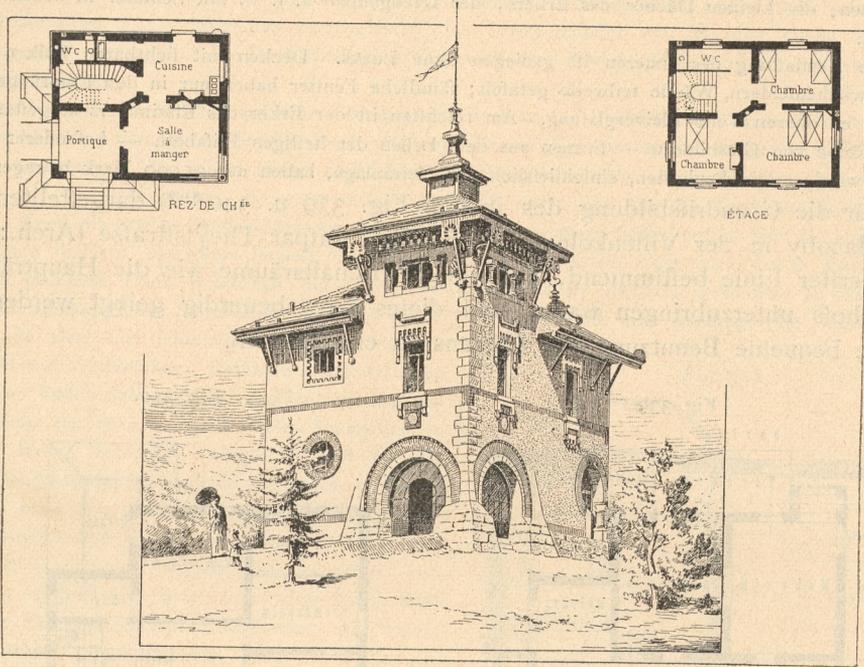
303) Nach: PLANAT, P. *Habitations particulières*. Paris o. J. 2. Serie.

304) Nach: *Gazette des arch. et du bât.* 1867, S. 67.

Fig. 341.

Fig. 342.

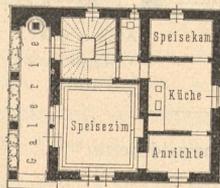
Fig. 343.



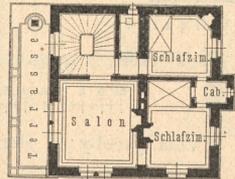
Landhaus Cattaneo am Lago maggiore³⁰³,
Arch.: *Boffi*.

Fig. 344.

Fig. 345.



1/400 w. Gr.



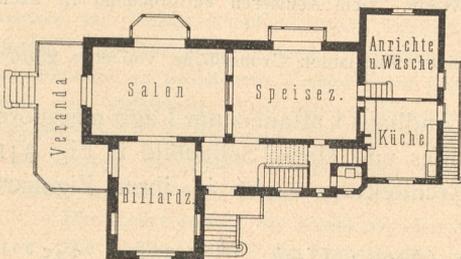
Erdgeschoss.

Obergeschoss.

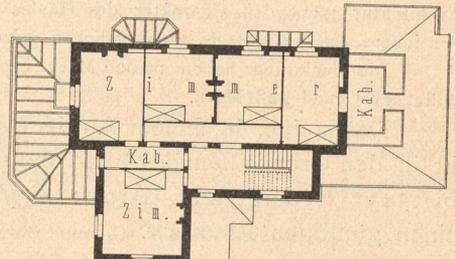
Landhaus zu Nizza³⁰⁴,
Arch.: *Lisch*.

Fig. 346.

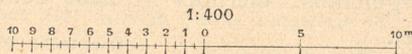
Fig. 347.



Erdgeschoss.



Obergeschoss.



Villa zu Bois-Colombes³⁰⁵,
Arch.: *Rançon*.

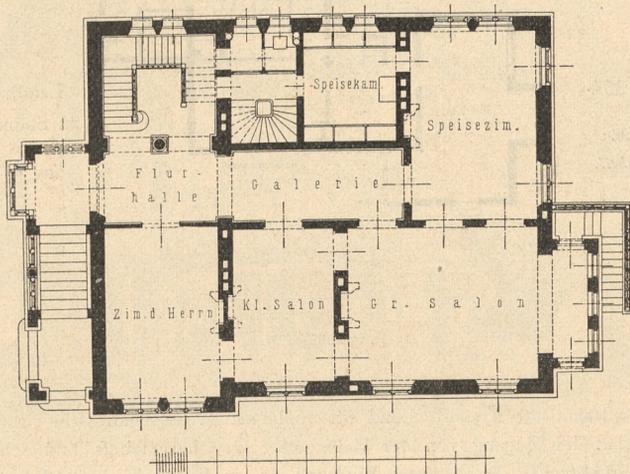
Die Hauptfassade ist nach Mittag mit dem Blick auf das Meer gerichtet; die im Erdgeschoß mit einer Halle (Galerie) und im Erdgeschoß mit einem Söller ausgestattete Fassade liegt nach Westen, der im Süden angenehmsten Wohnungslage; nach Norden liegen Treppe, Abort u. f. w. Die geputzten Mauern sind in Backstein, der Sockel, die Pfeiler der Halle und der Balkon in Haufstein ausgeführt. Das nur wenig geneigte Dach ist mit Ziegeln eingedeckt. Zur Verfügung standen 9600 Mark (= 12000 Franken).

Als Gegenstück dieses kleinen geschlossenen Baues sei ein Landhaus im Bois-Colombes gegeben (Arch.: *Rançon*; Fig. 346 u. 347³⁰⁵).

Zum Grundriß des Erdgeschoßes (Fig. 346) ist nur zu bemerken, daß Anrichterraum und Küche in einem Anbaue untergebracht sind. Der Fußboden dieser Räume liegt etwas höher als derjenige der Haupträume im Erdgeschoß, dergestalt, daß darunter noch genügend hohe, zu ebener Erde zu begehende Räume verbleiben. Im Obergeschoß und Dachgeschoß sind Schlafzimmer untergebracht, die teilweise mit Kabinetten versehen sind. Beide Geschoße sind als Fachwerke gehalten.

469.
Beispiel
XVI.

Fig. 348.



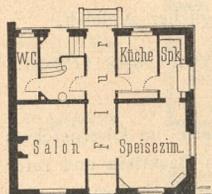
Villa zu Paris, *Boulevard de Boulogne*.
Erdgeschoß³⁰⁶.
Arch.: *Magne*.

Die im Grundriß des Erdgeschoßes in Fig. 348 (Arch.: *Magne*³⁰⁶) dargestellte Villa zu Paris, *Boulevard de Boulogne*, besteht aus Sockelgeschoß, Erd- und Obergeschoß und teilweise ausgebautem Dache.

Das Sockelgeschoß hat die Wirtschafts- und Diensträume aufgenommen; im Obergeschoß befinden sich vier Schlafzimmer, von denen drei Ankleideräume besitzen, und ein Wäscheraum. Im Außen ist das Haus ein glatter Putzbau mit nur mäßig geneigtem, weit ausladendem Dache, der durch Verwendung von Backsteinen und farbigen, glasierten Thonfliesen (Frieze u. a.) belebt wird. Das Treppenhaus ist als Turm gehalten; die vordere Freitreppe ist überdacht. Der Gesamteindruck ist ein ansprechender und nicht gewöhnlicher.

470.
Beispiel
XVII.

Fig. 349.



Erdgeschoß.

Fig. 350.



Obergeschoß.

Wohnhaus zu Paris, *Boulevard Brune*³⁰⁷.
1/400 w. Gr.
Arch.: *Plancq*.

Ein Pariser Vorstadthaus, *Boulevard Brune*, aus Keller-, Erd- und Obergeschoß, sowie ausgebautem Dache bestehend, in schlichter Haufstein- und Backsteinarchitektur ausgeführt, zeigen Fig. 349 u. 350 (Arch.: *Plancq*³⁰⁷) in den Hauptgrundrißen.

471.
Beispiel
XVIII.

305) Nach: *La construction moderne* 1893-94, Pl. 71.

306) Nach: RAGUENET, a. a. O., Lief. 7.

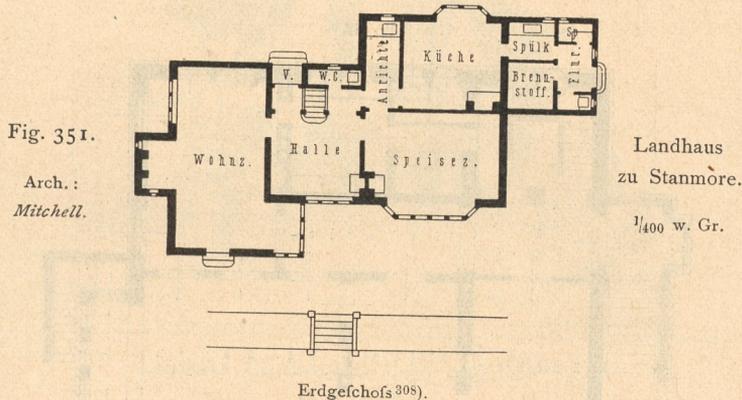
307) Nach: *Nouv. annales de la constr.* 1892, Pl. 29.

Die Abmessungen des Hauses betragen im Erdgeschoss von Mauermitte zu Mauermitte 9,325 m in der Länge und 8,70 m in der Tiefe. Salon und Speisezimmer haben im Grundriss nur je 3,60 und 4,50 m Seitenlänge.

472.
Beispiel
XIX.

Ein charakteristisches Beispiel eines englischen Landhauses mittlerer Größe zu Stanmore bei London (Arch.: *Mitchell*) ist im Grundriss des Erdgeschosses in Fig. 351³⁰⁸⁾ dargestellt.

Durch eine kleine Vorhalle gelangt man in die geräumige Halle (Diele), die zum Wohnzimmer und Speisezimmer führt. Die Küche erreicht man, nachdem man den Anrichterraum oder die Spülküche, die von einem Nebeneingang zugänglich ist, durchschritten; von diesem Nebeneingang aus sind überdies



die Speisekammer, der Raum für Brennstoff und ein Spülabort zu begeben. Ein zweiter Spülabort, unter der Treppe gelegen, hat den Zugang von der Halle aus. Im Obergeschoss sind Schlafräume, Bad und Dienstbotenräume untergebracht. Der äußere Eindruck des in Backstein ausgeführten Hauses ist äußerst behäbig.

473.
Beispiel
XX.

Ein in seinem Aufriss hochmalerisches Landhaus — ein Künstlerheim — ist bei nur wenig bewegtem Grundriss in Fig. 352 bis 354³⁰⁹⁾ dargestellt (Arch.: *Barradale*).

Das Erdgeschoss enthält Wohnzimmer, Speisezimmer und Frühstückszimmer, Küche und Zubehör mit eigenem Eingang; ein dritter Eingang führt aus dem Garten in das Treppenhaus. Im Obergeschoss befinden sich drei Schlafräume, von denen der eine Raum mit Ankleidezimmer ausgestattet ist, außerdem Bad und Spülabort. Das Atelier liegt über dem Speisezimmer im Giebel des Dachgeschosses, in dem aufser diesem durch zweimalige Stockwerksvorkragungen verlängerten Raum noch zwei Schlafräume und zwei Vorratsräume untergebracht sind.

Der Gesamteindruck des Hauses ist ein außerordentlich wohnlicher und behaglicher zugleich.

In Fig. 355³¹⁰⁾ ist das Haus des Pfarrers zu Cudham bei Seven-Oaks (Arch.: *Innes*) im Grundriss des Erdgeschosses dargestellt.

Die Mittelhalle ohne Deckenlicht reicht durch zwei Stockwerke; eine Galerie im Obergeschoss vermittelt den Zugang zu den Schlafräumen. Wie die in weißem Haufstein, rotem Backstein und roter und weißer Terracotta hergestellten Fassaden des Hauses, sind auch die in geringer Entfernung vom Hause liegenden Stall- und Wirtschaftsgebäude und das Gärtnerhaus gebaut.

Die Kosten der Gesamtanlage betragen ungefähr 180000 Mark (= 9000 £).

³⁰⁸⁾ Nach: *Architektonische Rundschau* 1894, Taf. 10.

³⁰⁹⁾ Nach: *Building news*, Bd. 43, S. 600.

³¹⁰⁾ Nach: *Builder*, Bd. 39, S. 271.

Fig. 352.

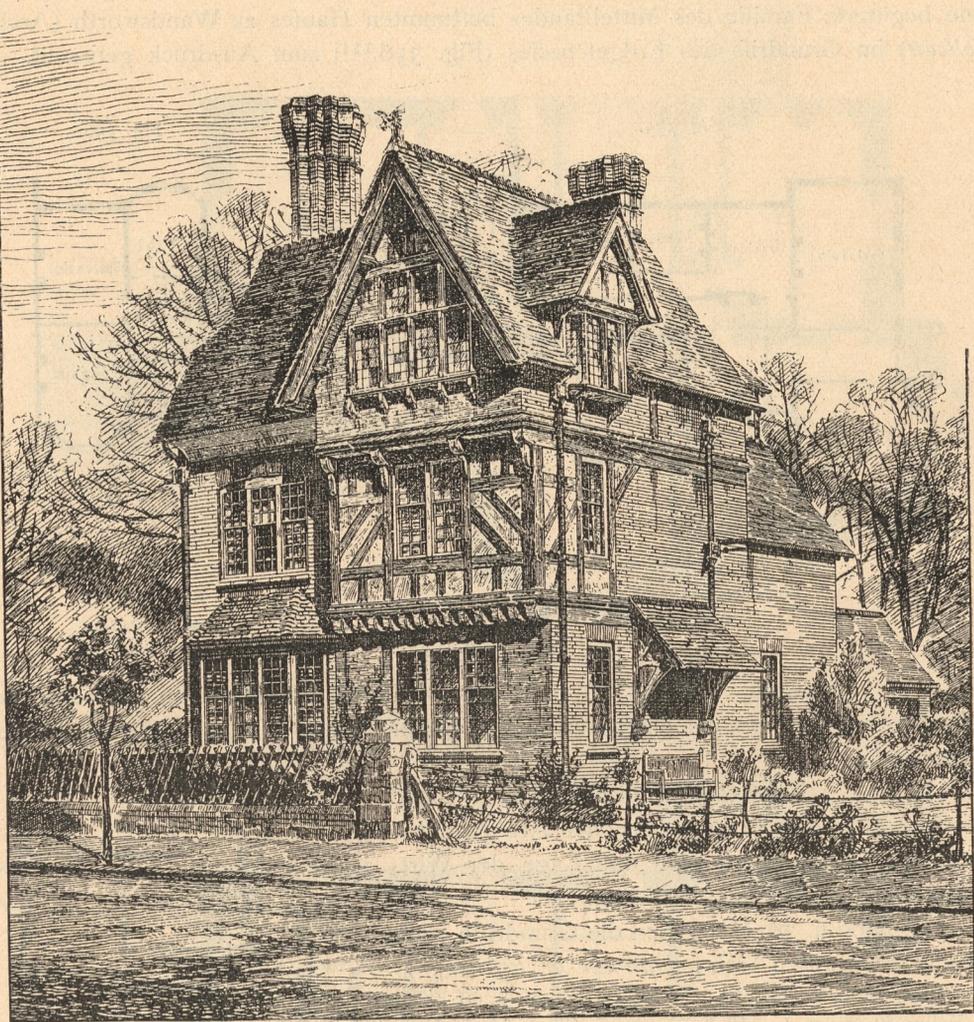


Schaubild.

Fig. 353.

Erdgeschoss.

1/300 w. Gr.

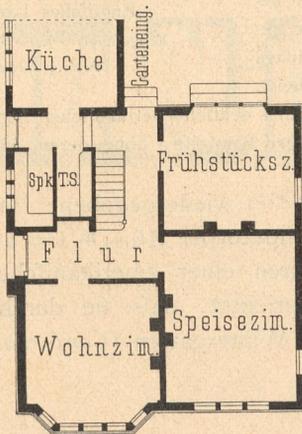
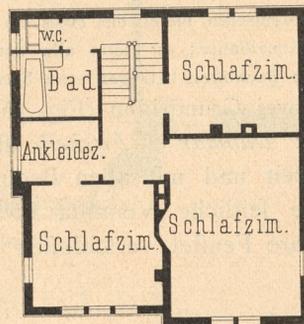


Fig. 354.

Obergeschoss.

Arch.:
Barradale.

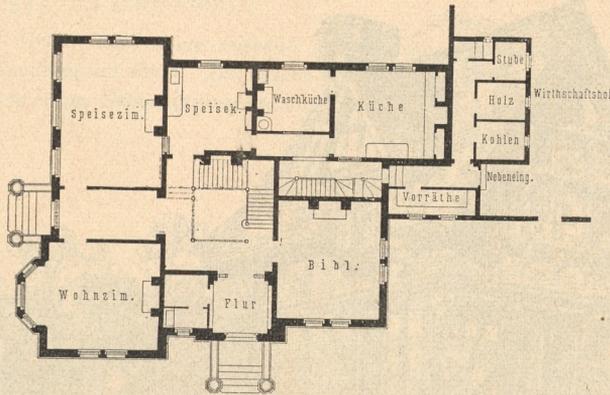


Englisches Landhaus³⁰⁹).

475.
Beispiel
XXII.

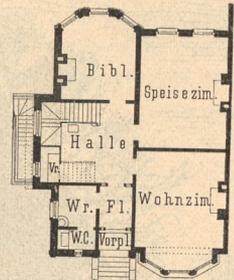
In besonders charakteristischer Weise ist die englische Planbildung eines für eine begüterte Familie des Mittelstandes bestimmten Hauses zu Wandsworth (Arch.: *Collcutt*) im Grundriss des Erdgeschosses (Fig. 356³¹¹) zum Ausdruck gebracht.

Fig. 355.



Haus des Pfarrers zu Cudham.
Erdgeschoss³¹⁰. — $\frac{1}{400}$ w. Gr.
Arch.: *Imes*.

Fig. 356.



$\frac{1}{400}$ w. Gr.
Haus zu Wandsworth.
Erdgeschoss³¹¹.
Arch.: *Collcutt*.

476.
Beispiel
XXIII.

Fig. 357 (Arch.: *Newton*³¹²) stellt ein englisches Landhaus im Grundriss des Erdgeschosses dar, als ein charakteristisches Beispiel einer Wohnung des begüterten Mittelstandes.

477.
Beispiel
XXIV.

In Fig. 358 u. 359 (Arch.: *Trevail*³¹³) sind die Grundrisse eines Hauses gleicher Art gegeben, bei denen insbesondere Zahl und Lage der Wirtschaftsräume Beachtung verdienen.

478.
Beispiel
XXV.

Fig. 360 u. 361³¹⁴ geben die Grundrisse einer Villa in Steinway (Arch.: *Danmar & Fischer*).

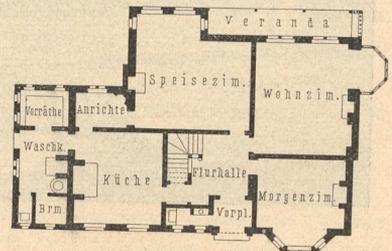
Das Gebäude mißt $12,19 \times 18,29$ m (= 40×60 Fufs); der Keller ist $3,95$ m (= 10 Fufs), das I. Obergeschoss $3,20$ m (= $10\frac{1}{2}$ Fufs), das II. Obergeschoss $2,70$ m (= $9\frac{1}{2}$ Fufs), der Dachbodenraum $2,59$ m (= $8\frac{1}{2}$ Fufs) hoch. Der Unterbau besteht aus Hausteinen, der Oberbau aus Holz mit in Zink gepressten Ornamenten. Das Haus ist mit allen neuzeitlichen Einrichtungen reichlich versehen und wird durch Dampf geheizt.

In feinem Aeufseren bietet das Haus ein gutes Beispiel deutsch-amerikanischer Architektur im Stil einer modernen Renaissance; es bietet alle Vorteile dortiger Bauweise, ohne deren Absonderlichkeiten mitzumachen. Die Baukosten betragen etwa 8000 Dollars.

479.
Beispiel
XXVI.

Das in zwei Grundrissen (Fig. 362 u. 363³¹⁵) wiedergegebene Haus in Woodhaven (Arch.: *Danmar & Fischer*) ist im Hauptkörper $15,24$ m (= 50 Fufs) lang und ebenso breit und mit allen Bequemlichkeiten einer amerikanischen Villa ausgestattet. Die seitliche Veranda ist so eingerichtet, daß sie durch Glastüren und abnehmbare Fenster verschlossen und als Wintergarten (*Conservatory*) benutzt werden kann.

Fig. 357.



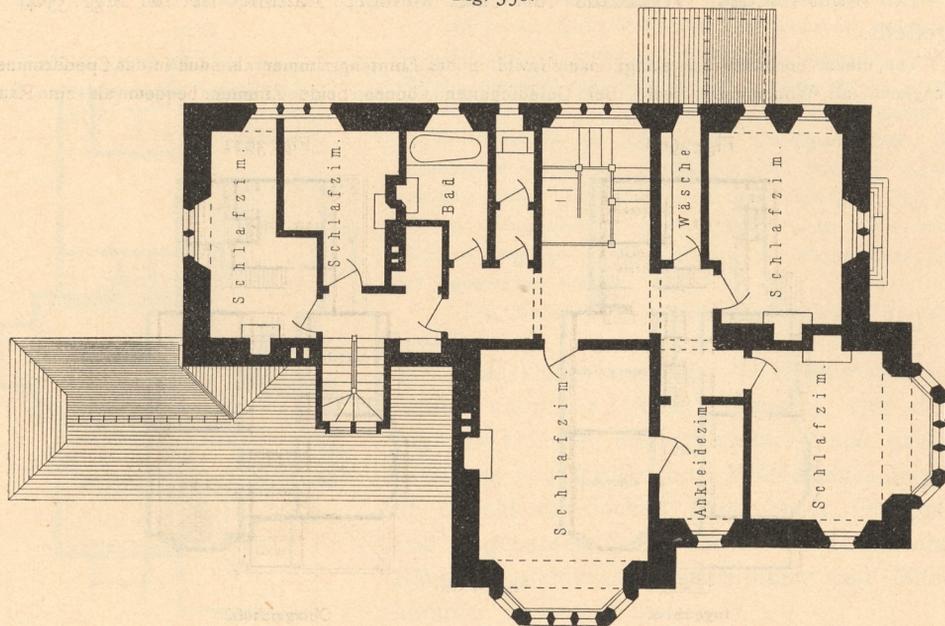
Englisches Landhaus.
Erdgeschoss³¹². — $\frac{1}{400}$ w. Gr.
Arch.: *Newton*.

³¹¹) Nach: *Building news*, Bd. 36, S. 660.

³¹²) Nach ebendaf., Bd. 45, S. 726.

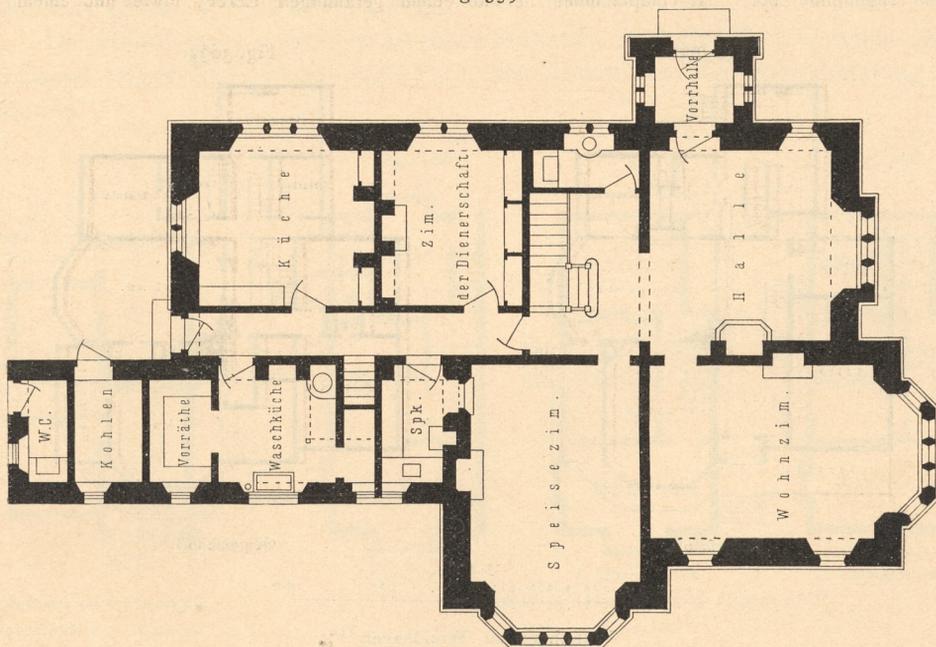
³¹³) Nach ebendaf., Bd. 50, S. 658.

Fig. 358.

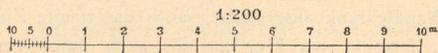


Obergeschoss.

Fig. 359.



Erdgeschoss.



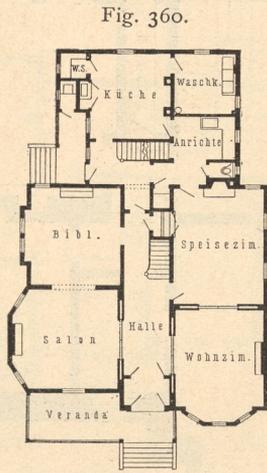
Englisches Landhaus³¹³⁾.

Arch.: Trevail.

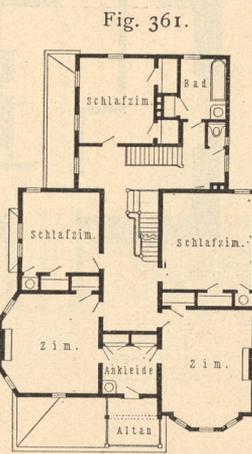
480.
Beispiel
XXVII.

Ein kalifornisches Wohnhaus für eine kleinere Familie ist in Fig. 364³¹⁶⁾ dargestellt.

Von einem Vorplatze aus gelangt man sowohl in das Empfangszimmer als auch in das Speisezimmer, das zugleich als Wohnzimmer dient. Bei Gesellschaften können beide Zimmer bequem als ein Raum



Erdgeschoss.

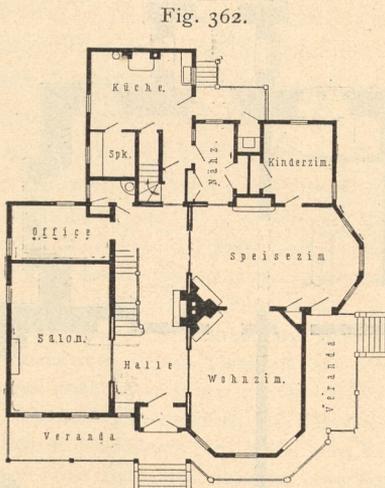


Obergeschoss.

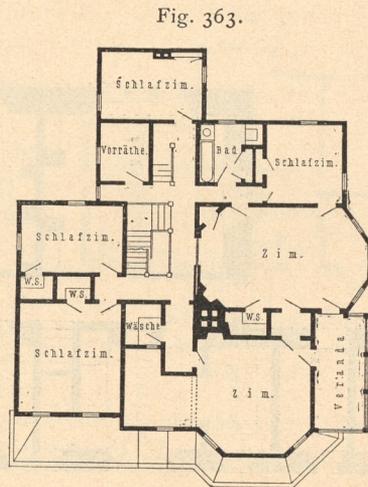
1/400 w. Gr.

Villa zu Steinway³¹⁴⁾.
Arch.: Danmar & Fischer.

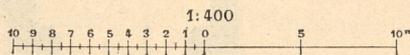
benutzt werden. Die eine Thür des Esszimmers führt in einen schmalen Flur, von dem aus alle anderen Räume zugänglich sind. Das Hauptzimmer ist mit einem geräumigen Erker, sowie mit einem gut



Erdgeschoss.



Obergeschoss.



Wohnhaus zu Woodhaven³¹⁵⁾.
Arch.: Danmar & Fischer.

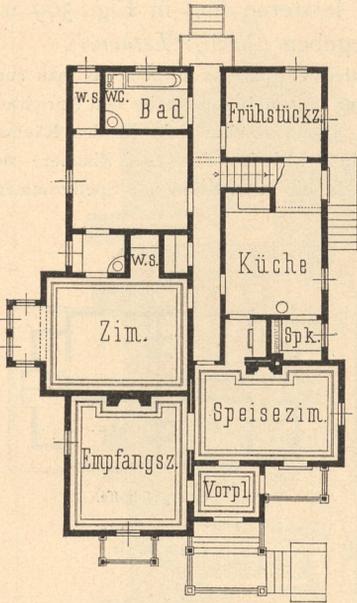
beleuchteten Wafchraum und Wandfchrank ausgestattet; auch das zweite Zimmer, zu dem man, an einem Wäfchefchrank vorübergehend, sowohl vom Flur aus als auch durch den Wafchraum gelangt, besitzt

³¹⁴⁾ Nach: Techniker 1890—91, S. 161 u. 162.

³¹⁵⁾ Nach ebendaf., S. 89 u. 99.

³¹⁶⁾ Nach: Scientific american 1887, Nr. 26.

Fig. 364.



Kalifornisches Wohnhaus.
Erdgefchofs³¹⁶⁾. — 1/400 w. Gr.

einen gut beleuchteten Wandfchrank. Der Baderaum hat aufer der Badewanne noch Wafchtifch und Spülabort aufgenommen. Auf der anderen Seite des Flurganges liegt ein Frühstückszimmer, das auch als Schlafzimmer benutzt werden kann, wie das Speifezimmer den Bedürfniffen der Familie genügt. Der nächste Raum ift die Küche. Ein Durchgangsraum, in dem Schubkaften und Fächer angebracht find, fteht die Verbindung zwischen Küche und Speifezimmer her; eine geräumige Speifezimmer ift vorgefehen. Eine Treppe, in der Nähe des rückwärtigen Einganges gelegen, führt in das Dachgefchofs, welches nur Bodenräume enthält.

Die Koften der Ausführung beliefen fich auf rund 3000 Dollars.

Das Doppelwohnhaus in Grunewald, Lynartrafe 1 a u. 3 (Arch.: *Schulze*), von dem in Fig. 365³¹⁷⁾ der äußerft einfache und gedrängte Grundriß vom Erdgefchofs eines Hauses dargefteht ift, befeht aus Sockel-, Erdgefchofs, Obergefchofs und ausgebautem Dache und enthält 10 bewohnbare Räume einfchließlich Dachftuben und Mädchenkammer.

Die Wandflächen find weiß geputzt; Fensterumrahmungen und Mauerecken, fowie andere Architekturteile find in rotem Backftein ausgeführt; das Holzwerk ift braun gehalten. Als

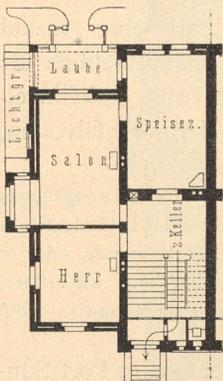
befonderer Schmuck haben farbige Malereien Verwendung gefunden. Das Haus hat im ganzen nur 70000 Mark gekoftet, d. i. für 1 cbm 19,20 Mark.

Die Hälfte eines englifchen Doppelwohnhauses in Purley Park Croydon (Arch.: *Williams*) zeigen Fig. 366 bis 368³¹⁸⁾ in den Grundriffen, die einer Erklärung nicht bedürfen.

481.
Beifpiel
XXVIII.

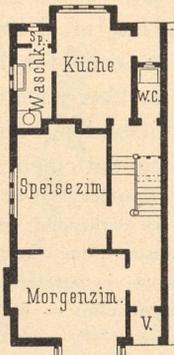
482.
Beifpiel
XXIX.

Fig. 365.



Wohnhaus zu Grunewald.
Erdgefchofs³¹⁷⁾. — 1/400 w. Gr.
Arch.: *Schulze*.

Fig. 366.



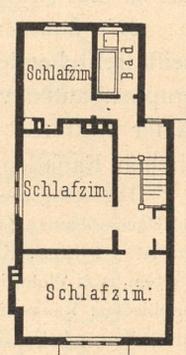
Erdgefchofs.

Fig. 367.



I. Obergefchofs.

Fig. 368.



II. Obergefchofs.

Wohnhaus zu Purley Park Croydon³¹⁸⁾.

1/400 w. Gr.
Arch.: *Williams*.

Eine eigenartige franzöfifche Anlage ift die folgende. Das zwischen zwei breiten Straßen gelegene Grundftück umfafst, wie aus dem Lageplan (Fig. 370)

483.
Beifpiel
XXX.

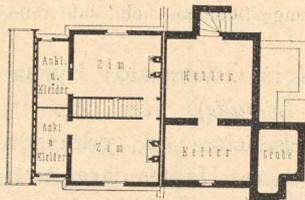
³¹⁷⁾ Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1893, S. 332 — und: Berlin und feine Bauten. Berlin 1896. Bd. III, S. 162 u. 163.

³¹⁸⁾ Nach: *Building news*, Bd. 41, S. 328.

erfichtlich, eine Hausgruppe aus vier Häusern, zwei dergleichen aus je drei Häusern und zwei aus je zwei Häusern bestehend. Von den letzteren sind in Fig. 369 u. 371³¹⁹⁾ die Grundrisse der verschiedenen Gefchoße gegeben (Arch.: *Lethorel*).

Eine kleine Vorhalle vermittelt den Zugang zu einem schmalen Vorplatz, von dem aus man zur Rechten in das Arbeitszimmer des Herrn und zum Abort gelangt; zur Linken liegen Küche und Anrichterraum; zwischen Speisezimmer und Salon ist die Treppe eingefügt. Die Verbindung der beiden Räume bewirkt ein Flurgang unter dem Treppenruheplatz. Im Obergefchoß befinden sich zwei Zimmer, zu denen zwei unter der Dachschräge gelegene Ankleideräume gehören. In die unter Salon und Speisezimmer

Fig. 369.



Keller- und Erdgefchoß.

1. Vierhäusergruppe.
- 2, 3. Dreihäusergruppen.
- 4, 5. Zweihäusergruppen.

Fig. 370.

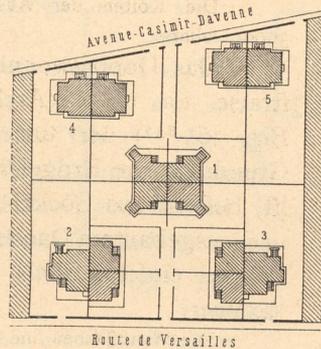
 $\frac{1}{1600}$ w. Gr.Französische Wohnhausanlage³¹⁹⁾.

Fig. 371.



Obergefchoße.

 $\frac{1}{400}$ w. Gr.Arch.: *Lethorel*.

gelegenen Keller gelangt man mittels einer steinernen Treppe unmittelbar aus dem Freien. Die Zimmerhöhen im Lichten betragen im Erdgefchoß 2,60 m und im Obergefchoß, das die Balken zeigt, bis zur Decke 2,80 m; der Keller ist 1,80 m im Lichten hoch. Die Wohnräume im Erdgefchoß sind mit Schlagläden ausgestattet.

Die Häuser sind im Sockel in Bruchstein ausgeführt; die Wandflächen haben Mörtelputz erhalten; die Ecken und Fenster zeigen Verstärkungen, bezw. Umrahmungen in Ziegelrohbau; die Dächer (etwa unter 45 Grad geneigt) mit überhängenden Sparrenköpfen sind mit Ziegeln eingedeckt.

Die französische Westbahngesellschaft hat in Colombes bei Paris eine Anzahl meist freistehender Miethäuser (Arch.: *Lifch*) errichten lassen, die hauptsächlich als Gruppenbauten von vier, bezw. drei Häusern, aber auch als Doppelhäuser und Einzelhäuser auftreten und sowohl in der Grundrisfbildung als auch in der wechselvollen, frischen Fassadenentwicklung der Beachtung entschieden wert sind.

Die völlig voneinander getrennten Hausanteile (Einzelhäuser) bestehen aus Erdgefchoß, Obergefchoß und Dachausbauten (auch ein II. Obergefchoß ist teilweise vorhanden) und enthalten entweder im Erdgefchoß Vorplatz, Treppe, Küche und Abort und ein Wohnzimmer, im Obergefchoß zwei Schlafzimmer, oder in ersterem zwei Wohnzimmer außer den genannten Räumen, in letzterem drei Schlafzimmer und, wie erstere, verschiedene Räume im Dache. Die Räume des Erdgefchoßes — die Küche öfters ausgenommen — sind unterkellert. Jeder Hausanteil besitzt einen kleinen Garten³²⁰⁾.

Die in den Grundrissen dargestellten Wohnhäuser für Unterbeamte in Port Sunlight bei Liverpool (Arch.: *Owen*) zeigen alle Bestandteile eines mittleren englischen Wohnhauses (Fig. 222 u. 223³²¹⁾. Die Dachgefchoße sind vollständig ausgebaut.

Bei den für Boston bestimmten Reihenhäusern (Arch.: *Heal*), die in Fig. 372 u. 373³²²⁾ im Grundriss des Erdgefchoßes und einem Schaubild dargestellt sind, ist

319) Nach: *Now. annales de la constr.* 1897, S. 5 u. Pl. 3.

320) Siehe: *La construction moderne*, Jahrg. 11, S. 54 u. Pl. 9 bis 14.

321) Nach: MUTHESIUS, H. Die englische Baukunst der Gegenwart. Berlin 1900. S. 56 u. Taf. 12.

322) Nach: *American architect*, Bd. 29, S. 74.

Schaubild.

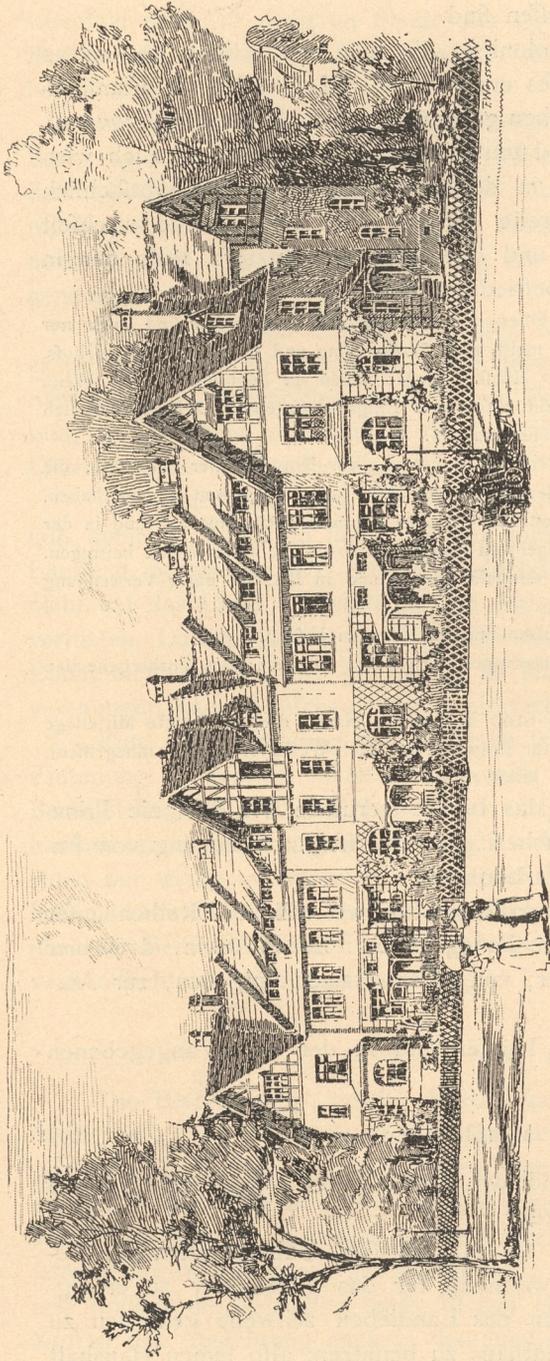


Fig. 376.

Grundrisse.

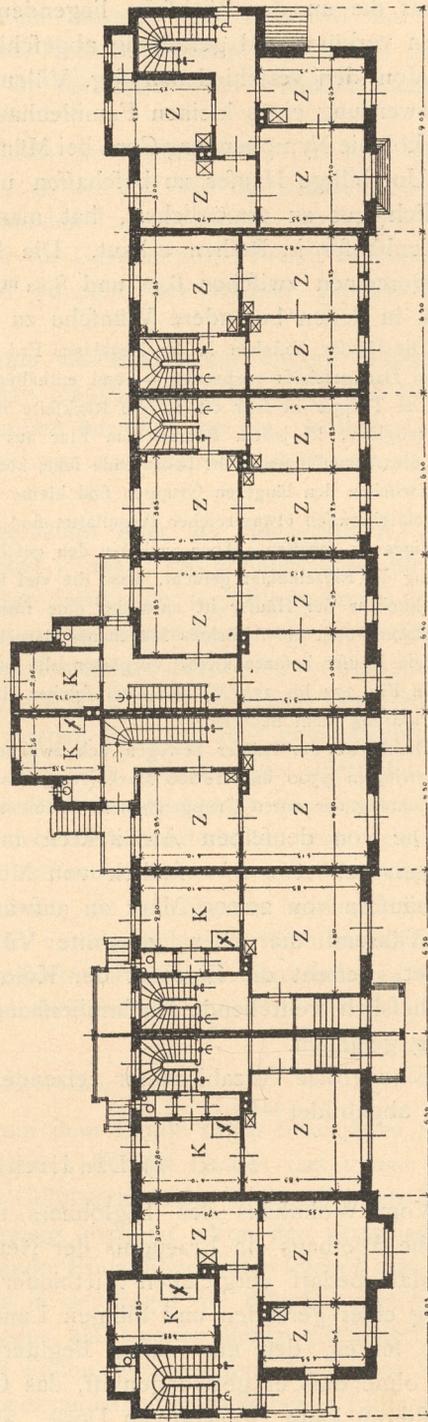


Fig. 377.

Häuser der Familienhäuferkolonie Nymphenburg-Gern 323).

Arch.: Heilmann & Littmann.

zu bemerken, daß die schmalen rückseitigen Anbauten im I. Obergeschoß nur bei den beiden an den Ecken befindlichen Häusern vorhanden und daß im II. Obergeschoß die an der Rückseite liegenden Räume nicht durch Teile von Vielecken, sondern verkürzt und geradlinig abgeschlossen sind.

Von den verschiedenen sog. Villenkolonien, die dem nur mäßig Begüterten die Erwerbung eines kleinen Familienhauses ermöglichen, sei zunächst die Familienhäuslerkolonie Nymphenburg-Gern bei München genannt (Arch.: *Heilmann & Littmann*).

Um billige Häuser zu beschaffen und um das Bewohnen derselben auch wirtschaftlich gut zu ermöglichen, hat man in der genannten Kolonie hauptsächlich Familienhäuser in Reihen erbaut. Die Breite der einzelnen Grundstücke wechselt im allgemeinen zwischen 6,50 und 8,00 m und übersteigt das letztere Maß nur in Fällen, in denen besondere Wünsche zu befriedigen sind.

Die Häuser bestehen in der Regel aus Erd-, Ober- und Dachgeschoß — zuweilen sind auch nur Erd- und Dachgeschoß vorhanden — und enthalten meist zwei Wohnräume und Küche im Erdgeschoß.

Die Treppe ist sehr oft an die Rückseite der Häuser gelegt; neben ihr liegt der Abort. Wenn irgend möglich, ist jedem Raume vom Flur aus ein besonderer Eingang gegeben. Selbstverständlich können die Abmessungen nicht bedeutende sein; aber sie genügen.

Zwischen den längeren Gruppen sind kleine freistehende Einzel- oder Doppelhäuser eingefügt, die meist architektonisch etwas reicher ausgestattet sind als die Gruppenhäuser und Gelegenheit gegeben haben, Eigenartiges zu schaffen. Aber auch bei den geschlossenen Gruppen hat man nach Abwechslung in der Gestaltung der Einzelhäuser gesucht, wozu die viel begehrten Künstlerateliers nicht unwesentlich beitrugen. Die Architektur der Häuser ist entweder eine freie deutsche Renaissance in Putzbau unter Verwendung von Fachwerk oder ein schlichtes Münchener Barock.

Die Häuser besitzen kleine Vorgärten, die Straßen sind mit Bäumen besetzt.

In Fig. 374 bis 377³²³) sind zwei solcher Hausgruppen dargestellt, die nach dem Vorhergehenden einer Erklärung nicht bedürfen.

Die Preise der Häuser bewegen sich zwischen 6100 und 21000 Mark; die begehrteste Mittellage ist die zwischen 9500 und 18000 Mark (Ausgaben für Entwässerung und Wasserversorgung inbegriffen). Die Errichtung der ersten Gruppenbauten begann im Jahre 1892.

Die von denselben Architekten in das Leben gerufene Waldkolonie Prinz-Ludwigshöhe, etwa 5 km südlich von München gelegen, ist für Erbauung von Familienhäusern von 20000 Mark an aufwärts berechnet.

Während die eben genannte Villenkolonie im wesentlichen Reihenhäuser errichtet, besteht die Eigenart der Kolonie Pasing (Arch.: *Exter*) darin, daß hier ausschließlich freistehende Einfamilienhäuser, von einem Garten umgeben, zur Ausführung gelangen.

Eine große Anzahl dieser reizenden Häuser sind in der unten angegebenen Quelle abgebildet³²⁴).

β) Ländliche Miethäuser.

Vom Wohnhaus des Tagelöhners und des Gutsbeamten abgesehen, ist das ländliche Miethaus ein Erzeugnis der Neuzeit.

Man bedarf dergleichen Miethäuser, sei es, um den Unbemittelten die Benutzung einer gesunden und billigen Landwohnung für das ganze Jahr zu ermöglichen, sei es, den nur mäßig Begüterten das Landleben zeitweise genießen zu lassen, ohne daß er gezwungen ist, das Gasthaus zu benutzen, also seinen Haushalt selbst führen kann. Sowohl im Dorfe, als auch in den zahlreichen Villenkolonien

486.
Villenkolonien:
Beispiel
XXXIV.

487.
Beispiel
XXXV.

488.
Ländliche
Miethäuser.

³²³) Nach: HEILMANN & LITTMANN. Familienhäuser-Kolonie Nymphenburg-Gern und Thalheim. München 1894. — Centralbl. d. Bauverw. 1898, S. 349.

³²⁴) EXTER. Villen-Kolonie Pasing-München. München 1894.

der Neuzeit bedarf es überdies der Mietwohnungen für die vielen kleinen Handwerker — Schneider, Schuhmacher u. f. w., die innerhalb des Dorfes oder der Kolonie ihrem Berufe obliegen müssen. Auch mancher Beamte, der seinen Wohnort oft wechseln muß, ist nicht im Stande, ein eigenes Haus zu besitzen, weil er mit diesem Besitze sich sonst eine Last aufbürdete, die in der Regel beim Verkaufe nicht unbedeutende Verluste bedingt.

Zu den ländlichen Miethäusern treten noch die Wohnhäuser, die eine große Befitzung für Inspektor, Verwalter, Förster u. a. m. und für die zahlreichen über dem gewöhnlichen Arbeiter (Tagelöhner) stehenden Unterbeamten, wie Vögte, Hofmeister, Schäfer u. a., denen sich die Häuser für Gärtner und Pfortner anschließen, nötig hat³²⁵⁾. Endlich müssen noch die Wohnungen der Pächter großer Güter genannt werden.

Für viele dieser Häuser wird der Name »Miethaus« nur ungern gebraucht; er ist aber nicht zu vermeiden, weil derartige Häuser nicht Eigentum des Bewohners sind und, soweit sie von mehreren Familien bewohnt werden, in ihrer Gestaltung, insbesondere im Grundriß (z. B. in der Lage der Treppe und Vorräume), den Charakter des Miethauses tragen.

Ländliche Miethäuser werden als Einzelhäuser oder als Hausgruppen, allenfalls auch als Häuser in kurzen Reihen auftreten können; das umfangreiche, für viele Familien bestimmte vier- und mehrgeschossige Haus (die sog. Mietkaserne) gehört nicht auf das Land. Ebenso ist die Anlage geschlossener Baublocks gesetzlich zu verbieten. Da die Vorteile und Nachteile der verschiedenen Bauweisen — freistehendes Einfamilienhaus u. f. w. — bereits in Kap. 5 u. 6 (bei Besprechung der Arbeiterwohnungen und städtischen Häuser) erörtert worden sind, soll dies hier unterbleiben.

Eine Unterscheidung dieser Miethäuser läßt sich einigermaßen durch folgende Einteilung vornehmen. Die Häuser nach städtischer Art werden sich immer unter Berücksichtigung der dem Landleben entsprechenden Besonderheiten von den Miethäusern gleichen Ranges in der Stadt nicht wesentlich unterscheiden, höchstensfalls einen nur wenig umfangreichen Wirtschaftsbetrieb, für die Familie bestimmt, ermöglichen, während bei Beamtenhäusern öfters ein umfangreicher Wirtschaftsbetrieb, der über die Bedürfnisse der Familie hinausgeht, stattfindet, bei Pachtwohnungen selbstverständlich der Wirtschaftsbetrieb zum Lebensberufe wird.

a) Häuser nach städtischer Art.

Die Berechtigung, gewisse Miethäuser auf dem Lande so zu bezeichnen, liegt darin, daß, wie in der Stadt, der Besitzer eines solchen Hauses das ganze Haus oder nur einen Teil desselben gegen einen Geldbetrag, der in bestimmten Raten zu zahlen ist, an andere zeitweise zur Benutzung überläßt. Von den verschiedenen Bauweisen gelangen auf dem Lande freistehende Einfamilienhäuser solcher Art noch seltener wie in der Stadt zur Ausführung, da in der Regel die Billigkeit des Grund und Bodens die Erbauung eines solchen Hauses als eigenen Besitz erleichtert, die Kosten der Ausführung auch in den meisten Fällen geringer sind als in der Stadt.

Zahlreiche Beispiele der in Kap. 5 (Arbeiterwohnhäuser) gegebenen Einfamilienhäuser werden, wenn man die dort vorhandenen Räume nur um wenig vergrößert, bezw. einen Wohnraum hinzufügt, allen Anforderungen, die an ein Einfamilienhaus

489.
Einfamilien-
häuser.

³²⁵⁾ Häuser für Pfarrer und Lehrer sind hier nicht mit aufgenommen.

kleinster Art auf dem Lande zu stellen sind, entsprechen. Auch wird der Unterschied in der Planung zwischen einem Einfamilienhaus in eigenem Besitz und einem dergleichen Miethause bei der geringen Anzahl von Räumen kaum nennenswert sein, es sei denn, daß man bei ersterem durch An- und Ausbauten den Charakter des Landhauses mehr zum Ausdruck bringen will.

Es sei deshalb auf die für Arbeiterwohnungen in Fig. 161 bis 177 gegebenen Beispiele verwiesen.

490.
Häuser
für mehrere
Familien.

Freistehende Häuser für mehrere Familien, entweder aus zwei bis drei Geschossen (Dachgeschoss inbegriffen) bestehend, oder Doppelhäuser oder Gruppenbauten kommen auf dem Lande als Miethäuser öfters vor. Auch hier gilt zunächst das bei den Arbeiterhäusern unter g, 2 Gegebene (Fig. 190 bis 197 u. 208 bis 211), dem einige weitere Beispiele folgen sollen.

491.
Beispiel
I.

Fig. 378³²⁶⁾ giebt im Grundriss des Erdgeschosses ein kleines für zwei Familien als Sommerwohnung bestimmtes Landhaus (Arch.: *Lange & Avanzo*), bei dem eine Freitreppe den Zugang zu der im Obergeschoss liegenden Wohnung vermittelt.

Die Wohnungen bestehen aus Vorplatz, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, zugleich Schlafstätte für ein Dienstmädchen, Bad und Abort. Der Raum unter der Freitreppe dient Wirtschaftszwecken.

Das in Putzbau, bezw. verschaltem Fachwerk mit überhängendem Dach ausgeführte Häuschen ist von malerischer Wirkung.

492.
Beispiel
II.

Ein Einzelhaus der Kolonie Oftheim-Stuttgart mit Wohnungen von drei Zimmern zeigt Fig. 379³²⁷⁾ im Erdgeschoss und Obergeschoss (Arch.: *Heim & Sipple*).

Das an der Straßenseite 8,50 m lange Haus besitzt eine größte Tiefe von 9,50 m und besteht aus Keller, Erd-, Ober- und Dachgeschoss. Jede Wohnung, der Abort inbegriffen, liegt unter einem Verschluß; die Wohnungen im Obergeschoss sind mit Küchenveranden ausgestattet.

Ein Aufbau im Dachgeschoss ermöglichte für zwei Zimmer und die Küche lotrechte Wände.

493.
Beispiel
III.

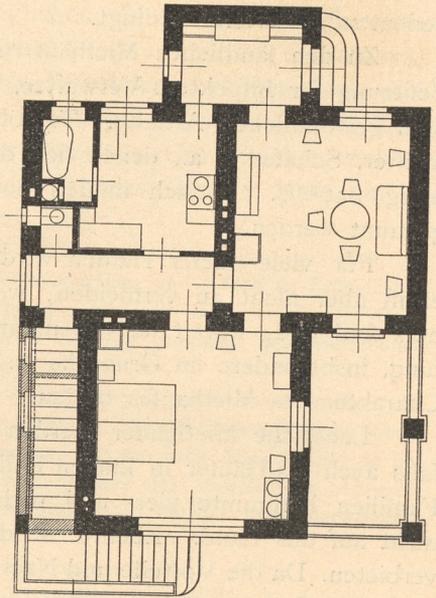
Ein anderes kleines Miethaus, für zwei Familien bestimmt, ist im Erdgeschoss durch Fig. 380 dargestellt (Arch.: *Weißbach*).

Es enthält im Sockelgeschoss außer den Kellern für beide Haushaltungen noch Küche und Mädchenkammer für die Wohnung im Erdgeschoss, zu denen man mittels einer Treppe vom Flur des Erdgeschosses aus gelangt. Küche und Mädchenkammer für die Wohnung des Obergeschosses sind in einem Dachaufbau untergebracht und durch eine kleine Treppe mit der Wohnung verbunden. Die Aborte liegen allerdings außerhalb der Wohnung, eine Lage, die bei dergleichen Häusern — sie werden meist nur im Sommer bewohnt — zu entschuldigen ist.

494.
Beispiel
IV.

Bei dem in Fig. 381 dargestellten Grundriss des Erdgeschosses eines Land-

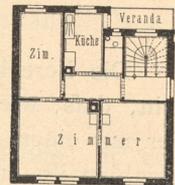
Fig. 378.



Landhaus für zwei Familien.
Erdgeschoss³²⁶⁾.

Arch.: *Lange & Avanzo*.

Fig. 379.



Wohnhaus der Kolonie
Oftheim-Stuttgart.

Erdgeschoss³²⁷⁾.

1/400 w. Gr.

Arch.: *Heim & Sipple*.

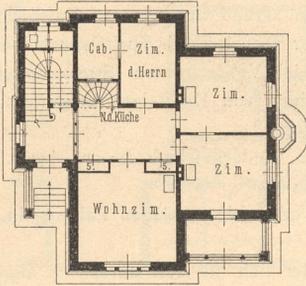
³²⁶⁾ SCHICK, AVANZO & LANGE u. a. Die deutsche Villa. Berlin o. J. Taf. 30 u. 31.

³²⁷⁾ Nach: PFEIFFER, E. Eigenes Heim und billige Wohnungen. Stuttgart 1896. 2. Aufl. Taf. IV.

haufes (Arch.: *Weißbach*) lag die Aufgabe vor, ein Haus zu planen, das sowohl von einer Familie allein, als auch von zwei Familien bewohnt werden kann; die Lage der Treppe und Vorräume mußte hiernach getroffen werden.

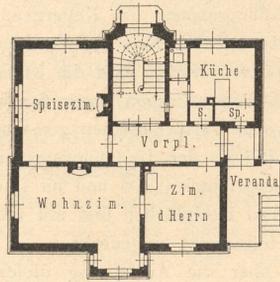
Die Räume in dem gegebenen Grundrisse sind so benannt, als ob das Haus nur eine Familie bewohnte. Im Obergeschoss befinden sich dann Kinderzimmer, Schlafzimmer und Zubehör.

Fig. 380.



Zweifamilienhaus.
Erdgeschoss. — $\frac{1}{400}$ w. Gr.
Arch.: *Weißbach*.

Fig. 381.



Landhaus für eine, bezw. zwei Familien.
Erdgeschoss. — $\frac{1}{400}$ w. Gr.
Arch.: *Weißbach*.

Ein Doppelhaus kleinster Art mit Vorgarten in der Kolonie Oftheim-Stuttgart (Arch.: *Heim & Sipple*; Fig. 382³²⁸), in dem jede Wohnung nur aus zwei Zimmern, Küche und Abort besteht, ist sowohl in der Hälfte des Erdgeschosses als auch des Obergeschosses dargestellt. Im Dachgeschoss findet sich je eine dritte Wohnung. Durch richtige Lage der Treppe ist jede Wohnung unter einen Verschluss gebracht.

495.
Beispiele V
u. VI.

Fig. 382.

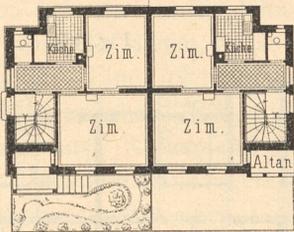
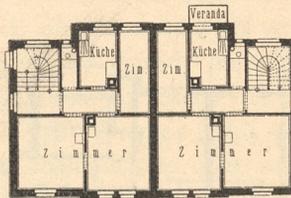
Erdgeschoss. Obergeschoss³²⁸.

Fig. 383.

Erdgeschoss. Obergeschoss³²⁹.

Doppelwohnhäuser der Kolonie Oftheim-Stuttgart.

$\frac{1}{400}$ w. Gr.
Arch.: *Heim & Sipple*.

Die Grundrisse von der Hälfte des Erdgeschosses und Obergeschosses eines Doppelhauses derselben Kolonie (Arch.: *Heim & Sipple*) mit Wohnungen aus je drei Zimmern, Küche und Zubehör bestehend, zeigt Fig. 383³²⁹.

496.
Beispiel
VI.

Im Dachgeschoss finden sich zwei Wohnungen, von denen ein Zimmer, Küche und Treppenhaus lotrechte Wände besitzen, während die anderen Räume unter der Dachschräge liegen. Im Kellergeschoß ist für jede Haushaltung (wie bei allen Häusern der Kolonie) ein Keller und eine Holzlege vorgesehen.

Bei den Häusern der Kolonie Oftheim-Stuttgart betragen die Stockwerkshöhen 3,00 bis 3,10 m; die Zwischenbalken nebst Fußboden und Deckenbelag nehmen hiervon 0,28 m in Anspruch, so daß als lichte Zimmerhöhe 2,72 bis 2,82 m verbleiben. Die Kellerräume werden meist in einer Höhe von 2,30 m, Waschküchen 2,50 m im Lichten hergestellt und sind in Backstein gewölbt. Die lichte Höhe der Dachwohnungen

³²⁸) Nach ebendaf., Taf. II.

³²⁹) Nach ebendaf., Taf. III.

beträgt in den Wohnräumen 2,55 bis 2,60 m. Die Haustüren haben als Mindesthöhe 2,10 m und wenn thunlich Oberlicht; dabei haben die Eingangsthüren 0,83 m, die Durchgangsthüren 0,80 m Breite. Vom Keller bis zum Erdgeschoss führt eine Treppe aus Haufstein, von da an bis in das Hauptgeschoss eine gestemmte Holzterrasse mit Wangen und Futterbrettern aus Tannenholz und Tritten aus Eichenholz; die Breite der Treppe zwischen den Wangen beträgt 1,00 m. Die Wände des Treppenhauses sowie die Unterseiten der Treppe sind mit Gipsmörtel geputzt und gefilzt. Den Zugang zum Kehlgebälk (Wäschetrockenboden) vermittelt entweder nur eine Leiter oder in größeren Häusern eine gestemmte Treppe aus Tannenholz.

Die Umfassungswände im Kellergeschoss sind vom Grund aus bis auf Fußbodenhöhe des Erdgeschosses aus Beton (Sand, Kies und Portlandzement). Der Sockel ist als Spritzbewurf mit Portlandzement geputzt; vom Sockel aufwärts sind die Umfassungswände der Vorderfronten (Straßenseiten) aus Verblendsteinen in verschiedenen Farben unter sparsamer Verwendung von Haufsteinen hergestellt, die Rück- und Nebenfronten in roten Verblendsteinen gemauert und ausgefugt.

Die Wandstärke der Umfassungswände beträgt im Kellergeschoss 0,51 m, bzw. 0,60 m, im Erdgeschoss und Obergeschoss 0,38 m und im Dachgeschoss 0,25 m.

Die steileren Dachflächen sind mit roten, braunen oder schwarzblauen Falzziegeln, die Plattformen mit Zink oder Holzzement eingedeckt.

Weiteres über die Ausführung dieser Bauten findet sich in der unten³³⁰⁾ angegebenen Quelle.

Die Kosten (einschl. der Grunderwerbungs) schwankten in der ersten Bauweise zwischen 8900 und 9700 Mark für ein Haus mit Zweizimmerwohnungen; bei den Häusern mit Dreizimmerwohnungen bewegen sich die Gesamtkosten zwischen 10400 und 11300 Mark.

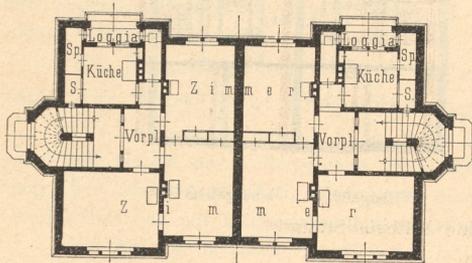
Die Baukosten für ein alleinstehendes Haus berechnen sich auf etwa 800 Mark höher als bei der Hälfte eines Doppelhauses, wenn beide den gleichen Grundplan und ganz ähnliche innere Ausstattung haben.

Bei den in den Jahren 1894 und 1895 gebauten Häusern entstand durch Steigerung der Baupreise ein Kostenmehraufwand von etwa 500 bis 600 Mark für ein Haus mit Zweizimmerwohnungen und von 700 bis 800 Mark für ein solches mit Dreizimmerwohnungen.

Ein Doppelhaus, für 6 Familien bestimmt, ist im Grundriss des Obergeschosses in Fig. 384 gegeben (Arch.: Weisbach).

Jede Wohnung besteht aus einem Vorplatze, drei Zimmern, Küche, Speisekammer, Küchenloggia und Abort. Ein größerer, von der Küche aus zu benutzender Schrank wird durch das Treppnhaus

Fig. 384.

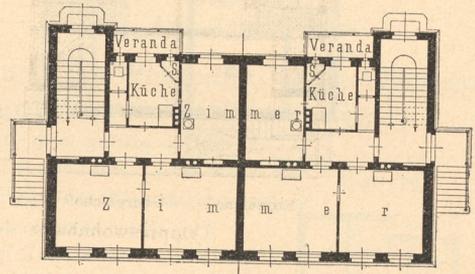


Doppelwohnhaus für 6 Familien.

Obergeschoss.

Arch.: Weisbach.

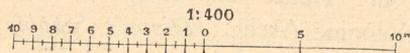
Fig. 385.



Doppelwohnhaus für 6 Familien.

Erdgeschoss.

Arch.: Weisbach.



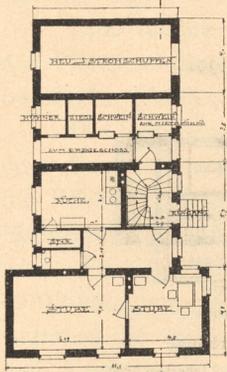
gelüftet; zwei andere feste Schränke sind in den Zimmern angeordnet. Die mit fog. Ornamentglas geschlossenen Fenster der Speisekammer und des Abortes beginnen erst etwa 1,70 m über dem Fußboden und münden in der Loggia. Im Kellergeschoss kann außer den Wirtschaftskellern noch eine Wäscheküche (zugleich Baderaum), unter der Küche gelegen, angeordnet werden. Das Haus ist in Backsteinrohbau mit überhängendem Dache gedacht.

Eine andere Grundrisslösung, bei der annähernd die gleichen Bedingungen wie in der vorhergehenden Planung erfüllt worden sind, giebt Fig. 385.

330) PFEIFFER, a. a. O., S. 102 ff.

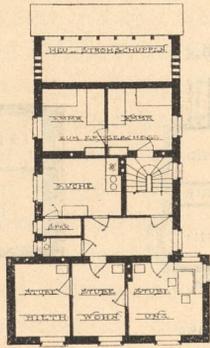
Das auch für sechs Familien bestimmte Doppelhaus besitzt Wohnungen, die aus Vorplatz, drei Zimmern, Küche mit Speisefchrank und Abort bestehen. Eine Veranda ist der Küche vorgelegt. Je eine Freitreppe mit überdachtem Ruheplatz führt zum Treppenhause; der Zugang zum Garten, bezw. Hof findet unter der Treppe statt. Die an der Strafenfront des Hauses gelegenen Räume des Dachgeschosses sind Giebelstuben.

Fig. 386.



Erdgeschoss.

Fig. 387.



Obergeschoss.

Wohnung eines Häuslers³³¹⁾.

1/400 w. Gr.
Arch.: Wille.

Die Grundrisse in Fig. 386 u. 387 (Arch.: Wille³³¹⁾ zeigen ein Haus, worin die Wohnung eines Häuslers, dem eine Mietwohnung für eine Familie nebst Stall für ein Maftschwein zur Verfügung steht, eingebaut ist.

Die Wohnung des Besitzers besteht aus Eingangsflur, zwei Stuben, Küche, Speisekammer und Abort im Erdgeschoss, zwei Kammern in einem vom Treppenuheplatz aus zu erreichenden Halbgeschoss und einem Keller. Die Mietwohnung enthält eine Stube, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Abort und Keller und hat selbständigen Zugang, der unmittelbar in das Treppenhause führt.

Zu den Ställen gelangt man fowohl aus dem Freien, als auch aus dem Treppenhause.

b) Beamtenwohnhäuser.

Jedes gröfsere Gut bedarf einer Anzahl Beamter, für die ihrem Range entsprechende Wohnungen zu beschaffen sind.

Die Wohnungen der Vorarbeiter, Aufseher, Schafmeister, Gärtner, Pfortner u. a. m. unterscheiden sich von den Tagelöhnerwohnungen nur dadurch, dafs man ihnen einen Wohnraum mehr als diesen giebt, vielleicht auch die Räume etwas vergrößert und besser ausstattet. Eine solche Familienwohnung würde sonach mindestens aus folgenden Räumen bestehen: Eingangsflur, drei Wohnräumen, Küche mit Speisekammer oder Speisefchrank, Keller und Bodenraum. Diesen Räumen wird noch oft eine Kammer im Dachraume hinzugefügt. In einem Nebengebäude oder in einem Anbau an das Wohnhaus wird noch Gelafs für Unterbringung des Viehes, der Futtervorräte und der Heizstoffe gewährt.

Für die in landwirtschaftlichen Industriebetrieben Thätigen, wie Brauer, Brenner u. a., wird man felten eigene Wohnhäuser bauen, sondern ihre Wohnungen in das Betriebsgebäude legen, um den Betrieb möglichst zu fördern und etwaige Störungen schnell beseitigen zu können. Nur bei umfangreichen Betrieben findet man ein eigenes Haus für den Meister und seine Gehilfen.

Ein kleines Pfortnerhaus, das, aufser dem nötigen Zubehör im Erdgeschoss, aus zwei Zimmern und Küche (u) besteht und im Dachgeschoss noch mehrere Kammern enthält, ist im Grundrifs des Erdgeschosses in Fig. 388³³²⁾ dargestellt (Arch.: Banqué & Pio).

Den Grundrifs vom Pfortnerhause eines englischen Herrensitzes zeigt Fig. 389³³³⁾.

Das Haus besteht nur aus Erdgeschoss und Dachbodenraum und enthält eine Vorhalle, die einerseits in die Wohnstube, andererseits in die Küche führt; beide Räume sind mit erkerartigen Vorbauten

499.
Beispiel
IX.

500.
Verschieden-
heit.

501.
Pfortnerhäuser
u. a. :
Beispiel
I.

502.
Beispiel
II.

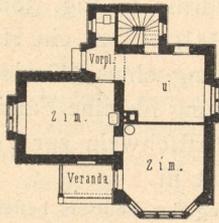
³³¹⁾ Nach: Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Dresden o. J. Bl. 3.

³³²⁾ Nach: Der Architekt 1895.

³³³⁾ Nach: MENZIES, a. a. O., Taf. 2.

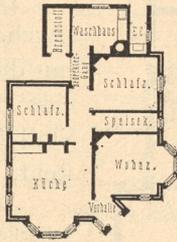
(*Bay-windows*) ausgefattet, die einen freien Ausblick, insbesondere auch auf den Hauptzugang des Grundstückes, gewähren und zugleich architektonisch belebend wirken. Nur zwei Schlafzimmer waren verlangt. Ein bedachter Weg, zu dem man durch eine Hinterthür gelangt, führt nach dem Waschhaufe, neben dem ein nur aus dem Freien zugänglicher Erdabort und ein Raum für Brennstoffe liegen. Das Haus ist ein Backsteinbau mit Schieferdach; die Giebel sind teilweise in Fachwerk ausgeführt.

Fig. 388.

zu Küche.
Pförtnerhaus.

Erdgeschoss³³². — 1/400 w. Gr.
Arch.: *Banqué & Pio.*

Fig. 389.



Pförtnerhaus

eines englischen Herren-
sitzes³³³.

Fig. 390.



z. Stube.

Gärtnerhaus
einer Villa zu Dresden³³⁴.

Arch.: *Erhard.*

503.
Beispiel
III.

Das in Fig. 390³³⁴) im Grundriss des Erdgeschosses dargestellte kleine Gärtnerhaus (Arch.: *Erhard*) gehört einem herrschaftlichen Garten in Dresden an.

Die Grundrissbildung ist sehr zweckmäßig. Im Obergeschoss befinden sich zwei Giebelkammern und ein großer Bodenraum. Das anspruchslose Häuschen in feiner schlichten Bauart mit wenig geneigtem Dach macht einen angenehmen Eindruck.

504
Beispiel
IV.

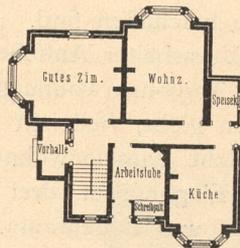
Die Grundrisse vom Erd- und Obergeschoss (letzteres teilweise Dachgeschoss) eines Hauses, das einem Vogt oder Obergärtner eines englischen Herrensitzes zur Wohnung dient, sind in Fig. 391 u. 392 (Arch.: *Menzies*³³⁵) dargestellt.

Die Wohnung besteht im Erdgeschoss aus einer kleinen Vorhalle, die in das Treppenhaus führt, einem Wohnzimmer, Küche und Speisekammer. Sämtliche Räume sind durch einen Nebeneingang zu erreichen und aus einer Schreibstube (Amststube) für den Verkehr mit den Arbeitern, die mit einem kleinen Vorplatz ausgestattet ist, also unter doppeltem Verchlus liegt. Das Obergeschoss enthält vier Schlafzimmer und den Spülabart.

Das Haus ist in rotem Backstein, im Obergeschoss mit Schieferbehang, ausgeführt und das Dach mit Schiefer gedeckt; die Schornsteinköpfe sind besonders ausgebildet.

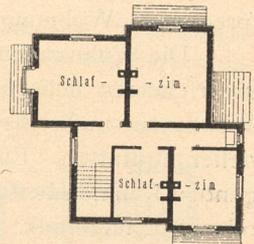
Alle diese kleinen Häuser und andere Nebengebäude können in ihrer Gestaltung und Farbe derart ausgeführt werden, daß sie in Verbindung mit der Bepflanzung eine Zierde der Besitzung bilden. Oefters befinden sich Pförtner- und Gärtnerhaus oder ein Wohnhaus für Dienerschaft in der Nähe des Herrenhauses dergestalt angeordnet, daß eine Gebäudegruppe entsteht, etwa in der Nähe des Parkthores, das den Haupteinlaß in die Besitzung gewährt. Sie verlangen dann selbstverständlich eine Ausbildung, die zur Architektur des Hauptgebäudes gestimmt sein muß

Fig. 391.



Erdgeschoss.

Fig. 392.



Obergeschoss.

Obergärtnerhaus eines englischen Herrensitzes³³⁵).

1/400 w. Gr.

Arch.: *Menzies.*

334) Nach: Allg. Bauz. 1858, S. 201 u. Bl. 204, 206.

335) Nach: MENZIES, a. a. O., Taf. 4.

und somit das Maß der sonst für dergleichen Gebäude angewandten Ausstattung überschreitet.

Auch in Verbindung mit den Stallgebäuden lassen sich dergleichen Häuser zur Bildung angenehmer Gruppenbauten verwenden.

Eine schöne malerische Anlage dieser Art bietet die Hausgruppe, bestehend aus Pfortnerwohnung und Stallung nebst Thoranlage der Villa Ebeling in Wannsee bei Berlin (Arch.: *Erdmann & Spindler*³³⁶).

Die Beamten im eigentlichen Sinne des Wortes, also die Wirtschaftsinspektoren oder Verwalter, zu denen auch die für die Waldwirtschaft nötigen Beamten, also die Förster verschiedenen Ranges, zählen, bedürfen Wohnungen, die je nach dem Bildungsgrade und der gesellschaftlichen Stellung der Betroffenen recht verschieden sind. Für die aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Unterinspektoren bedarf es Wohnungen, nur wenig umfangreicher als die oben erwähnten für Vorarbeiter u. a., während die über diesen stehenden Beamten Wohnungen erhalten, die ihrer Größe und Ausstattung nach denjenigen des mittleren Bauernstandes ähnlich oder gleich sein müssen, falls es sich um Familienwohnungen handelt.

Die Wohnung eines verheirateten Inspektors, dessen Frau dann meist außer für ihre eigene Küche auch für die Beköstigung der unverheirateten Knechte und Mägde, sowie für die Milchwirtschaft und die Federviehzucht zu sorgen hat, bedarf folgender Räume: Eingangsflur, Arbeitszimmer des Inspektors, Wohnzimmer, Eßzimmer, Kinderzimmer, mindestens zwei Schlafzimmer, ein Fremdenzimmer, Mädchenkammer, Küche, Speisekammer, Waschküche, Keller und Bodenräume. Das Arbeitszimmer muß selbstverständlich so gelegen sein, daß man von ihm aus den Hof möglichst gut übersehen kann und daß es auf kürzestem Wege aus dem Freien zu erreichen ist.

Zu diesen Räumen kommen manchmal noch Stuben, die den nur zeitweise auf dem Gute beschäftigten Handwerkern angewiesen werden.

Anders verhält es sich bei einem Hause für einen unverheirateten Wirtschaftsbeamten, der mit einer Wirtschaftlerin gemeinschaftlich an der Gutsverwaltung teilnimmt. Hier wird auf eine entschiedene Trennung der beiden Wohnungsanteile Rücksicht zu nehmen sein, dergestalt, daß der dem Inspektor und seinen Gehilfen angewiesene Teil, also die Wohn- und Schlafräume derselben, ihren eigenen geräumigen Eingangsflur erhalten, während der andere Teil, also die unter der Aufsicht der Wirtschaftlerin stehenden Räume, ihr Wohn- und Schlafzimmer, das Eßzimmer — meist zugleich Gefindestube — Küche, Vorratsräume und Keller aufnimmt. Die Gefindestube erhält dann oft einen eigenen Zugang von einem Nebenflur aus. Die Schlafkammern des weiblichen Gefindes liegen meist im Dachgeschoß.

Im Wohn- und Wirtschaftshaus des Verwalters der Musterökonomie Louisenhof bei Frankfurt a. M. (Arch.: *Burnitz*) ist ein gutes Beispiel (Fig. 393 u. 394³³⁷) gegeben.

Das Haus enthält im Erdgeschoß, außer mehreren Wohnräumen, die Geschäfts- und Wirtschaftsräume des Verwalters und zugleich ein mit einem erkerartigen Ausbau ausgestattetes Zimmer mit unmittelbarem Ausgang nach dem Garten zur Benutzung der Herrschaft dieser Gutsanlage. Ein sehr geräumiges Eßzimmer für das Gefinde ist dem Wohnhaus angebaut. Im Obergeschoß befinden sich zwei Schlafzimmer, ein Kabinett (Bad, Ankleidezimmer?), zwei Kinderzimmer, ein Fremdenzimmer und der Abort. In einem Kniestock sind Schlafzimmer für das Gefinde, Geräte- und Vorratsräume untergebracht.

505.
Beispiel
V.

506.
Häuser
für
Wirtschafts-
beamte.

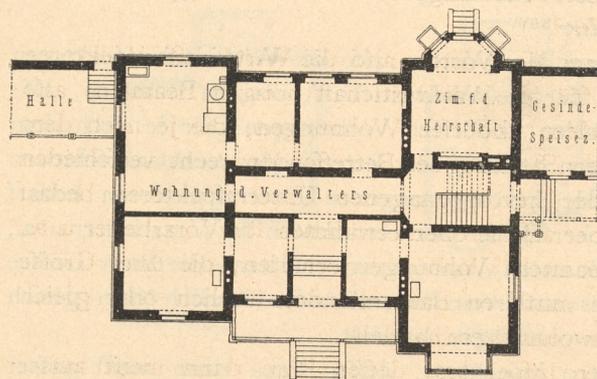
507.
Beispiel
VI.

³³⁶) Siehe: LICHT, H. Architektur der Gegenwart. Berlin 1894—95. Taf. 84.

³³⁷) Nach: Allg. Bauz. 1878, S. 89 u. Bl. 77—80.

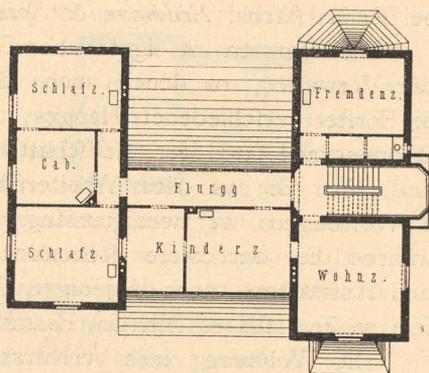
Das jetzige Turmzimmer war anfänglich als Taubenschlag vorgefchen, wurde aber wegen seiner Rundschau gewährenden Lage als Aussichtsturm für die Herrschaft ausgestattet. Im Kellergeschoß sind eine Waschküche, ein Haushaltungskeller, ein Wein- und ein Aepfelweinkeller, ein Milchkeller, ein Raum für den Milchtrog, eine Räucherammer und ein Kohlenkeller untergebracht.

Fig. 393.



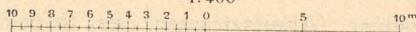
Erdgeschoss.

Fig. 394.



Obergeschoss.

1:400



Wohn- und Wirtschaftshaus des Verwalters der Musterökonomie Louifenhof³³⁷⁾.

Arch.: Burnitz.

Sockel, Eckverfärkungen, Fenster- und Thüreinfassungen sind in rotem Sandstein ausgeführt; größere Flächen sind mit Spritzbewurf versehen, bzw. in Backsteinrohbau hergestellt; die sichtbaren Holzkonstruktionen (Fachwerk) sind leicht mit Oelfarbe lasiert und lassen die Holzfafer durchscheinen; die Dächer sind mit Cauperschiefer gedeckt. Bauzeit 1864–66. Die Baukosten betragen 78426 Mark (= 45756 Gulden).

Zu den Beamtenwohnungen zählen auch, wie bereits erwähnt, die Wohnungen der Forstbediensteten, der Förster und Forstwärter (Waldhüter). Die Wohnungen der letzteren entsprechen denjenigen der aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vorarbeiter. Sie erhalten dieselbe Anzahl von Räumen für Wohn- und Wirtschaftszwecke mit derselben Zugabe von Gelafs für Vieh, Futtevvorräte und Heizstoffe wie diese, entweder in einem Nebengebäude oder in einem Anbau des Wohnhauses untergebracht.

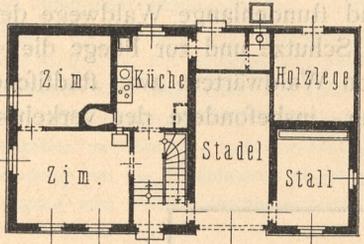
Bei den Wohnungen der Förster wird ein Unterschied zu machen sein zwischen den Wohnungen eines wissenschaftlich gebildeten Forstmannes und eines Försters, der nur wenig höher als ein Forstwart steht; zugleich ist auf die Lage der Wohnungen Rücksicht zu nehmen, insofern, als bei entfernter Lage derselben von einer Stadt oder einem Dorfe, dem Förster für die Selbstbeschaffung der unentbehrlichsten Lebensmittel das hierzu nötige Land zur Bewirtschaftung überwiesen werden muß. Alle diese Häuser liegen am besten annähernd in der Mitte des zugehörigen Waldbezirkes, womöglich an einer Fahrstrafse und, der Feuersgefahr wegen, auf freiem Platze; sie erhalten einen eingefriedigten Hof mit Brunnen, und müssen stark und fest gebaut sein, da sie den Witterungseinflüssen zu trotzen haben, auch Reparaturen möglichst zu vermeiden sind. In Gestalt und Farbe müssen sie zu dem Walde stimmen, gleichsam mit ihm verwachsen.

508.

Wohnungen
für

Forstbedienstete.

Fig. 395.



Wohnhaus für einen niederen Forstbedienteten.

Erdgeschoss³³⁸⁾. — 1/400 w. Gr.
Arch.: Fischer.

Das in Fig. 395³³⁸⁾ im Grundrifs des Erdgeschosses dargestellte Haus (Arch.: Fischer) dient einem niederen Forstbedienteten, einem Heger der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Besitzungen in Hürtfeldhausen bei Bopfingen (Württemberg), als Wohnung.

Im Dachgeschoss befinden sich noch Stube und Kammer. Der Raum über dem Stadel, über Stall und Holzlege dient als Futterboden. Das Haus ist im Erdgeschoss als Backsteinrohbau ausgeführt, während das nur wenig vorgekragte Obergeschoss schlichtes, angenehmes Fachwerk mit in Ziegeln gedecktem Satteldach zeigt.

Als ein reizendes Blockhaus ist die Forstwartwohnung im Schweinagrund bei Altenstein i. Th. gestaltet³³⁹⁾.

Das Oberförstergehöft zu Fischbach³⁴⁰⁾ besteht aus einem Wohnhause und Stallgebäude mit geräumigem eingefriedigten Wirtschaftshof.

Ersteres enthält im Erdgeschoss, unmittelbar vom Eingangsflur zugänglich, eine Kanzlei, daran stossend ein Sitzungszimmer mit erkerartigem Vorbau, Veranda und Freitreppe, also unmittelbar aus dem Freien zugänglich; ferner zwei Wohn- und zwei Schlafzimmer der Familie, Küche, Speisekammer, Gefindestube und Abort. Die drei genannten Räume sind durch einen Flur vom Wirtschaftshof aus zu begehen. Im Obergeschoss befinden sich noch zwei Stuben, eine Kammer, Räucherzimmer und Boderräume. Das Kellergeschoss hat eine große Waschküche (6,50 × 4,50 m) mit dem Backofen unter dem Haupteingange, sowie zwei Vorratsräume aufgenommen. Die Baukosten betragen 49000 Mark.

Beim Förstergehöft in Dudweiler bei Trier sind Wohnung, Stall und Scheune, ein Haus bildend, unter einem Dache.

Die Wohnung besteht im Erdgeschoss aus einem Eingangsflur mit Treppe, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche mit Backofen und Speisekammer; im Dachgeschoss befinden sich noch eine Giebelstube, zwei Kammern und über dem Backofen die Räucherkammer. Der Wirtschaftsanteil zeigt in der Mitte die Tenne, auf der einen Seite derselben Kuhfall und Abort (letzterer ist auf kürzestem Wege vom Flur der Wohnung aus zu erreichen), auf der anderen Seite den Schweinefall und den Holzraum; über dem Stallgebäude liegt der Heuboden. Der Hof ist mit einer Bruchsteinmauer umschlossen und hat hinter dem Kuhfall und Abort die Düngergrube aufgenommen.

Das Gebäude ist in Backstein ausgeführt, das Dach mit Ziegeln gedeckt. Die Baukosten betragen 21900 Mark.

Ein umfangreiches Gebäude auf der Herrschaft Kleinitz (Arch.: Faessel), die Amts- und Wohnräume eines Oberförsters, sowie alle Räume enthaltend, die zum Wohnen und Bewirten zahlreicher Jagdgäste nötig sind, ist in der unten genannten Zeitschrift³⁴¹⁾ veröffentlicht.

In der Nähe von Herrenhäusern oder in besonders bevorzugter Lage im Walde werden diese Hüterhäuser architektonisch wertvoll ausgestaltet, wie Fig. 396³⁴²⁾ zeigt. Es ist das Haus eines Holzhüters (Waldhüters) mit Nebenbau zu Madresfeld (Arch.: Farebrother & Robertson).

Das Wohnhaus enthält im Erdgeschoss Vorhalle, Wohnzimmer, Küche und Vorratsraum, im Dachgeschoss drei Schlafräume. Durch einen mit Mauern umgebenen Hof vom Hause getrennt, befindet sich das Nebengebäude, worin eine Waschküche mit Backofen, ein Raum für Asche und ein solcher für Kohlen, sowie ein Spülabort untergebracht sind. Das in Backstein und Haufstein ausgeführte kleine Haus ist von malerischer Wirkung.

509.
Beispiel
VII.

510.
Beispiel
VIII u. IX.

511.
Beispiel
X.

512.
Beispiel
XI.

513.
Beispiel
XII.

338) Nach: NEUMEISTER, A., & E. HÄBERLE. Bauernhäuser und kleine gewerbliche Anlagen. Stuttgart 1893—95. Taf. 23.

339) Siehe: HÄNEL, O., & F. HARTMANN. Einfache Villen und Landhäuser. Dresden 1896

340) Siehe: Zeitschr. f. Bauw. 1878, S. 598 u. Bl. 64.

341) Baugwks-Ztg. 1882, S. 352.

342) Nach: Building news, Bd. 54, S. 320.

Die Stadt Wiesbaden hat einen ausgedehnten Grundbesitz herrlicher Eichen- und Buchenwäldungen, deren breite Fahrtrafsen und stundenlange Waldwege der öffentlichen Benutzung völlig freigegeben sind. Zum Schutze und zur Pflege dieses kostbaren Besitzes sind aufser einer grösseren Zahl von Waldwärtern zwei städtische Förster angestellt. Um eine wirkfame Ueberwachung, insbesondere der verkehrs-

Fig. 396.

Wohnhaus eines Waldhüters zu Madresfeld³⁴²⁾.

Arch.: Farebrother & Robertson.

reichsten Zugänge zum Walde, zu ermöglichen, entschloß sich die Stadt, jedem der beiden Förster ein Wohnhaus im Walde zu erbauen. Das in Fig. 397 u. 398³⁴³⁾ dargestellte Försterhaus (Arch.: Genzmer) fand seinen Platz im Norden der Stadt am Waldesfaum des Dambachthales und verlangte eine gewisse Rücksichtnahme auf die sich hier neuerdings rasch entwickelnde Villenkolonie. Durch einen malerischen Aufbau in farbenfreudiger Erscheinung ist bei äußerster Beschränkung der Architekturformen diesem Verlangen in schöner Weise Rechnung getragen worden.

³⁴³⁾ Nach: Süddeutsche Bauz. 1898, S. 257.

Im Erdgefchofs enthält das Haus zwei Zimmer, Küche und Abort, die fämtlich von einem Vorplatze aus unmittelbar zugänglich find. Auch die Thüren der im Obergefchofs untergebrachten beiden Giebelzimmer und der unter der Dachfchräge liegenden Kammer münden in einen Vorplatz. Im Kellergefchofs liegt nach vorn, der Südfeite, ein Stall, der, begünstigt durch das nach der Strafe zu fallende Gelände, zu ebener Erde unmittelbar von aufsen zugänglich ift. Die übrigen Räume dienen als Vorratskeller.

Eine aufsergewöhnliche Anordnung hat die Treppe erhalten. Im Kellergefchofs beginnt fie im Vorkeller und läuft — mit der Pfeilrichtung in den Grundriffen steigend — in einer halbkreisförmigen Windung um die Scheidewand zwischen dem Vorkeller und dem anliegenden Wirtschaftskeller, an einem Ausgang zum weftlich liegenden Hofe vorbei und mündet im Erdgefchofs in der Küche. Am Ausgang

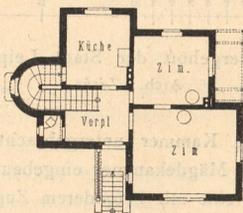
Fig. 397.



Schaubild.

Fig. 398.

Arch.: Genzmer.



Erdgefchofs.

1/400 w. Gr.

Förfterhaus bei Wiesbaden³⁴³⁾.

zum Hofe ift ein Mittelruheplatz eingefchaltet. Im Vorplatze des Erdgefchoffes beginnt der nach dem Dachgefchofs in gleicher Weife verlaufende Treppenteil. Diefes Anordnung hat zu einer Raumerparnis geführt und bietet den Vorteil, dafs vom Hofe aus der abwärts gerichtete Lauf der unteren Treppe unmittelbar in den Keller, der aufwärts gerichtete unmittelbar in die Küche führt. An einer letzteren Stelle befindet fich ein Thürabfchlufs.

Auf der Offfeite, dem Garten zugewendet, ift in der einfpringenden Ecke eine Veranda eingebaut, die vom Hauptdache mit überdeckt wird.

Der Sockel befteht aus rohen, grauen Bruchfteinen, die in der Nähe von Wiesbaden gewonnen werden. Das Sockelmauerwerk ift gefügt und mit einer Rollfchicht aus gewöhnlichen roten Ziegelfteinen abgedeckt; alles aufgehende Mauerwerk ift aus Ziegelfteinen hergefellt und mit einem rauhen Spritzbewurf geputzt. Zu fämtlichen Fenster- und Thürumrahmungen find rote Ziegelfteine, weiß ausgefügt, verwendet worden.

Das Dachgefchoß ist in Holzfachwerk errichtet; die Gefache sind in Stein stark ausgemauert und äußerlich zwischen dem Holzwerk glatt verputzt.

Der rauhe Putz des Erdgefchoßes ist in einem grau-grünlichen Tone, der glatte Verputz zwischen den Holzgefachen in einem weissen, gering ins Gelbliche spielenden Tone gefärbt.

Das Hauptdach ist mit glasierten Falzziegeln, das Treppenhausdach in feinen geraden Teilen mit glasierten Turmziegeln, in feinem runden Teile mit dergleichen konischen Biberschwanzziegeln eingedeckt. Der Grundton des Daches ist ein fattes Rot; die Firste und Grate sind schwarz, und von den Firsten abwärts ist ein aus Rot, Grün, Gelb und Schwarz gebildetes Spitzenmuster hergestellt.

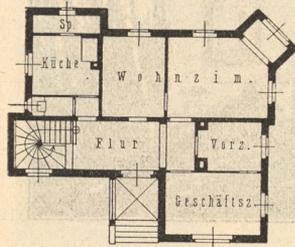
Das Holzfachwerk ist mit brauner, die Fensterläden sind mit grüner Laforölfarbe, die Fensterkreuze mit weisser deckender Oelfarbe geftrichen. Die Fenster des Flures und des Treppenhauses, sowie der obere Teil des grossen Wohnzimmerfensters auf der Südseite haben Bleiverglafung erhalten.

Die Baukosten haben im ganzen 13200 Mark betragen. Hiervon entfallen 940 Mark auf eine etwa 200m lange besondere Quellwasserleitung, die in einer aus Grottensteinen gebildeten Brunnenfassung neben dem östlichen Ausgang im Hofe mündet. Das Gebäude kostete also 11560 Mark; bei 94,20 qm überbauter Fläche und 640,56 cbm umbauten Raumes stellt sich somit der Preis für 1 qm auf 122,70 Mark und für 1 cbm auf 18,04 Mark.

Das Förstergehöft der Stadt Leipzig (Fig. 399 u. 400) besteht aus Wohnhaus und Stallgebäude (Arch.: Licht).

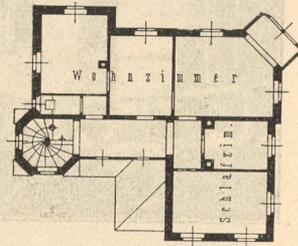
Ersteres enthält im Erdgefchoß eine Vorhalle, einen Vorplatz, das Geschäftszimmer des Förstlers mit kleinem Vorzimmer, zwei Wohnstuben, Küche, Speisekammer und Abort, während im Obergefchoß

Fig. 399.

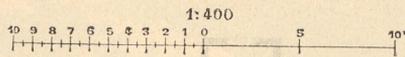


Erdgefchoß.

Fig. 400.



Obergefchoß.



Förstergehöft der Stadt Leipzig.

Arch.: Licht.

vier Wohn- und Schlafzimmer und eine Kammer untergebracht sind. Im Dache sind aufser Bodenkammern noch ein Giebelzimmer und die Mägdekammer eingebaut. Das Haus ist vollständig unterkellert. Aufser den Wirtschaftskellern hat noch eine mit besonderem Zugange von aussen verfehene Waschküche im Kellergefchoß Platz gefunden.

In Bezug auf die landschaftliche Umgebung wurde auf eine malerische Gruppierung und farbige Erscheinung des Aeusseren besonderer Wert gelegt. Die Architektur ist in rotem Rochlitzer Porphy ausgeführt, das Dach mit glasierten Dachziegeln eingedeckt; die Wände sind weiss geputzt.

Das Wirtschaftsgebäude ist im Erdgefchoß massiv, im Dachgefchoß in ausgemauertem Fachwerk errichtet und mit Schiefer gedeckt. Es enthält zu ebener Erde einen Schweinefall, eine Futterkammer, einen Geräteraum und einen Raum zur Aufbewahrung von erlegtem Wild, im Dachraum einen Futterboden.

Für beide Gebäude, die Einfriedigung, den Brunnen und für Pflasterungen standen 31760 Mark zur Verfügung (1887 erbaut).

Für das Königreich Preussen gilt das Nachstehende³⁴⁴⁾.

Die Gröfse der Wohnung eines Oberförstlers ist je nach der Lage des Gehöftes verschieden, da hier die mehr oder minder grosse Entfernung von der Stadt insofern von Einfluss sein wird, als bei entlegeneren Gehöften sowohl auf Wohnung eines Hauslehrers oder einer Erzieherin für die Kinder, als

³⁴⁴⁾ Nach: Baukunde des Architekten. Bd. II, Teil I. 2. Aufl. Berlin 1897. S. 582 ff.

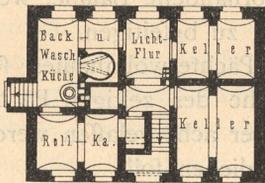
auch auf die Aufnahme von Gäften für die Nacht Rücksicht zu nehmen ist. In der Regel genügen 8 Zimmer mit den erforderlichen Kammern und sonstigen Nebenräumen. Die GröÙe der zu gewährenden Wirtschaftsräume hängt vom Umfange des der Stelle zugehörigen Dienstlandes ab. Ein Oberförster darf höchstens 13 Stück Altvieh, 5 Stück Jungvieh, außerdem das erforderliche Zug- und Kleinvieh halten, dessen Zahl in jedem einzelnen Falle, dem wirklichen Bedürfnis entsprechend, zu bestimmen bleibt. Daselbe gilt auch vom Scheunerraume. Oberförster erhalten durchschnittlich 20 bis 30 ha, höchstens 46 ha Dienstland gegen mäÙige Pacht.

Bei den Wohnungen und den Wirtschaftsräumen der Förster haben sich gewisse Normen gebildet, da die Bedürfnisse dieser Beamtenklasse fast gleichartige sind und Abweichungen von der Regel nur durch die verschiedenen Gegenden eigenen Gewohnheiten und klimatischen Verhältnisse eintreten.

Die durch Fig. 401 u. 402³⁴⁴⁾ dargestellten Grundrisse geben die einem Förster gewährten Räume. Im Keller des 13,00 m langen und 9,50 m tiefen Wohnhauses sind auÙer den erforderlichen Vorratsräumen eine Wasch- und Backstube, von auÙen unmittelbar zugänglich, und eine Rollkammer untergebracht. Im Erdgeschosse liegen Flur, Küche, Speisekammer, drei Stuben für die Familie und eine Gefindestube, im Dachbodenraum eine Stube, zwei Kammern und die Räucherkammer. An geeigneter Stelle des Gehöftes wird ein kleines Abortgebäude mit zwei Sitzen aufgestellt, unter denen ein Kasten auf Schlitten zur Aufnahme der Auswurfstoffe Platz findet.

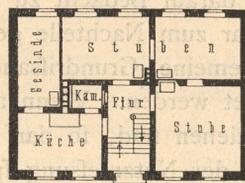
Der höchste Viehstand, der dem Förster zu halten gestattet ist — und hiernach wird die GröÙe des Stallgebäudes bemessen — besteht aus 2 Pferden, 7 Stück Altvieh, 3 Stück Jungvieh, einigen Schweinen und Geflügel; an Bodenraum für Heu kommen hierzu 360 cbm. Das Scheunengebäude umfaÙt eine mittlere Tenne und zwei Banfen mit zusammen 470 cbm Inhalt. Neben dem einen Banfenraum ist ein Holzstall vorgesehen. Förster erhalten 12 bis 15 ha, höchstens 19 ha Dienstland gegen mäÙige Pacht.

Fig. 401.



Kellergeschoss.

Fig. 402.



Erdgeschoss.

Wohnhaus für einen königl. Förster in Preußen³⁴⁴⁾.

1/100 w. Gr.

Ausnahmen hiervon finden selbstverständlich statt. Wo im allgemeinen nur wenig Dienstland gewährt wird, wie in Gebirgsgegenden, sind die Raumbedürfnisse für die Wirtschaftsgebäude geringer; die Stallräume werden häufig in unmittelbare Verbindung mit dem Wohnhause gebracht, um ihre Zugänglichkeit während der rauhen Jahreszeit zu erleichtern.

Für die Ausführung des Wohnhauses ist Massivbau vorgeschrieben, bei Ställen und Scheunen jedoch, wo zulässig und vorteilhaft, Fachwerkbau gestattet. Feuerichere Bedachung, namentlich Ziegeldach soll Anwendung finden, Schieferdach dort, wo es gebräuchlich und preiswert herzustellen ist. Für Wirtschaftsgebäude können u. a. auch doppellagige Pappdächer zweckmäÙig sein.

c) Pächterwohnhäuser.

Die GröÙe eines Pächterwohnhauses ist vom Pachtertrage der Domäne abhängig zu machen; sie wird indeffen dabei nicht unter ein gewisses MindestmaÙ hinabgehen, andererseits nicht über ein gewisses HöchstmaÙ aufsteigen dürfen; denn auch für eine geringwertige Domäne müssen Wohnräume zum Unterbringen einer Pächterfamilie, wenn auch im bescheidensten Umfange, vorhanden sein; andererseits aber soll selbst auf der ertragreichsten Domäne doch eben nur eine Pächterfamilie ein ausreichendes Unterkommen finden. Es darf die Absicht, die fiskalischen Liegenschaften so gut als möglich zu nutzen, und der Gesichtspunkt, dass die Gebäude

517.
GröÙe
und
Ausstattung.

dabei nur Mittel zum Zwecke find, niemals aus dem Auge verloren werden. Aus diesen Gründen sollen auch bei ertragreichen Domänen für alle Anlagen, welche lediglich der Neigung des zeitweiligen Pächters, dem Luxus oder einer besonderen Bequemlichkeit dienen, fiskalische Mittel nicht aufgewendet werden.

Ferner gilt als Grundfatz der Verwaltung, daß die Herstellung aller inneren Einrichtungen und die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen, welche von der Neigung und dem Geschmacke oder dem Bedürfnisse des jeweiligen Nutznießers abhängen, wie Wand- und Deckenanstriche, Tapezierungen, Thürverdachungen, Badeeinrichtungen, Waschkessel, Schellenleitungen, Sprachrohre, Aufzüge u. dergl., dem Pächter auf alleinige Kosten überlassen bleiben.

Handelt es sich um einen Neubau infolge Brandschadens, so können die vorgedachten Einrichtungen jedoch gewährt werden, falls dieselben in dem durch Brand zerstörten alten Gebäude vorhanden gewesen sind und die Brandentschädigungsgelder auch noch für ihre Wiederherstellung ausreichen.

Bei etwaiger Umpflanzung der Wohngebäude mit Bäumen ist auf eine angemessene Entfernung der letzteren von den Gebäuden Rücksicht zu nehmen. Der Abstand ist im Hinblick auf das spätere Wachstum und die Ausbreitung der Baumkronen so groß zu wählen, daß die Verdunkelung und das Feuchtwerden der dahinter gelegenen Räumlichkeiten nicht stattfinden kann und daß die Äeste nicht das Dachwerk berühren und durch Bewegung bei Wind beschädigen können. Es wird übrigens darauf Bedacht zu nehmen sein, vorhandene Bäume, welche den Gebäuden offenbar zum Nachteile gereichen würden, zu beseitigen.

Die allgemeine Grundrifsanordnung eines Pächterwohnhauses soll thunlichst einfach gebildet werden. Wenn auch die Wünsche des zeitigen Pächters dabei in Rücksicht zu ziehen sind, so darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß das Gebäude auch der Nutznießung späterer Pächter dienen soll.

Diejenigen Wohnräume, welche nur zeitweise benutzt werden, namentlich die Fremdenzimmer, werden zweckmäßig im Dachgeschoße Platz finden. Durch Verwendung eines flachen Daches mit angemessenem hohem Drempel läßt sich der größte Teil des Dachbodenraumes überhaupt zu Wohnzwecken nutzbar machen. Diese Wohnräume würden entweder Balkendecken mit halbem Windelboden unmittelbar unter dem Dache — diese Balkendecken haben lediglich ihr Eigengewicht zu tragen und können daher entsprechend leicht gebildet sein — erhalten, oder es sind die Unterseiten des nur wenig schrägen Daches selbst als Decken zu benutzen. Im letzteren Falle empfiehlt sich die Anordnung einer Zwischendecke zwischen den Dachsparren. Die Entlüftung der Unterseite des flachen Daches, welche auch hier nicht außer acht bleiben darf, wird, um die Erwärmung dieser Räume in der kalten Jahreszeit nicht zu erschweren, durch Schließen der Luftlöcher nach völligem Austrocknen des Baues zu beschränken oder ganz abzustellen sein.

Um gesunde und trockene Erdgeschoßwohnräume zu erhalten und die Uebelstände zu vermeiden, welche stets mit nicht unterkellerten Wohnräumen verbunden sind, soll jedes Pächterwohnhaus mit einer vollständigen Unterkellerung versehen werden. Die dabei sich ergebenden Kellerräume werden in allen Fällen zu wirtschaftlichen Zwecken Verwendung finden können. Die Keller sollen so tief in den Erdboden eingesenkt sein, daß sie auch für ihre Zwecke brauchbar sind. In einzelnen Fällen werden daher teilweise Erdanschüttungen erforderlich sein.

Behufs thunlichster Kostenersparung kann es in Frage kommen, die Küche in

das Kellergeschofs zu verlegen, um die Grundfläche des Gebäudes in engeren Grenzen halten und das Erdgeschofs durchweg für Wohnräume ausnutzen zu können. Sobald der Pächtertrag die Aufwendung etwas höherer Baukosten rechtfertigt, empfiehlt es sich indeffen, die Küche im Erdgeschofs anzuordnen, damit die Hausfrau dieselbe in bequemer Weise erreichen und benutzen kann.

Waschküchen, welche nötigenfalls im Keller unterzubringen sind, sollen, wenn angängig, bequem zu einem unmittelbar in das Freie führenden Kellerausgange liegen, um lange Wege für das Wassertragen zu vermeiden und Feuchtigkeit und Unreinlichkeit vom Haufe fern zu halten.

Rollkammer und Waschküche in einem Raume zu vereinigen, ist nicht zweckmässig, weil die feuchten Dünfte der heissen Wäsche die Rolle sehr bald zu ihrem Nachteile angreifen würden. Doch stehen bei beschränkten Kellerräumlichkeiten der Vereinigung von Rollkammer und Plättftube, bzw. Backraum und Waschküche keine Bedenken entgegen.

Ist das Verlegen von Wohnräumen in das Kellergeschofs nicht zu umgehen und kann für diese Räume eine massive Fußbodenbefestigung nicht als ausreichend und zweckdienlich erachtet werden, so ist zur Verhütung von Schwammgefahr Holzdielung in Asphalt anzunehmen. Doch ist für Gefindestuben und dergleichen im Keller jederzeit ein massiver Fußbodenbelag — einfaches Pflaster aus Hartbrandsteinen, allenfalls mit Asphaltestrich — als genügend anzusehen. Wohnräume im Kellergeschofs sollen möglichst auf der Südseite, niemals an der Nordseite eingerichtet werden.

Die Anordnung der Speisekammer mit ihrer langen Seite an einer nach kalter Himmelsrichtung liegenden Außenwand pflegt sich nicht zu bewähren, wie auch die unmittelbare Verbindung zwischen Küche und Speisekammer für die Speisevorräte mancherlei Mifsstände, infolge des Eindringens der Küchendünfte, nach sich zieht.

Bei der Bemessung der Stockwerkshöhen wird vielfach über das Bedürfnis hinausgegangen, wodurch nicht allein die Baukosten in unnötiger Weise verteuert werden, sondern auch die Heizung der Räume in der kalten Jahreszeit erschwert wird. Als zweckmässige lichte Gefchofshöhen werden daher empfohlen: 2,50 m für das Kellergeschofs, 3,30 bis 3,50 m für das Erdgeschofs und 2,50 bis 2,80 m für das ausgebaute Obergeschofs.

Auch bezüglich der Gröfsenabmessungen der Thüren wird häufig zu weit gegangen. Einflügelige Thüren von 0,90 bis 0,95 m lichter Durchgangsbreite und 2,00, bzw. 2,10 m Höhe werden im allgemeinen dem Bedürfnisse von Wohnräumen genügen. Gröfsere zwei- oder mehrflügelige Thüren dürften nur in Anwendung kommen, wo es sich um die zeitweife Vereinigung einzelner Räume zu gesellschaftlichen Zwecken handelt. Bei der Anlage von Thüren und Fenstern ist eine zweckmässige Möbelftellung zu berücksichtigen, und häufig wird die rechtzeitige Anfertigung einer Ausstattungszeichnung im Einvernehmen mit dem Pächter erwünscht sein.

Es ist in den meisten Fällen vorteilhaft, den nach Innenfluren ausmündenden Thüren an Stelle der oberen Füllungen matte Verglafung zu geben, um die Erleuchtung der Flure bei Tage zu verbessern und das abendliche Licht in den Zimmern auch auf nicht erleuchtete Flure einigermaßen wirken und namentlich von diesen aus die Lage der Thüren der erleuchteten Zimmer erkennen zu lassen.

Bezüglich der Fenster ist zu erwähnen, daß in den dauernd benutzten Wohnräumen Doppelfenster oder Läden zulässig sind. Auch in Küchen und Speisekammern werden Doppelfenster häufig gute Dienste leisten, da einfache Fenster in diesen Räumen erfahrungsgemäß mancherlei Mißstände hervorrufen, zumal Küchen im allgemeinen zweckmäßig nach einer kalten Himmelsrichtung liegen.

Die Anlage der Aborte ist, sofern das Vorhandensein einer Be- und Entwässerung nicht anderes rechtfertigt, ländlichen Verhältnissen entsprechend einfach zu halten. Teuere Abfuhrwagen sind zu vermeiden und Tonnen oder Kotkästen auf Rädern oder Kufen zu beschaffen. Für gehörige Entlüftung sowohl des Tonnenraumes, als auch des Sitzes und des Abortraumes ist Sorge zu tragen. Die Abmessungen des Abortraumes sollen nicht zu klein gehalten sein, um ihn auch bequem benutzen zu können.

Die Beschaffung beweglicher Nachttühle, Streuaborte u. dergl. ist den Pächtern auf alleinige Kosten zu überlassen.

Für Ofenarbeiten haben sich in den Kostenanschlägen zu Bauentwürfen vielfach zu hohe Preise ausgeworfen gefunden. Es sei daher hier bemerkt, daß im allgemeinen für Hauptwohnräume gute, halbweisse Kachelöfen als angemessen anzusehen sind. Für untergeordnetere Räume genügen dunkle oder bunte Kachelöfen. In manchen Gegenden werden auch eiserne Oefen am Platze sein.

Offene Vorplätze, bedeckte Vorhallen u. dergl. sollen stets in leichter, billiger Bauweise zur Ausführung gebracht werden, sofern ihre Anwendung überhaupt geboten scheint. (Gültig für das Königreich Preußen.)

2) Ländliche Wohnhäuser mit Wirtschaftsbetrieb. (Bauernhäuser.)

Das ländliche Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb umfaßt das Haus des bäuerlichen Landwirtes und des Ackerbürgers. Die folgende Betrachtung wird sich im wesentlichen auf das erstere erstrecken, da die Unterschiede zwischen beiden Hausarten so geringfügig sind, daß sie kaum der Erwähnung bedürfen.

Die Gesamtheit der zum Betriebe einer Landwirtschaft gehörigen Gebäude heißt Gehöft. Einen wesentlichen Bestandteil hiervon bildet das Wohnhaus des bäuerlichen Landwirtes: das Bauernhaus. Seinem Range nach entspricht es dem Einfamilienhause des Bürgerstandes und tritt, wie dieses, in sehr verschiedenen Größen auf.

Der Bauernstand ist mit Beginn des XIX. Jahrhunderts ein anderer geworden, als er ehemals war. Die Zeiten sind vorüber, in denen der Bauer — ein unfreier Mann, ein Höriger, der Ansprüche an das Leben zu stellen nicht wagen durfte — sich mit der bescheidensten, oft geradezu erbärmlichsten Wohnung begnügen mußte. Der Bildungsgrad, den er zu erwerben nötig hat, um zeitgemäß zu wirken, läßt ihn auch eine gesellschaftlich höhere Stellung als früher einnehmen und zwingt ihn zugleich, für sich und seine Familie ein Heim zu schaffen, das diesem Bildungsgrade entspricht. Da dies stets unter Berücksichtigung seiner Vermögensverhältnisse geschehen soll, so wird sein Haus auch der Größe des Grundbesitzes entsprechen müssen.

Ueber die Lage des Bauernstandes in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts giebt *Otto v. Münchhausen* folgende Schilderung: »Wie traurig ist es, wenn der Bauer eine fremde vorige Ernte über Land fahren muß, indes die jetzige eigene seine Gegenwart dringend fordert; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indes seine nutzbare Hütte zerfällt; wenn er eines leeren Höflichkeitsbriefes wegen

als Bote ausgeschiedt wird, indes seine sterbende Mutter nach ihm verlangt; wenn er mit 2, mit 4 Pferden stundenweit kommen muß, um ein paar tausend Schritte weit zu fahren, was ein Pferd hätte ziehen können; wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten, die ihm auf immer kein Mensch erlassen kann; wenn er nach vollbrachtem Erntetage die Nacht über seines Herrn Hof bewachen muß; wenn er 8 Meilen weit fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch 4 Meilen weiter zu fahren. So vererbt der Vater dem Sohne und dieser dem Enkel die Bürde, und von ihr ist keine Erlösung³⁴⁵⁾.

Die Hebung des Bauernstandes ist selbstverständlich neben Ursachen allgemeiner Natur — in Deutschland durch Hebung der Volksbildung und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — eine Folge der Fortschritte des landwirtschaftlichen Gewerbes überhaupt, und diese Fortschritte sind ganz bedeutende.

Durch fachgemäße Bodenverwertung, insbesondere durch das *v. Thaer* ins Leben gerufene Fruchtwechselfystem, welches den Hackfruchtbau ausbildete und im Kartoffel- und Rübenbau jene hohe Nutzung und Kultur des Grund und Bodens mit sich führte, die unsere Jetztzeit kennzeichnet, lag der erste Fortschritt. Dabei entstand zugleich die Verschmelzung der reinen Ackerwirtschaft mit der gewerblichen Industrie³⁴⁶⁾; vor allem aber übte die Erbauung der obengenannten beiden Hackfrüchte den segensreichsten Einfluß auf den nachfolgenden Körnerbau. Auch der kleinere Grundbesitzer ist durch den Hackfruchtbau einsichtiger in der Benutzung seiner Felder und dadurch wohlhabender geworden.

Durch Anpflanzen geeigneter Futtermittel, insbesondere durch Aufnahme der gelben und blauen Lupine in den Feldbau, und ihrer Verfütterung war ein weiterer Fortschritt gemacht.

Hand in Hand mit diesen Errungenschaften traten Hebung der Viehzucht durch bessere Fütterung und Wartung des Viehes ein. Staunenswerte Fortschritte hinsichtlich der Milch- und Fleischgewinnung wurden durch die Züchtung edler Rassen erzielt.

Das Einführen der Maschine überhaupt, insbesondere der Dampfmaschine in den Wirtschaftsbetrieb, sowie die Verwendung der Elektrizität haben nicht minder bedeutende Fortschritte bewirkt.

Die viel verbreitete Dreschmaschine hat selbst in kleinen Wirtschaften den Flegeldrusch und mit ihm die große Tenne und umfangreiche Scheune verdrängt³⁴⁷⁾.

³⁴⁵⁾ Nach: MICHELSEN, E., & F. NEDDERICH. Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Nach *Langenthal's* gleichnamigem Werke bearbeitet. 3. Aufl. Berlin 1890. S. 182.

³⁴⁶⁾ Im Jahre 1895 waren im Deutschen Reiche

350 Betriebe mit Zuckerfabriken,	9 225 Betriebe mit Bierbrauereien,
5922 „ „ Brautweinbrennereien,	113 244 „ „ Rübenbau zur Zuckerfabrikation,
439 „ „ Stärkefabriken,	14 023 „ „ Kartoffelbau zur Brennerei und
47 098 „ „ Getreidemühlen,	Stärkefabrikation.

³⁴⁷⁾ Welche Ausdehnung die Benutzung der Maschinen in den landwirtschaftlichen Betrieben des Deutschen Reiches genommen hat, ergibt der im Jahre 1898 veröffentlichte Bericht des Kaiserlichen Statistischen Amtes. Es wurden folgende Maschinen benutzt:

Art der Maschinen	1895	1882
Gewöhnliche Dreschmaschinen	596 869	268 367
Dampfdreschmaschinen	259 364	75 690
Drillmaschinen	140 792	vergl. Säemaschinen
Mähmaschinen	35 084	19 634
Säemaschinen	28 673	(63 842)
Düngerstreumaschinen	18 649	—
Dampfpflüge	1 696	836

Wenn in dieser Aufstellung bei den Säemaschinen eine Abnahme erscheint, so wird dies darauf zurückgeführt, daß an ihrer Stelle Drillmaschinen in Gebrauch genommen werden. Nicht berücksichtigt sind hier Hackmaschinen (zur Bodenbearbeitung) und Milchcentrifugen (zur Butterbereitung).

Außer der Verwendung der Maschine im Wirtschaftsbetrieb sind andere hochwichtige Neuerungen eingeführt worden, um die Ertragsfähigkeit des Bodens zu erhöhen, wie z. B. die Verwendung künstlicher Düngemittel und der Drainage zur Trockenlegung nasser Felder.

Der fachgemäße Gebrauch dieser Neuerungen aller Art verlangt einen nicht unbedeutenden Bildungsgrad. Landwirtschaftliche Schulen verschiedenen Ranges bieten die Mittel zu seiner Erreichung und geben der Jetztzeit die Berechtigung zu sagen: Ackerbau und Viehzucht werden wissenschaftlich betrieben.

a) Bauerngehöft.

Von den Bauerngehöften wird in Teil IV, Halbband 3 (Abt. III, Abfchn. I, C, Kap. 11) dieses »Handbuches« noch eingehend gesprochen werden; hier bedarf es vor der Betrachtung des Wohnhauses einiger Worte über das Gehöft als Gesamtheit.

Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes spricht sich in den ihm dienenden Gebäuden aus: »Viehzucht verlangt mehr Gelafs als reiner Ackerbau; Obst- und Weinkultur macht andere Einrichtungen nötig als Wiesenbau. Sofern nun die Ställe, Keltern und Keller in Verbindung mit dem Wohnhause untergebracht werden, werden sie notwendig feine Erscheinung und feinen Charakter beeinflussen. Schon aus diesem Gesichtspunkte wird es erklärlich, dafs das Haus des rheinischen Weinbauern mit der Zeit ein ganz anderes Aussehen aufweisen mußte als dasjenige des oberbayerischen Milchproduzenten, dasjenige des Harzer Bergmanns ein anderes als jenes des Fischers auf einer Halliginfel, wenn sie auch beide aus demselben Urtypus hervorgegangen wären. Das Bedürfnis, wertvollere Sämereien unter Aufsicht zu trocknen, mancherlei Hantierung, die mit Staub und Geräusch verbunden war (z. B. das Brechen und Hecheln des Hanfes), im Freien, aber gegen Sonne und Regen geschützt, vorzunehmen, mag da und dort einen Anstoß zur Herstellung bedeckter Vorplätze und Gänge gegeben haben, der anderwärts mit diesen Nebenbetrieben fehlte oder durch die Erwägungen der Sicherheit (deshalb die gedrängten Hofanlagen) ersetzt wurde. Kommt dann etwa noch eine unausgesetzte Berührung mit dem Wasser, sei es ein Kanal, ein Strom oder das Meer, hinzu, so entstehen so grundverschiedene Typen, dafs die gemeinschaftliche Wurzel schlechterdings nicht mehr zu erkennen ist«³⁴⁸⁾.

Zur Zeit unterscheidet man in der Regel das sächsische, das fränkische und das schwäbische Bauernhaus, von denen das sächsische und das schwäbische als ein Bau auftreten, in dem Wohnung, Viehstall und Scheune sich unter einem Dache befinden, während das fränkische aus mehreren voneinander getrennten Gebäuden besteht, die um einen Hof angeordnet sind. Jedenfalls hat man mit dem Zusammenlegen aller zum Betriebe der Landwirtschaft nötigen Räume in ein Haus unter ein Dach begonnen und ist erst nach und nach zur fränkischen Bauweise — wenigstens in Deutschland — übergegangen. Das Streben der Neuzeit ist überhaupt auf Trennung der verschiedenen Zwecken dienenden Gebäude gerichtet, obgleich auch heute noch, des leichteren Wirtschaftsbetriebes und des Zusammenhaltens der Wärme wegen, die sächsische Bauweise, wenn auch nur vereinzelt und

³⁴⁸⁾ Siehe: GRUNER, O. Das Bauen auf dem Lande. Göttingen 1896. S. 184 u. 185.

bei kleineren Gehöften, zur Ausführung gelangt. Das Zusammenbauen von Wohnung und Stall wird überhaupt für den Kleinbesitzer in der Regel vorteilhaft sein und ist deshalb auch in den neuesten Musteranordnungen festgehalten worden³⁴⁹⁾.

Die Lage des Wohnhauses wird zunächst durch die Lage des Wirtschaftshofes bedingt.

Am besten liegt der Hof im Schwerpunkte des Besitztumes; denn die Rentabilität nimmt in einem ganz bestimmten Verhältnis mit der Entfernung des zu bebauenden Grund und Bodens vom Gehöfte ab; sehr oft liegen jedoch bei unseren Dörfern die Höfe an der Dorfstraße nebeneinander³⁵⁰⁾.

Diese Geschlossenheit einer Dorfschaft und zugleich die wenigstens teilweise dadurch bedingte Gestaltung des Hauses selbst stammen vielfach aus jenen unsicheren Zeiten, in denen die Nachbarn zusammenstehen und gegenseitig Schutz suchen mußten, wenn Gefahr für Eigentum und Leben drohte³⁵¹⁾.

Gleichviel, ob das Gehöft inmitten der zugehörigen Ländereien oder an der Dorfstraße zu errichten ist, muß es stets in einer etwas erhöhten trockenen Lage errichtet werden; denn tief gelegene, dem Grundwasser ausgesetzte Bauplätze sind feucht und deshalb ungesund. Die hohe Lage ist dagegen zu vermeiden, da hier der Schutz gegen starke Winde fehlt und die Zufuhr erschwert wird. Reichliche und leichte Beschaffung guten Trinkwassers ist überdies unerlässlich.

β) Wohnhaus.

Innerhalb des Gehöftes muß das Wohnhaus so liegen, daß alle Teile des Hofes von ihm aus übersehen werden können, und zugleich in der Nähe der Stallungen, da diese einer stetigen Aufsicht bedürfen. Es kann an der Straße oder hinter dem Hofe errichtet werden und muß leicht zu erreichen sein. Ein Wechsel zwischen beiden Lagen mildert die Einförmigkeit des geschlossenen Dorfes und kann malerische Bilder geben. Der Abstand der Häuser voneinander ist reichlich zu bemessen. Die Zwischenräume werden in geeigneter Weise, zugleich als Schutz gegen Feuersgefahr, mit Obstbäumen bepflanzt. Ein Vorgarten an der Dorfstraße ist erwünscht; er erfreut und läßt manches Unangenehme, was mit dem Landwirtschaftsbetrieb verbunden ist, weniger zur Erscheinung kommen als dort, wo er fehlt.

Die Größe des Wohnhauses hat sich nach dem Umfange des Wirtschaftsbetriebes zu richten, wobei jedoch bestimmte Grenzen nicht zu ziehen sind, da die Bedürfnisse und Ansprüche des Besitzers, die Eigenart des Betriebes, die Ertragsfähigkeit des Bodens, klimatische Verhältnisse und mitunter uralte Gewohnheiten,

521.
Lage
des Wohn-
hauses.

522.
Lage.

523.
Raum-
erfordernis.

³⁴⁹⁾ Vergl. auch: LUTSCH, H. Neuere Veröffentlichungen über das Bauernhaus in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und in der Schweiz. Berlin 1897. S. 8 bis 10. (Siehe auch die nächste Fußnote.)

³⁵⁰⁾ Riehl sagt in seinem Buche »Land und Leute« (Stuttgart 1883): »Die Bauart der Bauernhäuser, wo sie noch historisch und echt ist, gehört ebenso gut der Kunstgeschichte als das Volkslied der Geschichte der Musik«.

Das Streben unserer Zeit, die Vergangenheit des Bauernhauses zu ergründen, ist des Lobes wert; zu einem Abschluß ist die Forschung nicht gelangt; deshalb sind auch die Meinungen über die Arten des Bauernhauses und deren Ursprung noch geteilt. Moitzen unterscheidet die folgenden: Das fränkische (einschließlich alemannische) Haus; das friesisch-sächsische (einschließlich altmärkische) Haus; das schweizer (einschließlich tiroler) Haus; das nordische Haus (in Westpreußen und Polen). Henning hingegen faßt die fränkische und die oberdeutsche (alemannische, auch schweizer) Bauart zusammen, trennt die sächsische und die friesische Bauart und nimmt außer der nordischen noch eine ostdeutsche Bauart an.

³⁵¹⁾ Gruner hat in verschiedenen Dörfern des Königreichs Sachsen wahrgenommen, daß die Wohnhäuser, mit dem Giebel gegen die Dorfstraße gekehrt, sämtlich so weit vom rechten Winkel abgewenkt stehen, daß man aus den Eckfenstern noch am Nachbarhause vorbei nach der Dorfstraße sehen kann, und glaubt auch dies aus Gründen der Sicherheit erklären zu dürfen.

vor allem auch der Bildungsgrad der Bewohner dabei entscheidend auftreten werden. Das kleinste Bauernhaus wird dem Hauße des ländlichen Arbeiters räumlich fast entsprechen. Weil kein genügendes Einkommen aus dem Betriebe des eigenen Anwesens erwächst, wird der Besitzer eines solch kleinen Gehöftes noch ein anderes Gewerbe betreiben oder als landwirtschaftlicher Arbeiter thätig sein müssen und seine eigene Wirtschaft nur nebenbei beforgen. Ueber dergleichen Häuser ist unter 5 (bei Betrachtung der »Wohnungen für landwirtschaftliche Arbeiter«) genügend gesprochen worden.

Hieran anknüpfend und als notwendige Steigerung der Räume einer bäuerlichen Wohnung kann bezüglich ihrer Zahl folgendes dienen. Erforderlich sind für ein Wohnhaus kleinster Art: Flur, zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller für Hackfrüchte, Gemüse und Milch und Abort. In der Regel wird derartigen Wohnhäusern der Stall angebaut. Der Vorteil besteht neben der leichteren Beaufsichtigung und Pflege der Tiere in der Kostenersparnis, die durch Fortfall einer Wand entsteht und, wie bereits erwähnt, in der besseren Zusammenhaltung der Wärme. Der letztere Vorteil kann bei kleinbäuerlichen Gehöften, deren Wohngebäude nur etwa vier Räume enthält und deren Stallungen nur wenigen Tieren Raum gewähren, entscheidend werden; denn je kleiner der Stall, um so größer die auf das einzelne Tier entfallende Aufsfläche. Auch die Scheune ist zuweilen dem Stalle angebaut; meist liegt sie aber abseits vom Wohn- und Viehhaufe.

Eine Steigerung tritt durch das Hinzufügen einer Waschküche ein und dadurch, daß man den Dachraum — hohes Dach oder dergleichen Drempe wand vorausgesetzt — in Kammern für verschiedene Zwecke einteilt und für ältere Kinder, für das weibliche Gefinde, als Räucherammer u. a. benutzt.

Weitere Steigerungen werden mit der Größe und dem Werte des Grundbesitzes eintreten, dergestalt, daß die Wohnung eines bäuerlichen Landwirtes, dessen Bildungsgrad der Bewirtschaftung eines Gehöftes mittleren Ranges in der in Art. 519 (S. 362) gegebenen Art entspricht, etwa folgende Räume beansprucht:

- a) einen Hausflur (Eingangsflur);
- b) ein Zimmer des Herrn, als Arbeitszimmer dienend;
- c) ein Wohnzimmer für die Familie;
- d) ein Empfangszimmer — Prunkzimmer oder gute Stube;
- e) mindestens drei Schlafzimmer für die Familie;
- f) mindestens ein Fremdenzimmer, besser deren mehrere;
- g) mindestens ein Schlafzimmer für das weibliche Gefinde (die Knechtekammer ist meist im Stallgebäude untergebracht);
- h) eine Küche;
- i) eine Speisekammer;
- ƒ) eine Wasch- oder Spülküche;
- l) eine Gefindestube mit eigenem Zugang aus dem Freien, der so angelegt ist, daß der Hausflur vom Gefinde nicht benutzt wird; der Raum ist auch im Bauernhaufe mittleren Ranges unbedingt nötig, da die Mitbenutzung der Küche als Esszimmer und Tagesaufenthalt des Gefindes als unstatthaft bezeichnet werden muß;
- m) eine Rollkammer und Plättstube;
- n) mehrere Vorrats- und Wirtschaftskammern (darunter eine Kammer für Obst);
- o) einen Raum für die Centrifuge;

- p) Kellerräume für Milch, Gemüse und Speisekartoffeln;
 q) eine Räucherkammer, und
 r) zwei Aborte im Erdgeschoss und zwei im Obergeschoss.

Umfangreiche Bauernhäuser enthalten außer den genannten Räumen noch ein Eßzimmer, ein Kinderzimmer u. a. m. Sie nähern sich dann den Herrensitzen. Jedenfalls ist die Vermögenslage der Bewohner hier entscheidend.

Ueber die Lage der verschiedenen Räume nach den Himmelsgegenden gelten die bereits früher gegebenen allgemeinen Regeln; man wird also, wenn irgend möglich, Wohnräume nach Südosten oder Süden, Nebenräume, wie Küche und Vorratskammern, nach Nordosten oder Norden legen.

Das Zimmer des Herrn wird so liegen müssen, daß von ihm aus der Hofraum übersehen werden kann; zugleich muß es auf kürzestem Wege vom Hausflur aus zu erreichen sein oder einen unmittelbaren Zugang aus dem Freien erhalten. Auch die Küche legt man gern so, daß Hof und Stallungen von der darin schaffenden Hausfrau zu übersehen sind. Bei Schlafzimmern — am besten nach Osten gelegen — vermeidet man die Lage nach Westen, weil, abgesehen von den bekannten anderen Gründen, an dieser Seite gelegene Räume von den Fliegen gern aufgesucht werden.

In der Nähe der Küche liegen zweckmäßig die Waschküchen (mit besonderem Zugang aus dem Freien und Ausgang nach den Ställen) und zugleich die Gefindestube.

Dringend erwünscht ist es, sämtliche Räume, die tagsüber benutzt werden, also Wohn- und Wirtschaftsräume — selbstverständlich mit Ausnahme der Keller — zu ebener Erde anzulegen, während Räume, die nur vorübergehend auf kürzere Zeit und hauptsächlich nachts benutzt werden, also Fremdenzimmer, Schlafräume und manche Vorratskammern, in die Obergeschosse zu legen sind, wenn man nicht vorzieht, auch einen Teil der Schlafräume im Erdgeschoss unterzubringen.

Ueber die Abmessungen der Räume kann folgendes gelten: Zimmer des Herrn 18 bis 20 qm, Wohnzimmer mindestens 30 qm; das Empfangszimmer wird in vielen Fällen etwas kleiner als dieses sein können; die Größe der Schlafzimmer soll 20 cbm oder etwa 6 qm für den Kopf nicht unterschreiten³⁵²⁾; Küche 20 bis 25 qm; Waschküche nicht unter 16 bis 20 qm, Speisekammer etwa 6 qm; die Räucherkammer, meist im Dachbodenraum gelegen und mit eigenem Schornsteine versehen, erhält 3 bis 4 qm Grundfläche.

Für die Räume im Erdgeschoss wird eine mittlere lichte Höhe von 3,50 m entsprechend sein, während für die im Obergeschoss liegenden Räume 3,00 m lichte Höhe als Mindestmaß anzunehmen ist.

Das Kellergeschoss erhält 2,50 m im Lichten. Wenn die Möglichkeit nicht vorliegt, das ganze Haus zu unterkellern, müssen mindestens Wohn- und Schlafzimmer unterkellert werden.

Ueber die Kellerräume selbst sei nur folgendes angedeutet.

Jeder für einen bestimmten Zweck nötige Keller muß einen selbständigen Raum bilden. Die Keller werden gewölbt und müssen genügend erhellt und gut gelüftet werden. Der Milchkeller liegt nach Norden, nicht tiefer als 1,00 m in der Erde, da er sonst dumpfig wird. Für jede Kuh ist 1,50 qm Grundfläche zu rechnen. Da die Fenster in der Regel geschlossen gehalten werden, um nicht schlechte Luft,

524.
Raum-
verteilung.

525.
Abmessungen
der
Räume.

526.
Keller.

³⁵²⁾ Nach: TIEDEMANN, L. v. Das landwirtschaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898. S. 493.

Infekten u. a. in den Raum eindringen zu lassen, so ist für ausreichende Lüftung in anderer Weise zu sorgen. Der Milchkeller oder eine an feiner Stelle im Erdgeschoß anzulegende Milchstube haben in neuerer Zeit an Bedeutung verloren, da die bäuerlichen Landwirte immer mehr dazu übergehen, die Milch auf genossenschaftlichem Wege zu verwerten, sich an Molkereien anzuschließen. Keller für Futterrüben und Kartoffeln werden oft in die Scheune eingebaut.

Während man für die Aufbewahrung der Feldfrüchte und das Unterbringen der Geräte — die Scheunen und Schuppen — die örtlich billigste Bauweise wählen wird, so sind an die Stallungen und an das Wohnhaus die höchsten Ansprüche an zweckmäßiger Einrichtung und Dauerhaftigkeit zu stellen. Die Stallungen bergen einen sehr wertvollen lebenden Besitz, dessen Wert heute oft das Fünffache von demjenigen beträgt, was man in früheren Zeiten zu rechnen gewöhnt war. Diese Wert-erhöhung fordert Stallungen, die sowohl hinsichtlich der Unterkunft und Abwartung der Tiere, als auch hinsichtlich der Feuersgefahr allen Anforderungen entsprechen.

Das Wohnhaus soll seinen Inassen ein trautes, vor Witterungsunbilden und Gefahren aller Art schützendes Heim gewähren. Seine Bauart muß dem entsprechen. Da es zugleich Schutz gegen Feuersgefahr bieten muß, wird der Massivbau überall dort einer leichteren Bauweise vorzuziehen sein, wo geeignetes und preiswertes Baumaterial vorhanden ist. Wo dies fehlt, wird man Fachwerkbau wählen müssen, ja, selbst das Blockhaus wird seine Berechtigung haben, wenn es die Oertlichkeit und das zur Verfügung stehende Material verlangt. Für die Planung selbst spielt überhaupt das Material nicht die hervorragende Rolle, wie man anzunehmen gewöhnt ist.

Dagegen wird überall die von alters her geübte Bauweise Berücksichtigung finden müssen, sofern sie als eine zweckmäßige zu bezeichnen ist, womit keineswegs gesagt sein soll, daß Neuerungen von allgemeinem Werte dem Bauernhaufe nicht zukommen sollen. Es gilt nur, neben diesen Neuerungen Arbeitstechniken, die dem Handwerker auf dem Lande geläufig sind und deren Erzeugnisse die bäuerliche Bevölkerung zu handhaben weiß, zu bewahren und weiter auszubilden. Dies trifft auch die Arbeiten des Ausbaues.

In der Regel wird man nicht fehlgehen, wenn folgendes Berücksichtigung findet, zunächst immer mit dem Gedanken, die volkstümliche Bauweise fortzupflanzen.

Der Gesamteindruck des bäuerlichen Wohnhauses muß der einer schlichten Derbheit sein. Diese muß sich erstrecken auf die Behandlungsweisen der zu verwendenden Baustoffe, seien dies Hausteine, Backsteine oder Holz, oder sei es der Verputz der Mauern. Man wird also den Haustein annähernd, wie er aus dem Steinbruche kommt, verwerten, keinesfalls den Sandstein schleifen, beim Backsteinbau mit Verblend- und Formsteinen möglichst sparsam umgeben, sie vermeiden, das Bundholz nur beilen, nicht hobeln u. f. w. Man empfindet sonst das Mißverhältnis der mangelnden Architektur zu der Sorgfalt, mit der das Material verwandt worden ist.

Das allseitig weit ausladende und somit Schutz bietende, einfache, am besten mit Ziegeln eingedeckte Walm- oder Satteldach kann durch Dachfenster, stattliche Schornsteinköpfe, selbst durch einen Dachreiter mit Glocke belebt und zugleich geschmückt werden. Umgänge (Galerien), Lauben, Balkone, leichte Vorhallen auf Holzpfählen, bedachte oder nichtbedachte Freitreppen, nach dem Obergeschoß führend, gut angeordnete Obst- und Weinspaliere, auch Schlagläden, werden für das Haus charakteristisch sein. Eine Hausinschrift wird nicht fehlen dürfen. Das Vorkragen

der Obergeschosse ist sowohl räumlich als konstruktiv von Wert und giebt schöne Schlagfächten. Alles Angeführte kann durch wohl angebrachten Farbenwechsel in feiner Erscheinung noch erhöht werden.

Wo es nicht gilt, das Ueberlieferte zu wahren und weiter zu bilden, wird sich der gebildete Architekt vor Anwendung des Papp- oder Holzzementdaches mit hohem Dremel oder Ersatz des Mauerwerkes durch irgend eine Neuerung nicht scheuen; er wird im Stande sein, auch mit diesen Mitteln Gutes und vor allem Zweckmäßiges zu schaffen.

Davon ausgehend, daß die Erhaltung und Förderung eines gefunden kleineren Bauernstandes dringend nötig ist, sind in neuester Zeit von Behörden und Vereinen Wettbewerbe zur Beschaffung guter Entwürfe und Schriften für Gehöfte der Kleinbauern und ihren Betrieb veranstaltet worden.

Eine weite Verbreitung und besondere Beachtung haben zunächst die Musterentwürfe gefunden, welche in Ausführung eines Gesetzes vom 26. April 1886 die »Kommission zur Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Polen« hat bearbeiten lassen. Sie geben für kleinbäuerliche Anlagen, d. h. für Grundbesitz von 8 bis 36 ha mustergültige Beispiele. Nach diesen Entwürfen sind in einigen Fällen durch den Staat, in der Regel aber von Ansiedlern Gehöfte erbaut worden, bei deren Anlage bei einem Mindestmaß von Anforderungen (Bedürfnissen) auf äußerste Sparsamkeit Rücksicht genommen werden mußte.

Auch das Preisausschreiben des »Landwirtschaftlichen Hauptvereins für das Fürstentum Osnabrück vom Jahre 1888« hat Entwürfe gezeitigt, die der Beachtung in reichem Maße wert sind³⁵³).

Sehr gute Vorbilder, bei denen insbesondere auf eine künstlerische und zugleich volkstümliche Ausgestaltung der Bauten des Bauerngehöftes Wert gelegt worden ist, geben die Entwürfe, welche auf ein Preisausschreiben des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 1. August 1896 eingegangen und mit Preisen ausgezeichnet worden sind³⁵⁴). Ihre Ausführung setzt allerdings eine gewisse Wohlhabenheit des Erbauers voraus.

In diesem Preisausschreiben sind auf Vorschlag des Landeskulturrats vier Größenklassen von Gehöften für den reinen Landwirtschaftsbetrieb (ohne Forstwirtschaft) angenommen, die einen Anhalt für die erforderliche Art, Zahl der Räume geben und deshalb in folgendem genannt sind:

Entwürfe waren zu beschaffen:

- I. Für eine Häuslernahrung von 1 ha Acker und Garten mit 1 Ziege, 1 Maßfau, einigen Hühnern und einer einzubauenden Mietwohnung für eine Familie nebst Stall für 1 Maßschwein. Das Haus muß enthalten:
 - a) die Wohnung für den Besitzer: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 2 Kammern im Obergeschofs, je 1 Abort im Erd- und im Obergeschofs, 1 Keller;
 - b) die Mietwohnung: 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche im Obergeschofs, Abort im Obergeschofs gemeinfam mit a, 1 Kellerabteilung.

Für die beiden Wohnungen a und b sind die Schlafkammern möglichst groß anzulegen, da außer Betten auch Kleiderchränke u. a. in ihnen aufgestellt werden.

- II. Für eine Wirtschaft von 5 ha Feld und Wiese mit 2 Kühen, 1 Mutterfau, 1 Maßfau, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer im Erdgeschofs, 1 Stube, 4 Kammern im Erdgeschofs, je 1 Abort im Erd- und Obergeschofs, 1 Milchkeller, 1 Kartoffelkeller, zugleich zur Aufbewahrung der Rüben.

528.
Befreibungen
nach guten
Entwürfen.

³⁵³) Siehe: JASPERS, G. Der Bauernhof. Berlin 1890.

³⁵⁴) Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für das Königreich Sachsen. Leipzig 1898.

III. Für eine Wirtschaft von 10 ha Feld und Wiese mit 6 Kühen, 2 Stück Jungvieh, 2 Mutterfauen, 2 Maftfauen, 1 Pferd, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 2 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 1 Abort im Erdgeschoß, 1 Stube, 6 Kammern 1 Abort im Obergeschoß, je 1 Keller für Milchprodukte und Speisekartoffeln im Hause, 1 Keller für Futterrüben und Futterkartoffeln in der Scheune.

IV. Für eine Wirtschaft von 30 ha Feld und Wiese mit 18 Kühen, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Maftfauen, 4 Pferden, nötigem Federvieh muß die Wohnung enthalten: 3 Stuben, 1 Küche, 1 Speisekammer, 1 Raum für die Zentrifuge, 2 Aborte im Erdgeschoß, 2 Stuben, 10 Schlaf-, Vorrats- und Wirtschaftskammern, 2 Aborte im Obergeschoß, 3 Keller für die Milchprodukte, Speisekartoffeln u. a. im Hause, 2 Keller für Futterkartoffeln und Futterrüben in der Scheune oder in anderen Wirtschaftsgebäuden.

Auf 1 ha Gutsfläche sind zu rechnen für Scheunerraum, Heuboden, Schüttdoden, Kartoffel- und Rübenlagerraum, an Erntemengen (auf Fruchtwechselwirtschaft beruhend):

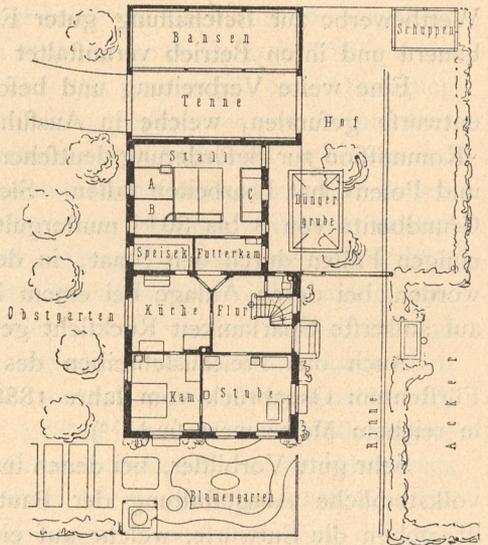
20 Zentner Heu,	diese nehmen Platz ein .	16 cbm
40 » Stroh,	» » » » .	50 »
30 » Körner,	» » » » .	2 »
20 » Kartoffeln	» » » » .	1,3 »
20 » Futterrüben	» » » » .	1,5 »

Aus den genannten Veröffentlichungen sind mehrere der folgenden Pläne entnommen.

Das in Fig. 403 ³⁵⁵⁾ im Grundrifs dargestellte Bauernhaus (Arch.: Kühn) zeigt Wohnung, Viehfall und Scheune unter einem Dache.

Es bildet ein langgezogenes Rechteck mit einem einfachen Satteldache (die Rücklage kommt im Dache nicht zum Ausdruck). Von einem gemeinschaftlichen Flur aus sind Wohnräume, Küche, Keller, Abort, Stall und Obergeschoß bequem und auf kürzestem Wege zu erreichen. Die Futterkammer trennt die Wohnung vom Stalle durch dreifachen Thürverschluss in bester Weise. Im Dachgeschoß finden sich noch eine Stube über der Kammer im Erdgeschoß und vier kleine Kammern über Stube und Küche angelegt vor. Mit Ausnahme der Küche sind sämtliche Räume der Wohnung unterkellert. Das Dach nimmt Futtervorräte und Getreide auf.

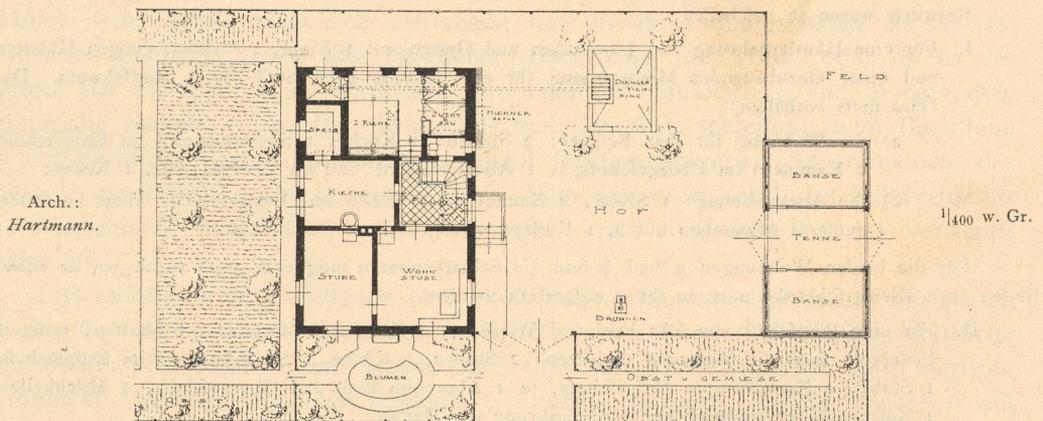
Fig. 403.



Bauerngehöft bei 5 ha Feld u. f. w. ³⁵⁵⁾.

1/400 w. Gr.
Arch.: Kühn.

Fig. 404.



Bauerngehöft bei einem Grundbesitz von 5 ha Feld u. f. w. ³⁵⁶⁾.

355) Nach: Sammlung von Entwürfen kleinbäuerlicher Gehöftanlagen für Sachsen. Leipzig 1898. Bl. 8.

356) Nach ebendaf., Bl. 15.

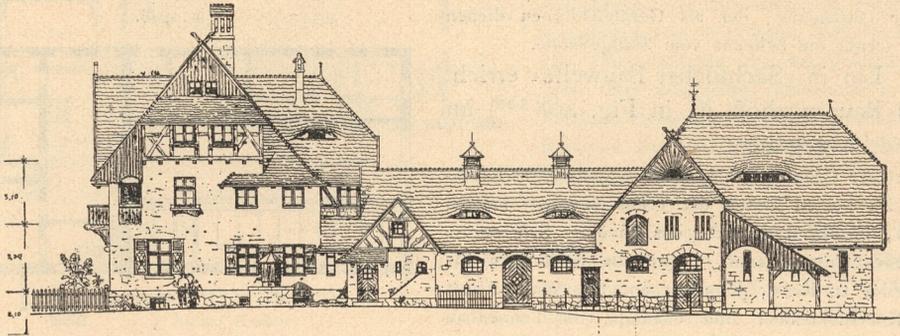
529.
Beispiel
I.

In Fig. 404³⁵⁶⁾ hat bei Erfüllung gleicher Bedingungen eine Trennung der Scheune vom Wohn- und Viehhaufe stattgefunden (Arch.: *Hartmann*).

530-
Beispiel
II.

Der äußerst einfache, zusammengedrückte Grundriß entspricht allen Anforderungen an Raumnutzung; vom Flur aus sind sämtliche Räume bequem zugänglich gemacht, eine Stube, vier Kammern und der Heuboden liegen im Obergefchofs; Wohnstube und Küche sind unterkellert. Der Milchkeller ist von den anderen Kellern völlig getrennt.

Fig. 405.



Anficht.

Fig. 406.

Ober-
gefchofs.

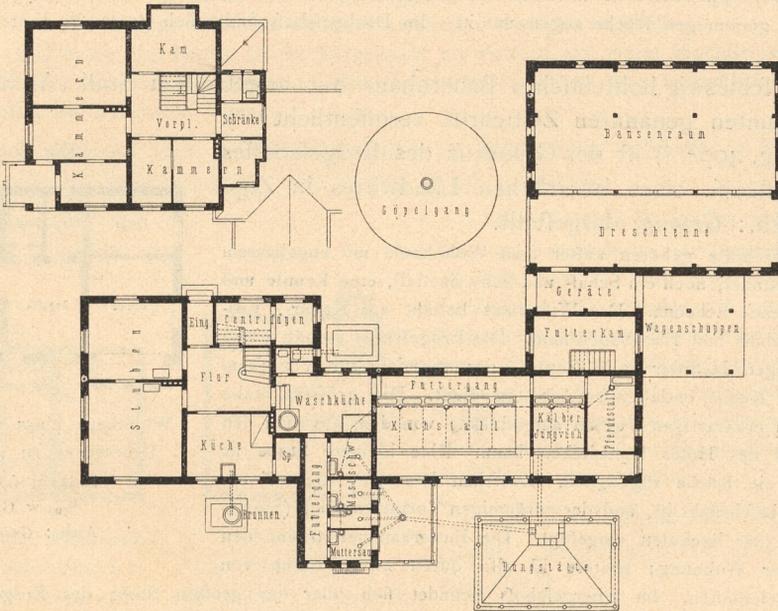
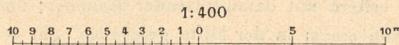


Fig. 407.

Erd-
gefchofs.



Gehöftanlage bei 10 ha Feld u. f. w.³⁵⁷⁾

Arch.: *Anger*.

In Fig. 405 bis 407³⁵⁷⁾ ist eine Gehöftanlage (Arch.: *Anger*) dargestellt, die vor allem ihrer malerischen, mit den einfachsten Mitteln zum Ausdruck gebrachten Aufrißbildung wegen vollste Beachtung verdient, wenn diese auch etwas über das fürs Ländliche übliche Maß architektonischer Gestaltung hinausgeht. Jedenfalls giebt

531-
Beispiel
III.

³⁵⁷⁾ Nach ebendaf., Bl. 21, 22.

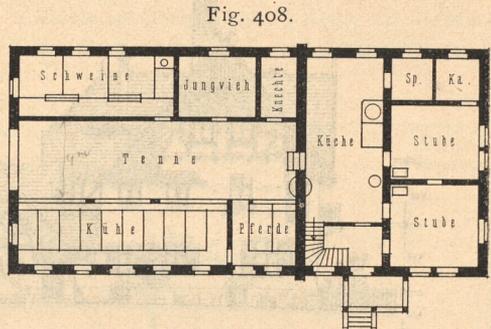
der Entwurf den Beweis, wie bei Berücksichtigung volkstümlicher ländlicher Bauweise, künstlerisch Wertvolles in der Neuzeit geschaffen werden kann, und zeigt einen Weg, der zu beschreiten ist, um das Langweilige, Oede der meisten neueren ländlichen Bauten zu mildern und zu beseitigen.

Wohnhaus und Stallanlage bilden eine zusammenhängende Gebäudegruppe. Die reichlich bemessenen Wohnräume sind auf 2 Geschosse verteilt; die gewölbten Ställe sind durch Scheidewände voneinander getrennt; darüber befindet sich der Futterboden. Ein breiter Durchgang, der als Geräteschuppen dienen kann, trennt die Scheune vom Stallgebäude.

532.
Beispiele
IV u. V.

Ein in »Sächsischer Bauweise« errichtetes Bauerngehöft ist in Fig. 408³⁵⁸⁾ im Grundriß gegeben.

Der Grundriß zeigt ein langgestrecktes Rechteck. Zu beiden Seiten der etwas über 4m breiten Tenne, in die man durch das an einer Schmalseite gelegene Thor gelangt, liegen die Stallungen für 2 Pferde, 10 Kühe, Jungvieh und Schweine; Abort und Knechtekammer sind ebenfalls im Tennenbau untergebracht. Wenige Stufen führen von hier zur Wohnung, während deren Hauptzugang aus dem Freien über eine Freitreppe zunächst in einen Flur führt, der von der geräumigen Küche abgetrennt ist. Im Dachgeschoss findet sich Raum für Futtermittel und Getreide.



Bauerngehöft in sächsischer Bauweise³⁵⁸⁾.
1/400 w. Gr.

Ein schleswig-holsteinisches Bauernhaus mit angebautem Stall (Arch.: *Walter*) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht³⁵⁹⁾.

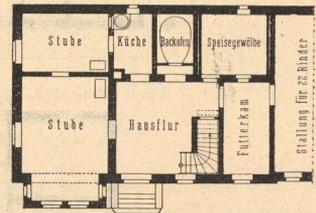
533.
Beispiel
VI.

In Fig. 409³⁶⁰⁾ ist der Grundriß des Erdgeschosses vom Wohnhause eines bäuerlichen Landwirtes in Zoppoten (Arch.: *Grimm*) dargestellt.

Zum Gehöfte gehören außer dem Wohnhause mit angebautem Stall für 22 Rinder, noch ein Schaf- und Schweinestall, eine Remise und eine freistehende Scheune. Das Wohnhaus besteht aus Keller-, Erd- und Obergeschoss und Dachbodenraum. Das Erdgeschoss enthält einen sehr geräumigen Hausflur mit Treppe, der zugleich zur Vornahme mancher die Küche entlastender Arbeiten dient. Die größere Stube ist mit einem erkerartigen Vorbau ausgestattet, von dem aus man den größten Teil des Hofes überblicken kann. Eine kleinere Stube ist auch durch die Küche zugänglich. Zwischen letzterer, die auf ein Mindestmaß beschränkt ist, und der geräumigen Vorratskammer (Speisegewölbe) ist der Backofen eingefügt. Die Futterkammer trennt den Stall von der Wohnung; letztere ist also durch zwei Thüren von ersterem abgeschlossen. Im Obergeschoss befindet sich über der großen Stube des Erdgeschosses ein Zimmer von gleicher Größe wie erstere mit daranstoßender Kammer; überdies sind noch neun an Größe verschiedene Kammern, die alle von einem in der Mitte gelegenen, gut erhellen Flurgang aus unmittelbar zu begehen sind, sowie ein Abort untergebracht. Der Hausflur und die beiden Stuben des Erdgeschosses sind unterkellert.

Das Erdgeschoss ist in Putzbau, das Obergeschoss in schlichtem Fachwerk ausgeführt und mit Ziegeldach ausgestattet.

Fig. 409.



Wohnhaus eines bäuerlichen
Landwirtes zu Zoppoten.
Erdgeschoss³⁶⁰⁾.
1/400 w. Gr.
Arch.: *Grimm*.

Das in Fig. 410³⁶¹⁾ im Grundriß des Erdgeschosses (Arch.: *Gebler*) gegebene Wohnhaus ist für einen Grundbesitz von 30 ha Feld und Wiese, mit Stallungen für

534.
Beispiel
VII.

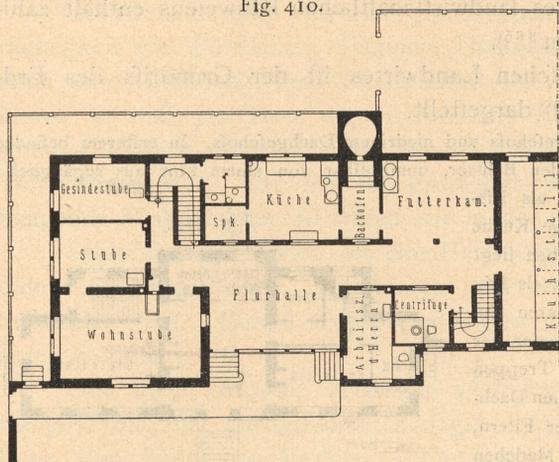
³⁵⁸⁾ Nach: *Schubert's Landwirthschaftliche Baukunde*. 6. Aufl. von G. MEYER. Berlin 1898. S. 113.

³⁵⁹⁾ *Baugwks-Ztg.* 1894, S. 82.

³⁶⁰⁾ Durch Güte des Architekten.

³⁶¹⁾ Nach: *Sammlung von Entwürfen u. f. w. für Sachsen*. Bl. 28, 29 u. 30.

Fig. 410.



Wohnhaus für einen Grundbesitz von 30 ha Feld u. f. w.

Erdgeschoss³⁶¹⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Gebler.

18 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 6 Mutterfauen, 6 Mauffauen, 4 Pferde und nötigem Federvieh bestimmt.

Es enthält einen geräumigen Flur, der in vielen Gegenden zur Vornahme verschiedener die Küche entlastender Arbeiten besonders beliebt ist, ein Zimmer des Herrn mit Arbeitsplatz und unmittelbarem Zugang aus dem Freien und so gelegen, daß der Besitzer von diesem Zimmer aus den gesamten Hofraum übersehen kann, außerdem 2 Wohnstuben, 1 Gesindestube, Küche, Speisekammer, Backofen, Raum für 1 Zentrifuge und 2 Aborte. Die Futterkammer trennt diese Räume vom Stallgebäude.

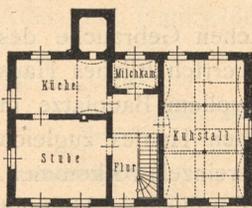
Das Obergeschoss enthält 2 Stuben, 6 Kammern, von denen 5 unmittelbar vom Flurgang aus zugänglich sind, 4 Vorrats- und Wirtschaftsräume, 1 Räucherzimmer und 2 Aborte.

Im Kellergeschoß befinden sich unter dem Zimmer des Herrn, der Futterkammer und den benachbarten Räumen die Keller für Milch und Milcherzeugnisse, unter den Wohnräumen die Keller für Speisekartoffeln. Eine Nebentreppe verbindet wie die Haupttreppe sämtliche Geschosse.

Die Ausführung des Hauses ist im Erdgeschoss als Putzbau auf einem Bruchsteinfuß, in den oberen Geschossen als Fachwerk gedacht. Die Gesamtwirkung ist als eine vortreffliche und zugleich charakteristische zu bezeichnen.

Ein Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb in Schönberg i. S. ist in Fig. 411³⁶²⁾ im Grundriß des Erdgeschosses dargestellt (Arch.: Wirth).

Fig. 411.

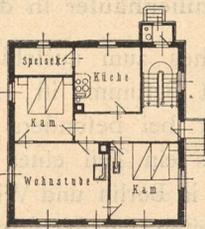


Wohnhaus mit Wirtschaftsbetrieb zu Schönberg i. S.

Erdgeschoss³⁶²⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Wirth.

Fig. 412.



Wohnhaus zu Schnerkingen.

Erdgeschoss³⁶³⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: Angebrandt.

Der Kuhstall ist an das Wohnhaus angebaut und sowohl durch eine Thür aus dem Freien, als auch vom Flur aus unmittelbar zugänglich. Im Dachgeschoss befinden sich eine Giebelstube, 3 Kammern unter der Dachschräge und ein Bodenraum über dem Stall gelegen. Flur, Milchammer und Wohnstube sind unterkellert. Zum Besitztum gehören noch ein Schuppengebäude mit einem zwischen zwei Schuppenräumen gelegenen Stall, sowie eine Scheune.

Ein Wohnhaus zu Schnerkingen (Arch.: Angebrandt) ist in Fig. 412³⁶³⁾ dargestellt.

Das im Grundriß annähernd quadratische Haus ist vollständig unterkellert und enthält im Kellergeschoß außer 2 Kellern noch eine Back- und Waschküche, im Obergeschoss 2 Zimmer und 3 Kammern; der Dachraum ist an den beiden Giebelseiten mit Fenstern ausgestattet. Die Stockwerkshöhen des schlichten, in Putzbau mit Ziegeldach hergestellten Hauses betragen nur 2,70 m. Zum Anwesen gehört noch ein Scheunenbau mit Stallung im Sockelgeschoss.

Ein Wohn- und Wirtschaftsgebäude (mit angebautem Stall) in Sebnitz i. S. (Arch.: Schubert) ist in der unten genannten Zeitschrift veröffentlicht³⁶⁴⁾.

535-
Beispiele
VIII.

536-
Beispiele
IX u. X.

362) Nach: NEUMEISTER, A. & E. HÄBERLE. Bauernhäuser u. f. w. Taf. 30.

363) Nach ebendaf., Taf. 6.

364) Baugwks-Ztg. 1894, S. 1318.

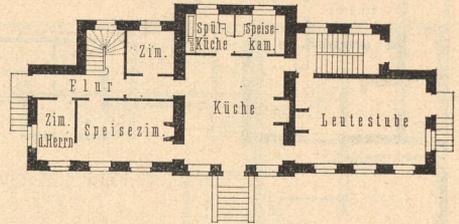
Das unten genannte Lehrbuch des landwirtschaftlichen Bauwesens enthält zahlreiche Abbildungen von Bauernhäusern ³⁶⁵⁾.

537.
Beispiel
XI.

Vom Wohnhaufe eines französischen Landwirthes ist der Grundriß des Erdgeschosses (Arch.: *Goffet*; Fig. 413 ³⁶⁶⁾) dargestellt.

Es besteht aus Erdgeschoss, einem Obergeschoss und niedrigem Dachgeschoss. In ersterem befindet sich an der Ecke die kleine Schreibstube für den Besitzer, unmittelbar von einem Flur aus zugänglich; daran fließt ein Familienzimmer, das zugleich als Eßzimmer dient. Die Mitte nehmen eine geräumige Küche mit Speisekammer und die Spülküche ein. Daneben liegt die für den Tagesaufenthalt bestimmte und auch als Eßraum dienende Gefindestube; sie hat unmittelbaren Zugang aus dem Freien und steht, wie das Eßzimmer der Familie, mit der Küche in Verbindung. Zwei Treppen führen nach dem oberen Stockwerke und dem Dachgeschoss. Hier finden sich das Schlafzimmer der Eltern, die Schlafzimmer der Kinder — Knaben und Mädchen getrennt —, die Fremdenzimmer, die Räume für das weibliche Gefinde — die Knechte schlafen in den Ställen —, Wäschekammer, Aborte mit Wasserspülung und Speicher vor. Der aus dem Freien zugängliche Keller ist zur Aufnahme der Getränke bestimmt. Backhaus und Wafchhaus liegen im Wirtschaftshofe in der Nähe der Küche, der Holzstall neben dem Schuppen.

Fig. 413.



Wohnhaus eines französischen Landwirthes.

Erdgeschoss ³⁶⁶⁾. — 1/400 w. Gr.

Arch.: *Goffet*.

7. Kapitel.

Herrschaftliche Wohnungen, Paläste und Schlösser.

a) Herrschaftliche Einfamilienhäuser in der Stadt.

Das umfangreiche Wohnhaus, welches zum ausschließlichen Gebrauche des Besitzers, seiner Familie und Dienerschaft bestimmt ist, soll herrschaftliches Haus genannt werden. Höchst selten und nur bei besonders wertvollem Bauplatze in bevorzugter Lage tritt der Fall ein, daß ein Teil eines solchen Hauses zugleich einem anderen Bewohner dient, Fälle, die in Berlin und Wien vereinzelt vorkommen.

Die außerordentlichen Verschiedenheiten herrschaftlicher Familien in Hinsicht auf gesellschaftliche Stellung, auf Reichtum, Zahl der Familienglieder, auf besondere Gewohnheiten und Ansprüche, in Hinsicht auf Klima, Sitte u. f. w. sind so weit auseinandergehende, daß manche bürgerliche Wohnung das Anrecht hätte, hier aufgenommen zu werden, während zugleich öfters der umgekehrte Fall eintreten müßte, wenn es sich um herrschaftliche Wohnungen geringer Größe handelt.

Der Sprachgebrauch unterscheidet oft das herrschaftliche Wohnhaus vom Palaste. Der Unterschied zwischen beiden liegt wohl darin, daß bei letzterem, unter Annahme einer mindest gleichen Anzahl von Räumen, wie im Herrschaftshause, diese Räume selbst größer, stattlicher, mehr auf Repräsentation gerichtet, auftreten und daß auch die Architektur selbst — Außen- wie Innenarchitektur — den Charakter des Monumentalbaues trägt.

³⁶⁵⁾ TIEDEMANN, L. V. Das landwirthschaftliche Bauwesen. 3. Aufl. Halle 1898.

³⁶⁶⁾ Nach: *Encyclopédie d'arch.* 1882, S. 32.

538.
Kenn-
zeichnung
und
Verschieden-
heit.